

Hans Ulrich

DIE EINSCHÄTZUNG VON KAPITALISTISCHER ENTWICKLUNG UND ROLLE DES STAATES DURCH DEN ALLGEMEINEN DEUTSCHEN GEWERKSCHAFTSBUND*

Vorwort

Es ist eben schwer, eine Ahle in einem Sack zu verstecken. Aus dem ideologischen Sack des Reformismus ragt bald hier, bald dort die Ahle der peinlichen Wirklichkeit hervor.

(L. Leontiew)

Die vorliegende Arbeit beschränkt sich auf die Betrachtung des Sacks. Die Ahle kommt nur soweit ins Bild, als auf die in der revisionistischen *Theorie* angelegten Widersprüche oder auf den Gegensatz zwischen den selbst von den gewerkschaftlichen Theoretikern festgestellten Tatsachen und ihrer revisionistischen Interpretation hingewiesen wird.

Wenn in der Arbeit von Gewerkschaftstheorie die Rede ist, so handelt es sich nicht um eine Bestimmung der Funktion der Gewerkschaften im Klassenkampf, sondern um die Darstellung verschiedener Momente einer Theorie, die zur Orientierung der Politik der Organisation dient. Insofern stellt sich die Arbeit nur eine äußerst beschränkte Aufgabe. Es geht darum, die Auffassungen von der Rolle des Staates, die Theorie des organisierten Kapitalismus und der Wirtschaftsdemokratie in ihrer Abhängigkeit voneinander darzustellen und einige Ansatzpunkte für eine in der Arbeit selbst nicht ausgeführte Kritik zu formulieren. Eine solche Kritik hätte die ausführliche Behandlung der Frage einbeziehen müssen, *wie* die Staatsillusion, die Theorie des organisierten Kapitalismus und der Wirtschaftsdemokratie *in den materiellen Verhältnissen* und in einer *bestimmten, historisch entstandenen Struktur der Organisation* begründet sind. Nur an einigen Punkten wird angedeutet, in welcher Richtung die Lösung der Frage zu suchen ist. Die Arbeit ist also nur als *Vorarbeit* zu verstehen, die einer in einer Darstellung der materiellen Verhältnisse und der Geschichte der Organisation begründeten Kritik der Ideologie vorangehen mußte.

Nur eine derart begründete Kritik kann der Gefahr entgehen, die Geschichte des gewerkschaftlichen Reformismus als einen *bloß subjektiv motivierten Verrat* von Funktionären an den ursprünglichen Zielen der Arbeiterbewegung zu interpretieren. So ist auch die Kritik der Theorie keineswegs mit einer Kritik oder Ablehnung des gewerkschaftlichen Kampfes selbst gleichzusetzen. Denn um Lehren aus der Geschichte der Kämpfe der Arbeiterbewegung ziehen zu können, muß der Nachweis der historischen Wirksamkeit und Bedingtheit sowie der Kritik der Theorie mit der Darstellung der Politik der Organisation und ihrer Einschätzung der verschiedenen Etappen der Kämpfe verbunden werden.

Auf der Ebene der vorliegenden Arbeit läßt sich die Unterscheidung von gewerkschaftlichem und sozialdemokratischem Revisionismus nicht durchhalten. Das drückt sich darin aus, daß die zitierten Theoretiker sowohl aus dem Bereich der Gewerkschaften als auch der Partei kommen; oft sind die Personen, wie sich an zahlreichen Beispielen nachweisen ließe, einfach austauschbar oder sogar identisch. Auf jeden Fall sind die zitierten Auffassungen als typische zu verstehen, auch wenn dies nicht durch ausführliche Belege nachgewiesen ist. Wenn von typischen Auffassungen ‚der‘ Gewerkschaften gesprochen wird, so ist darunter immer die ‚offizielle‘

Auffassung der reformistischen Führung gemeint. Die Arbeit stützt sich insgesamt vor allem auf gewerkschaftliche Publikationen und Dokumente, wie Kongreßprotokolle, Jahrbücher, Denkschriften, die wissenschaftliche Zeitschrift des ADGB ‚Die Arbeit‘, Publikationen führender Gewerkschafter oder von Autoren, die eine ‚offizielle‘ Auffassung wiedergeben. Eine breitere Berücksichtigung der vorliegenden Sekundärliteratur war nicht beabsichtigt. Auf Arbeiten, die eine ähnliche Problematik behandeln und parallele Auffassungen vertreten, wie z.B. die von Müller/Neusüss, König, David, wird in der Regel nicht an jedem einzelnen Punkt verwiesen.

Teil I. Die Gewerkschaften in der Revolution und am Ende der Nachkriegskrise

Einleitung

Der im folgenden Teil I in einigen unmittelbar untereinander nicht verbundenen und deshalb auch getrennt abgehandelten Punkten gegebene Abriss einiger Entwicklungslinien der Politik des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes (ADGB) (0) muß vor der systematischen Behandlung der Theorie der Wirtschaftsdemokratie und der darin enthaltenen Auffassung von der Rolle des Staates und den Tendenzen der kapitalistischen Entwicklung stehen, weil darin einige Elemente und Anknüpfungspunkte der spezifisch wirtschaftsdemokratischen Theorie aufgezeigt werden sollen.

Dabei handelt es sich vor allem um den Versuch einer Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Klassen, wie er in der Arbeitsgemeinschaftspolitik und der von Wissell (Mitglied der Generalkommission und kurze Zeit Reichswirtschaftsminister) propagierten Gemeinwirtschaft – die schließlich in den Selbstverwaltungskörpern der Zwangssynikate resultiert – unternommen wird und vor allem in den Artikeln 156 und 165 der Weimarer Reichsverfassung seinen Ausdruck findet.

Daneben geht es um die Liquidierung der Reste der Rätebewegung, der Betriebsrätebewegung, womit der Schwerpunkt des gewerkschaftlichen Kampfes, zum großen Teil auch soweit er Kampf um Lohn und Arbeitszeit ist, in *überbetriebliche* Gremien verlagert und auf die ‚Interessenvertretung‘ gegenüber dem Staat zur Durchsetzung sozialer Reformen und auf Verhandlungen mit dem ‚Tarifpartner‘ festgelegt wird. Nur auf diesen Ebenen lassen sich die Illusionen von einer Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit überhaupt aufrechterhalten.

-
- * Die vorliegende Arbeit, im Rahmen eines Projekts in München entstanden, ist vom Redaktionskollektiv Gewerkschaften diskutiert und als so wichtig eingeschätzt worden, daß der Redaktionskonferenz ihr Abdruck in unveränderter Gestalt vorgeschlagen wurde.
- 0) In dieser Arbeit werden u.a. folgende Abkürzungen verwendet: BR = Betriebsräte; WRV = Weimarer Reichsverfassung; VO = Verordnung; BuVo = Bundesvorstand; ADGB = Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund; Rech.ber. = Rechenschaftsbericht; DA = Die Arbeit; GA = Gewerkschaftsarchiv; AfA-Bund = Allgemeiner freier Angestelltenbund; ADB = Allgemeiner Deutscher Beamtenbund; DGB = Deutscher Gewerkschaftsbund (christliche Gewerkschaft); IGB = Internationaler Gewerkschaftsbund; SAI = Sozialistische Arbeiter-Internationale; Prot.: vgl. folgende Fußnote; Jb.: vgl. Fußnote 37.

Das Scheitern des Versuchs einer friedlichen und allmählichen gesellschaftlichen Umwälzung, wie sie in den Gemeinwirtschaftsvorstellungen noch impliziert war, drückt sich neben einer materiellen Krise der Gewerkschaftsbewegung am Ende der Inflation 1923/24 auch in einer ideologischen Neuorientierung aus. Da die bisherige Programmatik, wenn auch nur in der Phrase, an der Forderung nach einer sozialen Revolution festgehalten hatte, *mußte die gewerkschaftliche Praxis* nach dem definitiven Scheitern von Arbeitsgemeinschaft und Gemeinwirtschaft und angesichts der gewerkschaftlichen Staatsbejahung, der sozialpolitischen Fortschritte und der Beteiligung an Körperschaften wie dem Reichswirtschaftsrat und den Zwangssyndikaten *eine neue*, auf eine Analyse der gesellschaftlichen Entwicklung gestützte *Interpretation erfahren*. Diese Interpretation mußte die Praxis des Tageskampfes und der Interessenvertretung und die spezifische Rolle des Staates als eines Vertreters des Gemeinwohls und als eines Mittels zur Verwirklichung des Sozialismus in Verbindung mit dem noch aufrechterhaltenen ‚Endziel‘ bringen. Dies war die Funktion der *Theorie der Wirtschaftsdemokratie*, auf die dann in den folgenden Teilen eingegangen wird.

Der letzte Punkt des ersten Teils soll einen kurzen Überblick über die Analyse der Stabilisierungskrise durch den ADGB und die daraus abgeleiteten Forderungen geben, da darin einige Momente der wirtschaftsdemokratischen Auffassung bereits sichtbar werden.

1. Zur Kontinuität der gewerkschaftlichen Politik

Die politische Entwicklung im November 1918 stellt sich den offiziellen Gewerkschaftsideologien in der Regel als ein ‚Zusammenbruch‘ des bisherigen ‚Obrigkeitsstaates‘ dar:

„So verkehrt es ist, von einer Revolution im Jahre 1918 zu sprechen, wo doch alles Geschehen nur Folgeerscheinung der Weltkriegskatastrophe war, und naturgemäß die am wenigsten belasteten Volksschichten, also die Arbeitnehmer und damit Sozialdemokratie und Gewerkschaften berufen waren, den Wiederaufbau des Staates einzuleiten, so richtig war es, den Arbeitnehmern als Gesamtheit Einfluß auf die Wirtschaft zu sichern, damit ein Ventil gegen weitere kapitalistische Eruptionen geschaffen und nach und nach überhaupt durch Überführung der kapitalistischen in die sozialistische Wirtschaft jedes Gefahrenmoment beseitigt würde.“ (1)

Bei Nörpel wird eine Seite der Gewerkschaftspolitik hervorgehoben, die ‚Wirtschaftspolitik‘ (s. u. zur Zentralen Arbeitsgemeinschaft und zur Sozialisierung), die ihren Ursprung bereits in der Mitarbeit der Gewerkschaften an der Kriegswirtschaft und den Vorbereitungen zur Umstellung der Kriegs- auf die Friedensproduktion hat. (2) Im Nachhinein muß diese Beteiligung an der Wirtschaftspolitik

- 1) Clemens Nörpel, „Der Betriebsrat“, in: DA 1924, S. 88; für viele andere: Rudolf Hilferding, „Die Sozialisierung und die Machtverhältnisse der Klassen“ (Rede auf dem 1. Betriebsrätekongreß), Berlin o. J., S. 3 f.; Protokoll der Verhandlungen des elften Kongresses der Gewerkschaften Deutschlands, S. 462 (Hugo Sinzheimer). (Die Protokolle der Gewerkschaftskongresse werden im folgenden abgekürzt zitiert mit Prot. und nachfolgender Jahresangabe). Nörpel ist Arbeitsrechtler, vorübergehend Leiter der Betriebsrätezentrale, dann Sachbearbeiter beim ADGB-Bundesvorstand.
- 2) Vgl. Prot. 1919 (Rechenschaftsbericht der Generalkommission) S. 173 ff. Zum Demobilisierungsamt vgl. auch Jürgen Kuczynski, „Die Geschichte der Lage der Arbeiter unter dem Kapitalismus“ Bd. 5, Berlin (DDR) 1966, S. 115 ff.

(eine angeblich neue Seite der gewerkschaftlichen Arbeit, die bisher auf sozialpolitische Forderungen beschränkt gewesen sei) zur Fundierung des Märchens von der „ungenügenden geistigen Vorbereitung“ der Gewerkschaften gegenüber den Anforderungen der Revolution dienen. (3) Von daher leiten sich auch die späteren Forderungen nach der Ausbildung einer genügenden Anzahl qualifizierter Wirtschaftsführer ab.

Die andere Seite der Gewerkschaftspolitik, die „Sozialpolitik“ geht im wesentlichen über die Forderungen ihres bereits 1917 formulierten „sozialpolitischen Arbeiterprogramms“ nicht hinaus (4); ein Teil dieser Forderungen wird schon unmittelbar nach der Revolution (5), ein weiterer Teil in den Jahren 1919/20 (6) verwirklicht. „Anfang 1920 hatte sich somit auf allen Linien grundsätzlich wieder die Sozialpolitik durchgesetzt.“ (7)

Ein weiterer Punkt muß noch betont werden: Trotz der Forderung nach paritätischer Teilnahme am Wiederaufbau der Wirtschaft halten die Gewerkschaften an ihrem nur-Gewerkschaftstum auch in der unmittelbaren Nachkriegszeit fest. Sie fordern die „strikte Durchführung der Demokratie, des Mehrheitswillens in der Gesetzgebung und Verwaltung“ als Voraussetzung für die „soziale Revolution“:

„Die Erringung der politischen Demokratie und die Verwirklichung der politischen Forderungen und Ziele der Arbeiterbewegung aber ist natürlich nicht unsere Aufgabe. Mit der politischen Revolution haben wir als Gewerkschaften nichts zu tun, sie gehört nicht zu unserem Aufgabengebiet. Aber die Durchführung der sozialen Revolution, die Verwirklichung des Sozialismus ist das Gebiet, auf dem die Gewerkschaften zu Hause sind, auf dem sie mitwirken wollen, . . . “. (8)

Von diesem Standpunkt aus formuliert denn der ADGB-Vorsitzende Leipart die unmittelbare Aufgabe der Gewerkschaften:

„Der ruhige und stille Kampf der Gewerkschaften, die zähe und geschlossene Durchsetzung

- 3) Vgl. Sinzheimer, Prot. 1922, S. 462: „Wir waren geistig nicht vorbereitet. Das war die Tragik der deutschen Revolution, die nicht durch organisierten Geisteskampf planmäßig herbeigeführt worden ist, sondern die einfach zustande kam durch den Zusammenbruch.“ Rudolf Wissell, ebd. S. 466 ff., spricht auch von der „psychischen Unreife der Volksmassen“ (S. 473). Dabei hat sogar Hilferding in seiner Rede auf dem BR-Kongreß die „Schuld der Gewerkschaften und der MSPD in der bloß reformistischen Politik der Vorkriegszeit gesehen (Hilferding, „Die Sozialisierung . . .“, S. 3 f.).
- 4) Das Programm enthält Forderungen für folgende Gebiete: Sozialpolitische Organisation und Statistik, Arbeitervertretung, Organisationsrecht, Tarifvertragsrecht, Schiedsgerichte und Einigungsämter, Arbeitsrecht, Arbeiterschutz, Arbeiter- und Angestelltenversicherung, Rechtsprechung, Arbeitsvermittlung, Genossenschaftswesen, Staats- und Monopolbetriebe, Wirtschaftspolitik, internationale Sozialpolitik, Volksernährung, Wohnungsfürsorge, Volkshygiene, Volkserziehung; vgl. Prot. 1919 (Rechenschaftsbericht der Generalkommission) S. 168. Zur Entwicklung der verschiedenen Zweige der Sozialpolitik im 1. Weltkrieg vgl. Ludwig Preller, „Sozialpolitik in der Weimarer Republik“, Stuttgart 1949, S. 3-85 (Erstes Buch: Sozialpolitik im 1. Weltkrieg), bes. S. 34 ff.
- 5) Verordnungen vom 23.11. und 23.12.1918 zu: Einführung des Achtstundentags, Arbeiter- und Angestelltenausschüssen, Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten, Tarifverträgen (u.A. auch Unabdingbarkeit und Allgemeinverbindlichkeit).
- 6) Die Bestimmungen des 5. Abschnitts der WRV zu den sozialen Grundrechten, Betriebsrätegesetz, vorläufiger Reichswirtschaftsrat (VO vom 19.4.1920).
- 7) Preller, „Sozialpolitik . . .“, S. 253.
- 8) Prot. 1919, S. 427; Leipart in seinem Referat zu den Richtlinien über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften. Vgl. auch Legiens Rede zum Geschäftsbericht und Schlußwort, a.a.O., S. 314 ff. und 387 ff. Prot. 1922, Reden von Leipart, S. 324 ff. und Brey, S. 368 ff.

unserer gewerkschaftlichen Forderungen und Ziele, das ist die richtige, die fruchtbare revolutionäre Sozialistentätigkeit. Diese Tätigkeit auch in Zukunft fortzusetzen, in Gemeinschaft mit den Betriebsräten und Arbeiterräten uns gegenseitig helfend und fördernd für den dauernden Aufstieg der Arbeiterklasse, das muß die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften sein.“ (9)

Die rein sozialpolitische Zielsetzung und die reformistische Strategie sind hier deutlich formuliert.

Im folgenden sollen kurz die Resultate dieser Politik auf einigen Gebieten dargestellt werden.

2. Die Arbeitsgemeinschafts-Politik

Auf die Zusammenarbeit der Gewerkschaften mit den Militärbehörden und den Unternehmerverbänden – vermittelt durch das Hilfsdienstgesetz von 1916 – braucht hier nicht weiter eingegangen zu werden. (10) Angesichts der beginnenden Revolution hatten sich die Vertreter der Kapitalistenklasse, die für den Fall eines günstigen Kriegsausgangs die Aufhebung der den Gewerkschaften eingeräumten Konzessionen planten, eines besseren besonnen: Sie machten in dem Abkommen vom 13. November 1918 den Gewerkschaften einige Konzessionen in bezug auf deren sozialpolitische Forderungen: Anerkennung der Koalitionsfreiheit und der Kollektivvereinbarungen zur Regelung von Lohn und Arbeitsbedingungen, sowie der Gewerkschaften als „berufene Vertreter der Arbeiterschaft“, paritätische Verwaltung der Arbeitsnachweise und Einrichtung von paritätischen Schlichtungsausschüssen und Einigungsämtern; Einrichtung von Arbeiterausschüssen in den Betrieben; tägliche Höchstarbeitszeit wird auf acht Stunden festgesetzt; die wirtschaftsfriedlichen gelben Werkvereine werden nicht weiter unterstützt; zur Durchführung des Abkommens, zur Regelung eventueller Streitigkeiten und zur Durchführung der Maßnahmen der Demobilmachung – alle Arbeiter sollten nach Entlassung aus dem Heeresdienst an die früheren Arbeitsstellen zurückkehren können (11) – sollte ein Zentralausschuß auf paritätischer Grundlage (mit einem nach Fachgruppen gegliederten Unterbau) gebildet werden, dessen Aufgabe in den am 3. 12. 1918 verabschiedeten Satzungen wie folgt formuliert ist:

„Durchdrungen von der Erkenntnis und der Verantwortung, daß die Wiederaufrichtung unserer Volkswirtschaft die Zusammenfassung aller wirtschaftlichen und geistigen Kräfte und allseitiges einträchtiges Zusammenarbeiten verlangt, schließen sich die Organisationen der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen. § 1. Die Arbeitsgemeinschaft bezweckt die gemeinsame Lösung aller die Industrie und das

9) Prot. 1919, S. 433 (Hervorhebung nicht im Original).

10) Zur Haltung der Gewerkschaften vgl. vor allem Prot. 1919 (Rechenschaftsbericht der Generalkommission), zur Zentralarbeitsgemeinschaft S. 171 ff., weiter in dem Artikel von Theodor Leipart, „Gewerkschaften und Reichswirtschaftsrat“, in: DA 1924, S. 194 ff.

11) Zum „Geist der Demobilmachung“ Franz Spliedt (Sachbearbeiter beim ADGB-BuVo) in seinem Aufsatz „Arbeitsmarktpolitik und Verkürzung der Arbeitszeit“, in: DA 1927, S. 90: „... wo das für die erschöpfte Wirtschaft so dringliche Ziel der Erreichung des größtmöglichen wirtschaftlichen Nutzeffekts des Produktionsapparates zunächst zurücktreten mußte hinter dem noch dringlicheren Zweck, aus staatspolitischen Gründen möglichst viele Menschen in Arbeit und von der Straße zu halten...“ Vgl. auch Preller, „Sozialpolitik...“, S. 229.

Gewerbe Deutschlands berührenden wirtschaftlichen und sozialen Fragen sowie aller sie betreffenden Gesetzgebungs- und Verwaltungsangelegenheiten.“ (12)

Mit dem Abschluß dieses Abkommens erklärten die Gewerkschaften implizit ihren Verzicht auf eine sofortige Sozialisierung, was für die Kapitalistenklasse die Erhaltung der Grundlagen ihrer politischen Macht bedeutete und die Gewerkschaften damit für die Zeit der Revolution „zu den wichtigsten Stützen der Unternehmerinteressen“ machte. (13)

Die mit der Zentralarbeitsgemeinschaft eingeschlagene Linie wird auf dem Nürnberger Kongreß 1919 mit den „Richtlinien über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften“ fortgesetzt:

„3. Die Revolution hat die politische Macht der Arbeiterklasse gestärkt und damit zugleich ihren Einfluß auf die Gestaltung der Volkswirtschaft vergrößert. Der Wiederaufbau des durch den Krieg zerrütteten Wirtschaftslebens wird sich in der Richtung der Gemeinwirtschaft unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen. Die Umwandlung muß planmäßig betrieben werden und wird von den deutschen Gewerkschaften gefördert.“

Die Organe zur Vorbereitung dieser Umwandlung sind regionale Wirtschaftskammern – paritätisch besetzte „Selbstverwaltungsorgane der Volkswirtschaft“ –, zusammengefaßt auf Reichsebene. (14) Die Gewerkschaftsführer mußten allerdings versuchen, vor der Arbeiterschaft zu vertuschen, daß die Zentralarbeitsgemeinschaftspolitik eine kompromißlose Durchsetzung der Sozialisierungsforderungen ausschloß; denn ein offener Verzicht auf die Sozialisierung hätte die große Mehrzahl der Arbeiterschaft gegen die Gewerkschaftsführung mobilisiert. (15) Diese Verbindung zwischen der Arbeitsgemeinschaftspolitik und den gemeinwirtschaftlichen

-
- 12) Prot. 1919 (Rechenschaftsbericht der Generalkommission), S. 177 ff.; zu den Zielen der Kapitalisten die bekannte Broschüre von Jacob Reichert, „Entstehung, Bedeutung und Ziel der Arbeitsgemeinschaft“, Berlin 1919.
Das Abkommen vom 15.11.1918 erfüllt die meisten Forderungen des (in Fn. 4) genannten sozialpolitischen Programms und bildet die ‚Vorlage‘ für die Gesetzgebungs- und Verordnungstätigkeit des Rats der Volksbeauftragten und der ersten Reichsregierung (vgl. Fn. 5 und 6, Preller, „Sozialpolitik . . .“, S. 230). Die Satzung vom 3.12.1918 enthält den Kern des Artikels 165 der WRV, der nach den großen Streiks vom März/April 1919 von der MSPD als ‚Verankerung‘ des ‚Rätegedankens‘ in der Verfassung zugestanden wurde.
- 13) Emil Lederer, „Die Gewerkschaftsbewegung 1918/19 und die Entfaltung der wirtschaftlichen Ideologien in der Arbeiterklasse“, in: Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 47. Band, Tübingen 1920/21, S. 237 (bringt gute Übersicht). Vgl. Hans-Hermann Hartwich, „Arbeitsmarkt, Verbände und Staat 1918-1933“, Berlin 1967, S. 7: „Ihre (der Generalkommission, Verf.) Zustimmung zur Zentralarbeitsgemeinschaft war angesichts ihrer 1918/19 entscheidenden Position eine eminent politische Entscheidung. Sie schloß faktisch schon vor dem Scheitern der Sozialisierungspläne eine revolutionäre Umgestaltung der Wirtschaftsordnung aus.“ (Das materialreiche Buch von Hartwich mündet S. 388, Fn. 36, in die ‚erschütternde‘ Frage: „Aber wie sollen gesellschaftliche Machtpositionen kleiner Gruppen ohne revolutionäre Erschütterungen abgebaut werden?“).
- 14) Prot. 1919, S. 57 ff.; Kompetenzen: Behandlung sozial- und wirtschaftspolitischer Angelegenheiten, Ausarbeitung und Begutachtung von Gesetzentwürfen, unter anderem Vorschriften für die Organisation der Betriebe und Wirtschaftszweige zu deren Sozialisierung und Unterstützung ihrer Durchführung.
- 15) Vgl. die Kritik von Richard Müller, Protokoll 1919, S. 434 ff. und 467 ff. und Simon, ebd. S. 478.
Wie verbreitet die Sozialisierungsforderungen waren, zeigt vor allem Peter von Oertzen in „Betriebsräte in der Novemberrevolution“, Düsseldorf 1963, und in „Die Probleme der wirtschaftlichen Neuordnung und der Mitbestimmung in der Revolution von 1918“, Frankfurt/M. o. J.

Plänen Wissells (16) wird 1919 auf dem Nürnberger Kongreß sogar noch von Hilferding aufgezeigt:

„Die ‚gebundene Planwirtschaft‘ hat mit dem Sozialismus nur das gemeinsam, daß sie angeblich planmäßig sein soll. Von Sozialismus ist darin keine Spur, sondern der ganze Plan geht dahin, den Unternehmer in seiner Kapitalisteneigenschaft zu erhalten. Es ist die Übertragung der ‚Arbeitsgemeinschaft‘ unmittelbar auf das wirtschaftliche Gebiet. Ich sehe in diesem Plan nicht einmal eine Annäherung an den Sozialismus, sondern einen Ausfluß der Lehre von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit und ein Mittel, die Schwierigkeiten für den Kapitalismus zu erleichtern. Er läuft darauf hinaus, ein gesetzmäßig erleichtertes kapitalistisches Kartell zu erschaffen. Diese ‚gebundene Planwirtschaft‘ bedeutet eine Gefahr für die Sozialisierung und ist um so mehr zu bekämpfen, als sie gerade für jene Wirtschaftszweige in die Wege geleitet wird, die für die Sozialisierung die reifsten sind.“ (17)

Mit welchen Einschränkungen die Gewerkschaften selbst ihre Sozialisierungsforderungen verbunden haben, wird im nächsten Abschnitt behandelt.

3. Die Sozialisierungsforderungen

Die ganze Aufmerksamkeit der MSPD- und Gewerkschaftsführer gilt der Abwehr der sogenannten ‚Vollsozialisierung‘. Der Rat der Volksbeauftragten hatte zwar dem Druck der Rätebewegung nachgeben (17a) und zur besseren Verschleppung der Forderungen eine ‚Sozialisierungskommission‘ einrichten müssen, doch wurde auch die Arbeit dieser Kommission von vornherein behindert. (18); im Reichswirtschaftsamt „wollte man . . . nur Zwangssyndikate mit Reichsbeteiligung schaffen, ohne den Besitz der Unternehmungen anzutasten.“ (19)

Nach den Vorstellungen der Gewerkschaften sollte die schrittweise Sozialisierung in einem „organischen Aufbau“ (Hilferding) durchgeführt werden, ohne Stö-

- 16) Vgl. vor allem: „Wirtschaftliche Selbstverwaltung“, Jena 1919; „Praktische Wirtschaftspolitik“, Berlin 1919; „Ohne Planwirtschaft kein Aufbau“, Stuttgart 1921. Selbst Wissell war noch zu ‚radikal‘ für die erste Koalitionsregierung und trat deshalb nach kurzer Zeit von seinem Amt als Reichswirtschaftsminister zurück. Abendroths Einschätzung: „In der Sozialdemokratie konnten zunächst Rudolf Hilferding in der USPD . . . und Rudolf Wissell in der SPD relativ realistische Konzeptionen zur tendenziellen Transformation des bürgerlichen Staates in eine sozialistische Gesellschaft entwickeln“, ist, soweit sie diese Konzeptionen für „realistisch“ hält, auf jeden Fall falsch. Vgl. Wolfgang Abendroth, „Das Problem der Beziehungen zwischen politischer Theorie und politischer Praxis in Geschichte und Gegenwart der deutschen Arbeiterbewegung“, in: „Antagonistische Gesellschaft und politische Demokratie“, Neuwied/Berlin 1967, S. 164-92, hier S. 378; vgl. auch S. 389.
- 17) Prot. 1919, S. 559; auch wenn der Angriff auf Wissell nur dem taktischen Zweck diene, Hilferdings Ablehnung einer *sofortigen* Sozialisierung zu maskieren, ist er dennoch richtig.
- 17a) Siehe auch den Beschluß des 1. Rätekongresses 1918, den die MSPD-Führung nicht verhindern konnte; vgl. „Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte Deutschlands“, Stenographische Berichte, Berlin 1919, Sp. 101 ff.
- 18) Vgl. Prot. 1919 (Rechenschaftsbericht der Generalkommission) S. 184 ff. Einen kurzen, allerdings mit Vorsicht zu lesenden Überblick über die Arbeit der Kommission und die verschiedenen Konzeptionen gibt Oertzen, „Die Probleme der wirtschaftlichen Neuordnung . . .“, S. 64 ff., 83 ff. Lederer, „Gewerkschaftsbewegung 1918/19...“ zeigt, daß unmittelbar nach der Revolution die größten Gewerkschaften zwar verbal für ‚die Sozialisierung‘ eintreten, im übrigen aber immer auf die Schwierigkeiten hinwiesen, die gerade in ihrem eigenen Industriezweig zu überwinden seien (S. 250 ff.). Diese Haltung ändert sich, sobald sich in einzelnen Verbänden die Opposition durchsetzt. (S. 262 ff.)
- 19) Prot. 1919 (Rechenschaftsbericht der Generalkommission) S. 185.

rung der Produktion, ohne unmittelbare Beteiligung der Arbeiterschaft, ohne Ausschaltung der Kapitalisten (was bei den reformistischen Ideologen als ‚Erhaltung der Unternehmerfunktion‘ apostrophiert wird), verwirklicht auf ‚gesetzlichem Wege‘ durch die Nationalversammlung. Von diesem Standpunkt aus werden die unmittelbaren Forderungen der Arbeiterschaft, vor allem der Bergarbeiter diffamiert: sie würden den Sozialismus zu einer Lohnbewegung degradieren. (20) In dem Maße, in dem die revolutionäre Bewegung zurückgedrängt wird, verbreitet sich die von der Änderung der Machtverhältnisse scheinbar unberührte ‚Sozialisierungsdebatte‘ über die ‚Reife‘ der verschiedenen Industrien, die Verflechtung im Weltmarkt, die Art der Beteiligung der Betriebsleiter, der Verbraucher, der ‚Allgemeinheit‘ (d.h. des Staates), die technische Durchführung usw. (21). Die Taktik der Gewerkschaftsführer wird von einem professoralen Beobachter wiedergegeben:

„Vielleicht war es, massenpsychologisch betrachtet, eine kluge Maßnahme, als in jenen bewegten Tagen plötzlich aus Flugzeugen die Industriebezirke mit Flugblättern überschwemmt wurden, deren breite Überschriften verkündeten: ‚Die Sozialisierung ist da‘. Die Sozialisierung war damals nicht da, wie sie auch heute noch nicht durchgeführt werden konnte. Man hat im Parlament ein Gesetz beschlossen, dessen Paragraphen die Massenstimmung beruhigen sollten (meint das Kohlenwirtschaftsgesetz, Verf.). In einer Geschichte dieser Sozialisierungsbewegung dürfte vielleicht jener Vorgang nicht fehlen — als der bekannte Bergarbeiterführer Otto Hué in Mülheim vor den versammelten Arbeitervertretern der rheinisch-westfälischen Bergarbeiter jene zweistündige Rede für die Sozialisierung hielt, die in Wirklichkeit eine Darstellung gegen die Möglichkeiten der sofortigen Umformung der Wirtschaft . . . enthielt. Diese Episode ist deshalb in Erinnerung gebracht, um zu zeigen, wie sich gerade die prominenten Führer innerhalb der Arbeiterbewegung in einem Kampf mit ihrer eigenen Masse befanden, und wieviel Mut dazu gehörte, sich diesen aufgeregten Massen entgegenzustellen.“ (22)

Obwohl auf dem Nürnberger Kongreß sicherlich keine große Portion Mut gefordert war, befolgte der Referent Umbreit (Redakteur des ‚Correspondenzblatts‘ der Generalkommission und Mitglied der ersten Sozialisierungskommission) doch dieselbe Taktik: Grundsätzliches Bekenntnis zur Notwendigkeit der Sozialisierung, dem dann die Kautelen folgen: Sicherung des Friedens, „Wiederherstellung unseres Wirtschaftslebens“, denn: „Ohne Zusammenwirken der Organisationen aller Wirtschaftsfaktoren kann es keine wirtschaftliche Wiederbelebung und folgerichtig auch

- 20) „Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte . . .“, Sp. 319. Prot. 1919, S. 551 (Umbreit). Hilferding, „Die Sozialisierung . . .“, S. 4; vgl. Preller, „Sozialpolitik . . .“, S. 238.
- 21) Vgl. vor allem Hans Schieck, „Der Kampf um die deutsche Wirtschaftspolitik nach dem Novemberumsturz 1918“, Heidelberg; Heinrich Ströbel, „Die Sozialisierung, ihre Wege u. Voraussetzungen“, Berlin 1921.
- 22) Richard Woldt, „Die deutsche Gewerkschaftsbewegung in der Nachkriegszeit“, in: Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft, Bd. 1, Berlin 1928.

Allgemeiner Kongreß der Arbeiter- und Soldatenräte

BERLIN 16. BIS 21. DEZEMBER 1918 * STENOGRAPHISCHE BERICHTE

Teilnehmer: Barth, Däumig, Ebert, Eichhorn, Haase, Heckert, Hilferding, Laufenberg, Ledebour, Leinert, Lüdemann, Richard Müller, Noske, Scheidemann, Seger, Severing, Tost, Zörgiebel, u.v.a.

Aus dem Inhalt: Berichte des Vollzugsrates und der Volksbeauftragten;
Nationalversammlung oder Räteystem
Sozialisierung des Wirtschaftslebens

Verlag Olle & Wolter, Postfach 4310, 1000 Berlin 30

keinen Sozialismus geben.“ Deshalb darf auch die Zentrale Arbeitsgemeinschaft nicht durch „rückständige Arbeiterauffassungen auseinandergesprengt werden“. – Volle Demokratie „in Reich, Staat und Gemeinde und nicht zuletzt in den Betrieben.“ Denn: „Sozialismus ist eine Sache der *Volksgemeinschaft*, sie bedarf der Mitwirkung des ganzen Volks . . .“ (23) So enden die Sozialisierungsbemühungen schließlich bei der Zwangssyndizierung einzelner Wirtschaftszweige – durch Verabschiedung des Kohlenwirtschaftsgesetzes, des Kaliwirtschaftsgesetzes und Schaffung des Eisenwirtschaftsbundes (24) –, die bestenfalls den Zusammenschluß der Kapitalisten und Arbeiter der betreffenden Produktionszweige auf Kosten der übrigen Konsumenten (einschließlich der weiterverarbeitenden Industrie) durch ihr gemeinsames Interesse an Preiserhöhungen herbeiführen kann und derart zur Korruption der Arbeiter beiträgt. (25)

4. Die Betriebsrätebewegung

Auf die Bestimmungen des Artikel 165 der WRV – die nie realisiert wurden – sowie die Arbeit des April 1920 gebildeten – bis 1933 immer noch ‚vorläufigen‘ – Reichswirtschaftsrats wird wegen ihrer Bedeutungslosigkeit nicht weiter eingegangen. (26) Von Bedeutung für die Entwicklung der Gewerkschaften ist allerdings die allmähliche Unterordnung der Betriebsräte, die sich im Rahmen einer Verschiebung des Kräfteverhältnisses der Klassen während der Inflation vollzieht (allerdings auch zu diesem Resultat beiträgt) und die Liquidierung der letzten Überreste der Rätebewegung zum Ziel hat. Dies wird von Fraenkel (Arbeitsrechtler und Syndikus des Deutschen Metallarbeiterverbandes) wie folgt zusammenfassend charakterisiert:

„Die Eingliederung der Räte in die Gewerkschaftsbewegung, die nach schwerwiegenden Kämpfen in den folgenden Jahren gelang, ist das soziale Meisterstück der deutschen Gewerkschaftsbewegung der Nachkriegszeit. Nicht mehr besteht jene ursprüngliche Gegnerschaft zwischen Betriebsrätebewegung und Gewerkschaft, die Betriebsräte sind vielmehr . . . zu dem verlängerten Arm der Gewerkschaften innerhalb des Betriebes geworden, die Betriebsräte werden von

-
- 23) Prot. 1919, S. 535 ff, keine Hervorhebung im Original (Ähnlich Leipart, ebd., S. 431); vgl. Prot. 1922, S. 471 (Wissell, keine Hervorhebung im Original): „Was vielfach als *Klassenkampf* ausgegeben wird, ist nichts anderes als der Versuch, an die Stelle der einen eine *andere* Klassenherrschaft zu setzen.“ Die Gewerkschaften aber wollten eine klassenlose Gesellschaft!
Der Nürnberger Kongreß 1919 verabschiedete keinerlei Resolution oder Richtlinien zur Sozialisierung, die Referate von Umbreit und Hilferding wurden ohne Diskussion ‚entgegenommen‘. Dafür wurden unter diesem Tagesordnungspunkt zwei Anträge auf Übernahme der bisher militärisch organisierten Bekleidungs- und Instandsetzungsämter unter zivile staatliche Verwaltung bzw. auf Regelung der Heimarbeit verabschiedet!
- 24) Die übrigen Gesetze, wie das Sozialisierungsrahmengesetz, Gesetze zur Regelung der Elektrizitätswirtschaft, zur Einrichtung von Außenhandelsstellen, sind in diesem Zusammenhang ohne Bedeutung.
- 25) Vgl. z. B. bei Oertzen, „Wirtschaftliche Neuordnung . . .“, S. 67 ff. (siehe auch unten Teil III, 1).
- 26) Siehe u. a. Preller, „Sozialpolitik . . .“, S. 264 ff. („Das Schicksal der Wirtschaftsverfassung“). Für eine grundsätzliche Kritik und Einschätzung der Arbeitsgemeinschaftspolitik, der Haltung der Gewerkschaften zur Rätebewegung und des Betriebsrätegesetzes siehe Karl Korsch, „Arbeitsrecht für Betriebsräte“ (1922), Neuauflage Frankfurt 1968.

den Gewerkschaften aufgestellt, geschult und kontrolliert, sie sind die Vertrauensleute der Organisationen innerhalb des Betriebs.“ (27)

Die Gewerkschaften hatten sich gegen die Bildung von selbständigen Arbeiterräten ausgesprochen und ihnen nur für eine Übergangszeit eine Existenzberechtigung zuerkannt.

„Es wird von keiner Seite bestritten, daß die Arbeiterräte für die Durchführung der Revolution von großem Wert und größter Bedeutung waren. Durch die Kontrolle, die sie über staatliche und amtliche Organe ausübten, verhinderten sie den Zusammenbruch und den Bürgerkrieg und ermöglichten die Fortarbeit des Verwaltungsapparates in Reich, Staat und Gemeinde. Diese Funktion wurde dann durch die auf Grund des weitgehenden demokratischen Wahlrechts erfolgten Wahlen für die gesetzgebenden Körperschaften und immer mehr eingeengt.“

„Sie (die Generalkommission, Verf.) vertrat die Ansicht, daß die Arbeiterräte in erster Linie die Aufgaben von Arbeiterausschüssen in den Betrieben zu erfüllen haben, indem sie dafür sorgen sollen, daß die für einen Beruf oder eine Industrie von der gewerkschaftlichen Organisation festgesetzten Lohn- und Arbeitsbedingungen im Betriebe zur Durchführung gelangen.“ (28)

Diese Auffassung setzte sich auch auf dem Nürnberger Kongreß in den „Bestimmungen über die Aufgaben der Betriebsräte“ durch. (29) Gegenüber den Aufgaben, die die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse des Hilfsdienstgesetzes hatten, sollte sich im Prinzip nichts ändern. So sagt selbst Leipart:

„Müller (d.i. Richard M., Korreferent zu L., Verf.) wagt es, in der *Betriebsratsfrage* die Ausrichtigkeit unserer Richtlinien anzuzweifeln. Tatsächlich haben wir die dort vorgeschlagenen Betriebsräte immer als eine alte Forderung, wenn auch unter anderem Namen aufgestellt. Wenn wir uns den Bedürfnissen der Zeit anpassen, so ist das auch keine Schande.“ (30)

Unter Mithilfe der Gewerkschaftsvertreter wurde der Entwurf des Betriebsrätegesetzes bis zu seiner Verabschiedung im Februar 1920 von allen Rechten, die über die Mitwirkung in sozialen, unmittelbar die Arbeiter betreffenden Angelegenheiten in Richtung auf eine Produktionskontrolle hinausgingen, gereinigt und aus dem Zusammenhang mit den übrigen Elementen der ‚geplanten‘ wirtschaftlichen Räteverfassung gelöst. (31) Unmittelbar nach Verabschiedung des Gesetzes setzen die gewerkschaftlichen Maßnahmen zur Unterordnung der Betriebsräte und zur Zerschlagung der von USPD und KPD organisierten selbständigen Räteorganisationen ein. Nach einem Beschluß des Bundesausschusses von 1920 und des Leipziger Kongresses von 1922 durften nur eine gewerkschaftliche *Einheitsliste* in den Betrieben zur Wahl gestellt werden. (32) Als Auffangbecken wurde eine gewerkschaftliche Betriebsrätezentrale eingerichtet, die die Vorbereitung des ersten (und letzten) allgemeinen Betriebsrätekongresses des ADGB vom Oktober 1920 übernahm, auf dem sich die Gewerkschaften als „Träger der Betriebsrätebewegung“ durchsetzen konn-

27) Ernst Fraenkel, „Kollektive Demokratie“, In: Die Gesellschaft 1929, 6. Jg., Bd. 2, S. 103-118, hier S. 111 f.

28) Prot. 1919 (Rechenschaftsbericht der Generalkommission), S. 168 f. Vgl. auch Lederer, „Gewerkschaftsbewegung 1918/19...“, S. 245 ff.

29) Prot. 1919, S. 60 ff.

30) Prot. 1919, S. 494; vgl. S. 432 (ebenfalls Leipart).

31) Die Entstehung des Gesetzes bei Oertzen, „Betriebsräte . . .“, S. 153 ff.; Preller, „Sozialpolitik . . .“, S. 249 ff. Im Zusammenhang mit dem Betriebsrätegesetz ist noch das Gesetz über die Entsendung von Betriebsräten in den Aufsichtsrat (Februar 1922) zu beachten.

32) Prot. 1922 (Bericht des BuVo), S. 227 ff., S. 419 f.

ten. (33) Aber noch 1922 mahnte Reichsarbeitsminister Brauns (34):

„Überaus bedenklich für den Gewerkschaftsgedanken erscheint mir auch eine gewisse Einbuße an Autorität der Führung, ich sage nicht: der Führer. Alle großen Verhandlungen über Arbeits- und Lohnfragen sind dadurch außerordentlich erschwert. Ich brauche das in diesem Kreise nicht näher auszuführen. Gerade hier haben wir es mit einer gewissen Überspannung des demokratischen Gedankens zu tun, die für die Demokratie und den Gewerkschaftsgedanken außerordentlich gefährlich werden kann. Ich glaube aber, der Übelstand erklärt sich aus der überstürzten Entwicklung der letzten Jahre und wird hoffentlich wieder beseitigt werden.“ (35)

Bereits 1922 hatte jedoch der Bundesvorstand festgestellt, daß sich ein Bedürfnis nach einer über die örtliche Ebene hinausgehenden Zusammenfassung der Betriebsräte nicht mehr gezeigt habe (36); in den folgenden Jahren wird nur noch über gelegentliche — ‚natürlich‘ zum Scheitern verurteilte — Versuche der KPD berichtet, die aber in der Regel den bereits konsolidierten Einfluß des ADGB auf die BR nicht mehr in größerem Umfang brechen können. (37) Ende 1923 stellen der geschäftsführende Ausschuß und der Beirat der Betriebsrätezentrale ihre Arbeit ein, „so daß in Zukunft, wie alle anderen, so auch die Betriebsrätefragen durch die satzungsmäßigen Körperschaften des ADGB mit erledigt werden“. (38)

5. Die materielle und ideologische Krise der Gewerkschaften zu Beginn der Periode der relativen Stabilisierung

Nachdem die Entscheidung für den kapitalistischen Wiederaufbau gefallen war, mußte zwangsläufig die Arbeiterschaft die Lasten der Reparationen, der Sanierung der Reichsfinanzen und des Aufbaus des Produktionsapparates tragen. Die Wiederherstellung der ‚normalen‘ Verwertungsbedingungen des Kapitals bedeutete für die Arbeiterschaft verstärkte Lohnsenkung, Verlängerung der Arbeitszeit und Verschlechterung der sozialen Leistungen. Angesichts der Kämpfe, die in den Jahren nach 1920 vor allem um Löhne, Arbeitszeit und die Abwehr der Angriffe auf die Sozialversicherung geführt wurden — auch den Kampf um die Belastung der Kapitalisten durch Besitzsteuern und die Erfassung der ‚Sachwerte‘; um Tarifverträge und Schlichtungswesen, die Erwerbslosenfürsorge —, formuliert 1922 Korsch hoffnungsvoll:

„Wieder einmal ereignet es sich in der Geschichte der Klassenbewegung des Proletariats, daß die Fehler und Prinzipienlosigkeiten der proletarischen Führer von den Feinden des Proletariats wieder gut gemacht werden. Die Führer der deutschen Gewerkschaftsbewegung, die um des trügerischen Phantoms einer ‚gemeinwirtschaftlichen Gleichberechtigung‘ willen den geraden Weg des Klassenkampfes verlassen hatten, werden zwangsweise aus der Arbeitsgemeinschaft heraus und auf den Weg des Klassenkampfes zurückgeworfen.“ (39)

33) Prot. 1922 (Bericht des BuVo), S. 229 f.; vgl. auch das „Rote Gewerkschaftsbuch“ (Kollektivarbeit von August Enderle, Heinrich Schreiner, Jakob Walcher, Eduard Weckerle), Berlin 1932.

34) Brauns (Zentrum) gehörte seit der ersten rein bürgerlichen Regierung Fehrenbach von 1920 bis 1928 allen Regierungen als Arbeitsminister an.

35) Prot. 1922, S. 295.

36) Prot. 1922 (Bericht des BuVo), S. 231.

37) Jahrbuch des ADGB 1923, S. 146 ff., Jahrbuch des ADGB 1924, S. 99 ff. (die Jahrbücher werden im folgenden zitiert: Jb. mit Angabe des Jahres).

38) Jb. 1923, S. 151.

39) Korsch, „Arbeitsrecht“, S. 127.

Zwar trat der ADGB – nachdem bereits zahlreiche Einzelgewerkschaften aus den Arbeitsgemeinschaften ihrer Industrie ausgetreten waren– erst Anfang 1924 aus der ZAG aus (40); doch bedeutete dies nur die endgültige Liquidierung einer schon lange zuvor gescheiterten Politik. Von den in den Nürnberger ‚Richtlinien‘ über die künftige Tätigkeit der Gewerkschaften‘ genannten Gebieten gewerkschaftlicher Tätigkeit, wie „Wiederaufbau der Wirtschaft, Betriebsdemokratie, Abbau der Privatwirtschaft, Sozialisierung, Arbeitsgemeinschaften usw.“, war eigentlich nur der Lohnkampf übriggeblieben. „ . . . und wenn behauptet werden sollte, daß der Lohnkampf heute nur noch die einzige Tätigkeit sei, – so wird es etliche Mühe kosten, das zu widerlegen.“ (41)

Die von den Gewerkschaften geforderte endgültige gesetzliche Regelung der unmittelbar nach der Novemberrevolution durch Verordnung geregelten sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Materien (vgl. Fußnoten 5 und 6) sowie der Ausbau und die Vereinheitlichung der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung und der Erwerbslosenfürsorge – bzw. deren Umwandlung in eine Arbeitslosenversicherung – konnten in der Inflationsperiode ebenfalls nicht durchgesetzt werden. (42) „Als von Mitte 1922 an sich die Geldentwertung in ungeheurem Tempo entwickelte, kam die Zeit der Wirtschafts- und Sanierungsprogramme. Die Gewerkschaften verlegten ihre Interessen von der sowieso unmöglich gewordenen sozialpolitischen Ausgestaltung auf die Wirtschaftspolitik.“ (43)

Die gewerkschaftliche Einschätzung der Lage im Jahre 1924 wird von Seidel gut zusammengefaßt:

„Das entscheidende Merkmal der 1923 eingetretenen Wendung erblicken wir, zusammenfassend, darin, daß bisher Verluste, sowohl im Inhalt der Tarifverträge wie im sozialpolitischer Beziehung, nur im Gebiete der *materiellen Bedingungen* des Arbeitsvertrages eingetreten sind (d.h. also Lohnsenkung, Verf.), während der Kreis der sozialpolitischen Gesetzgebung, in dem die *Rechtsstellung der Gewerkschaften fundiert* ist, der Kreis des kollektiven Arbeitsrechts, im wesentlichen unangetastet geblieben ist. Dadurch trifft die Einbuße die Massen aber unmittelbar und daher verdunkelt sie von neuem ihren Blick für die Beurteilung der Situation. Aber das bedeutet auf der anderen Seite, daß die Gewerkschaften durch die Krisis von 1923 *im Kern ihrer Daseinsbedingungen nicht berührt* worden sind. Damit ist gleichzeitig der Punkt bezeichnet, an dem der Wall des Widerstandes aufzurichten ist und von dem aus ein neuer Aufstieg zu beginnen hat.“ (44)

- 40) Zur Zentralarbeitsgemeinschaft vgl. Jb. 1923, S. 173 ff. (zur Zentralarbeitsgemeinschaft), S. 75 ff. (Auseinandersetzungen zur Lohnpolitik, vor allem zu Indexlohn, die Entwertung durch Inflation auffangen sollten), S. 63 ff. (Kampf um Achtstundentag).
- 41) Fritz Kummer, „Vertiefung der Gewerkschaftstätigkeit – Für ein Gewerkschaftsprogramm“, in DA 1925, hier S. 456 f.
- 42) Eine kurze Übersicht über die vom Arbeitsrecht-Ausschuß im Reichsarbeitsministerium begonnenen Vorarbeiten bei Preller, „Sozialpolitik . . .“, S. 255.
- 43) Preller, „Sozialpolitik . . .“, S. 293; zu den Forderungen der Gewerkschaften zusammenfassend vor allem Jb. 1923, Abschnitte über Wirtschaftslage, Steuergesetzgebung, Inflation usw., und: Prot. 1922 (Bericht des BuVo) S. 145 ff. passim.
- 44) Richard Seidel, Aufstieg und Krise der Gewerkschaftsbewegung“, in: Die Gesellschaft 1924, Bd. 1, S. 98.

PRO KLA 2

W. Semmler
Kapitalakkumulation, Staatseingriffe und Lohnbewegung
Redaktionskollektiv Gewerkschaften
Thesen zur Gewerkschaftsanalyse

Neben großen finanziellen Verlusten – was sich vor allem in den Ausgaben für Unterstützungen, Streiks und Verwaltung niederschlug – erlitten die Gewerkschaften große Mitgliederverluste: Die Zahl der Mitglieder fiel vom September 1922 von rund 8,07 Mio. (Höchststand) auf 4,024 Mio. im Dezember 1924. (45) Aber auch dieser Entwicklung gewinnen die Gewerkschaftsführer eine positive Seite ab: Die ungeschulten, radikalisierten Arbeiter, in ihren Hoffnungen auf schnelle Erfolge enttäuscht, verlassen die Organisation, weil in der Zeit der Inflation materielle Erfolge nicht erreicht werden können und die Gewerkschaften sich auf den Kampf gegen die parlamentarische Republik, d.h. auf außerparlamentarische Aktionen, politische Streiks usw. nicht einlassen wollen. (46) Preller faßt diese Auffassung in seiner (gewerkschaftssoffiziösen) ‚Geschichte der Sozialpolitik‘ kurz zusammen: „ . . . erst diese von gewerkschaftlich ungeschulten Elementen gereinigten Organisationen der Jahre ab 1924 hatten nun die innere Kraft zum Aufbau im gewerkschaftlichen Sinne. Jetzt erst konnte sich die wirkliche Kraft der Gewerkschaften entfalten“. (47) Gegenüber einer Einschätzung, die die gewerkschaftlichen Aufga-

- 45) Zu den Finanzen vgl. Jb. 1923, S. 136 ff., zu den Mitgliederzahlen S. 141 und Jb. 1931, S. 299 ff. Im folgenden eine Übersicht über die Entwicklung (Mitgliederzahlen im Jahresdurchschnitt, auf zehntausend gerundet):

1916	0,970
1917	1,110
1918	1,660
1919	5,480
1920	7,890
1921	7,570
1922	7,900
1923	7,140
1924	4,620
1925	4,160
1926	3,980
1927	4,150
1928	4,650
1929	4,910
1930	4,820
1931	4,420

- 46) Nur ein Beispiel: Das Zehn-Punkte-Programm des ADGB vom November 1921 wird „von den arbeitenden Massen begeistert aufgenommen“. Als Beweis dafür werden die zustimmenden Resolutionen zahlreiche Ortsausschüsse usw. angeführt – wobei aber offenbar einige über das ‚Klassenziel‘ hinausgeschossen sind: sie fordern den Generalstreik und lassen nach dem Bericht des BuVo auch in etlichen Fällen die ‚tiefere Kenntnis der wirtschaftspolitischen Problematik‘ vermissen. Bei der Beratung über außerparlamentarische Aktionen – „Versammlungen, Kundgebungen“ – kamen Bundesausschuß usw. „stets zu der Erkenntnis, daß alle solche Aktionen . . . doch schließlich in die parlamentarische Aktion einmünden, die durch sie schließlich kaum mehr wesentlich beeinflußt werden kann. Selbst politische Streiks wirken sich erst im Reichstage aus, da die derzeitige Regierung doch nur der Geschäftsträger der Mehrheitsparteien ist.“ Was hilft? „ . . . die systematische Aufrüttelung der Massen zu allmählicher politischer Erkenntnis, die eine innere Gesundung des Volkes und einen Sieg bei den nächsten Wahlen verbürgt.“ (Prot. 1922, Bericht des BuVo, S. 149 ff.) Ex post werden die Zehn Punkte dann als programmatische (!) Forderungen ausgegeben, bei deren Aufstellung man sich darüber im klaren gewesen sei, daß sie keinesfalls ‚auf einen Schlag‘ durchzusetzen wären (so Leipart, Prot. 1922, S. 331, nachdem zahlreiche Diskussionsredner die Taktik des BuVo angegriffen hatten, vor allem Dißmann (S. 346 ff.) und Walcher (S. 336 ff.)). Ähnlich: Die Taktik des ADGB 1923 vor allem während der Ruhrbesetzung. Vgl. Jb. 1924, S. 32 ff.
- 47) Preller, „Sozialpolitik . . .“, S. 182; vgl. auch Seidel, „Krise der Gewerkschaftsbewegung . . .“, S. 85 f. passim, Lothar Erdmann, „Der Weg der Gewerkschaften“, in: DA 1924, S. 2 f.

ben von den durch die Offensive der Kapitalistenklasse veränderten Machtverhältnissen her bestimmen will (48), beharren die Gewerkschaften darauf, daß die Grundlagen ihrer Tätigkeit erhalten geblieben (s.o. Seidel), die Angriffe der Kapitalisten auf diese Rechte abgeschlagen und die Organisationen aufrechterhalten worden seien.

„Wir sind in der Vergangenheit nicht immer freiwillig in das politische Leben des Staates eingetreten und werden es auch in Zukunft nur in dringenden Fällen tun. Wer dann davon spricht, daß die Gewerkschaften zurückgedrängt worden seien, dem lassen wir gern die Freude an diesem Glauben, der nur dadurch entstanden ist, daß wir uns in unserer Tätigkeit wieder mehr auf die eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgaben beschränkt haben. . . . Wenn auch die Mitgliederzahlen der Gewerkschaften kleiner geworden sind, als sie vorübergehend waren, den Einfluß, der den Gewerkschaften in der Wirtschaft und im Staate zukommt, lassen wir uns deshalb nicht verkleinern“. (49)

Ähnlich Erdmann (Schriftleiter der theoretischen Zeitschrift des ADGB):

„Nach dem Zerfall der Arbeitsgemeinschaften und nach dem Absterben der Wirtschaftsbünde ist der direkte Einfluß der Gewerkschaften auf die Wirtschaftsführung, der auch zur Zeit des Bestehens dieser Institutionen geringer war, als den großen und im Kern gesunden Plänen entsprach, wesentlich zurückgegangen. Die Gewerkschaften sind, von ihrem wirtschaftspolitischen Einfluß im Reichswirtschaftsrat abgesehen, bewußt (!) zurückgekehrt zu den Methoden gewerkschaftlichen Kampfes, denen sie ihren Aufschwung verdanken.“ (50)

Aber auch bei einer ‚bewußten‘ Rückkehr zu den ‚bewährten Methoden‘ braucht die Gewerkschaftsführung auf einen ‚Schuldigen‘ nicht zu verzichten: Die Spalter- und Zersetzungspolitik der KPD. (51)

Ausdruck der geschilderten materiellen Krise der Gewerkschaften, ihrer Niederlage in der Durchsetzung der Gemeinwirtschaft usw., ist der Versuch der Neubestimmung der Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung für die folgenden Jahre. Von einer Krise der Ideologie kann man insofern reden, als an die Stelle der gründlich zerstörten gemeinwirtschaftlichen und arbeitsgemeinschaftlichen Illusionen keine klare Bezeichnung der neuen Aufgaben, sondern eine theoretische und programmatische Hilflosigkeit tritt, die sich um die Analyse der Ursachen der Niederlage nicht bemüht (worin der Keim für die späteren Wirtschaftsdemokratie-Illusionen bereits gelegt ist) und die diffuse Forderung nach „Selbsthilfe“ (Aufhäuser) aufstellt. Eine Vielzahl von Artikeln (auf die hier im einzelnen nicht eingegangen werden kann) (52) in der theoretischen Zeitschrift ‚Die Arbeit‘ versucht diese Vorstellung zu konkretisieren. Was ist nun unter ‚Selbsthilfe‘ zu verstehen? Zum ersten eine

-
- 48) Vgl. die Diskussionsreden von Walcher und auch Dißmann, Prot. 1922, S. 336 ff. bzw. 346 ff.
- 49) Prot. 1925, S. 113 (Bericht des BuVo, Leipart).
- 50) Lothar Erdmann, „Zu den Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften“, in: DA 1925, S. 393. Erdmann war bis 1933 Schriftleiter der 1924 gegründeten Zeitschrift.
- 51) Nur einige Belege: Jb. 1923, S. 146-148, 150; Prot. 1922 (Bericht des BuVo) S. 116 ff., 194 f. passim (Leipart); Jb. 1924, S. 31, S. 169 ff.; Prot. 1925, S. 335 (Brandes) usw.
- 52) Vgl. die Artikel von: Fritz Kummer, „Vertiefung der Gewerkschaftstätigkeit – Für ein Gewerkschaftsprogramm“, in: DA 1925, S. 456-67; Karl Zweig, „Gewerkschaftliche Zeitenwende“, in: GA 1924, S. 1 ff.; Siegfried Aufhäuser, „Wirtschaftsfond der Gewerkschaften“, in: DA 1925, S. 347-549. Weitere Artikel von Lothar Erdmann, Rudolf Wilbrandt, Martin Wagner, Roderich von Ungern-Sternberg, Bern Meyer, Richard Seidel, H. Schliestedt usw.

Wendung zum Wiederaufbau der Organisation, zur Intensivierung des Lohnkampfes zur Hebung der weit unter das Vorkriegsniveau gesunkenen Löhne; zum zweiten eine Wendung zu genossenschaftlichen und gildensozialistischen Vorstellungen, wobei einerseits der Glaube an die Möglichkeit einer partiellen Aushöhlung des Kapitalismus, andererseits die Forderung nach der Heranbildung eines „wirtschaftlichen Generalstabs“ zur Leitung der (später) zu errichtenden Gemeinwirtschaft eine Rolle spielt (letzteres soll eine Wiederholung der Misere von 1918/19 verhüten, als nach jener Auffassung der „Mangel an einem wirtschaftlichen Unterbau für die Verwirklichung der Gemeinwirtschaft“ für das Scheitern der Revolution verantwortlich war (52a)); zum dritten eine Wendung zu ‚praktischer Wirtschaftspolitik auf Basis der restaurierten kapitalistischen Produktionsweise‘ (zu diesem dritten Punkt vergleiche folgenden Abschnitt).

So kann man also zusammenfassend keinesfalls von der von Korsch erhofften – von den Nackenschlägen des Kapitals erzwungenen – Rückkehr zum Klassenkampf sprechen. Der Beginn der Periode der relativen Stabilisierung sieht die Gewerkschaften einerseits wieder in den ausgetretenen Pfaden; Lohnkampf, gesetzliche Sozialreform, genossenschaftliche Selbsthilfe. Andererseits ist eine neue Aufgabe aufgenommen: die an den ‚gesamtwirtschaftlichen Notwendigkeiten‘ orientierte ‚Produktionspolitik‘. Den Versuch der Zusammenfassung der verschiedenen Aufgabengebiete, kombiniert mit dem Versuch, sie mit dem noch aufrechterhaltenen sozialistischen ‚Endziel‘ in Verbindung zu bringen, finden wir in der Theorie der Wirtschaftsdemokratie, auf deren Zusammenhang mit der oben skizzierten ideologischen Krise im dritten Teil weiter eingegangen wird.

6. Die Analyse der Stabilisierungskrise und die gewerkschaftlichen Forderung

Die gewerkschaftliche Analyse dieser Periode soll hier kurz skizziert werden, weil darin bestimmte typische Auffassungen von der Rolle des Staates und dem Wesen der kapitalistischen Produktionsweise zum Ausdruck kommen, so z. B. in den Vorwürfen, die die Gewerkschaften dem *individuellen* Kapitalisten machen – ‚fehlerhafte Betriebsführung‘ –, anstatt ihn als *Charaktermaske* zu begreifen, die als Agent des Kapitals so handeln muß, wie sie handelt, solange sie nicht auf den gesammelten Widerstand der Arbeiter stößt.

Mit der Nichtverlängerung verschiedener Demobilmachungsverordnungen (zur Arbeitszeit und zur Wiedereinstellung von Arbeitern in ihre früheren Betriebe) Ende 1923 und mit der Stabilisierung des Geldwertes traten wichtige Veränderungen für die gewerkschaftliche Politik ein. Zur Verbesserung der Verwertungsbedingungen versuchte das Kapital nun zwei Punkte anzugreifen. Zum einen sollte eine Verlängerung der Arbeitszeit durchgesetzt werden (nachdem durch die Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 die Durchbrechung des Achtsturentages legalisiert wor-

52a) Martin Wagner, „Gemeinwirtschaftspolitik“, in DA 1924, S. 47; typisch hierfür auch Sinzheimer: „Der Kampf um das neue Arbeitsrecht“, in DA 1924, S. 65; „Der Kampf um das neue Arbeitsrecht“, in DA 1924, S. 65: „Der Kampf, nicht die Gestaltung war die Haupt Sorge der sozialistischen Bewegung. Das sozialistische Denken war im wesentlichen auf die Analyse der kapitalistischen Welt, nicht auf den geistigen Aufbau konkreter sozialistischer Lebensformen gerichtet. So konnte es kommen, daß auch heute noch keine volle Klarheit über das Wesen der Sozialisierung besteht und Ansätze für eine die sozialistische Praxis beherrschende Theorie noch kaum vorhanden sind.“

den war), was mit Hilfe der Zwangsschlichtung in vielen Fällen gelang. (53) Zum zweiten sollte das Lohnniveau auf einem möglichst niedrigen Stand festgehalten werden, da die automatisch fortschreitende Entwertung der Löhne durch die Inflation nach der Stabilisierung des Geldwerts zu Ende war. (54) Eine propagandistische Offensive gegen die gegenüber der Vorkriegszeit angeblich unerhört gestiegenen Belastungen durch öffentliche Abgaben, Soziallasten, Frachten und Transportkosten u. ä. sollte deren Abbau durch die bürgerliche Regierung sowie die Durchsetzung verschiedener Erleichterungen – Einführung oder Erhöhung von Zöllen – vorbereiten. Im folgenden sollen jedoch die daraus resultierenden Kämpfe nicht weiter verfolgt, sondern die Einschätzung der Stabilisierungskrise und die daraus abgeleiteten Forderungen der Gewerkschaften sowie ihre Begründung dargestellt werden. (55)

Nach Auffassung der Gewerkschaften mußten, „die Ursachen der Wirtschaftskrisis auf die fehlerhafte Betriebsführung und Wirtschaftspolitik eines erheblichen Teils des Unternehmertums zurückgeführt werden“. (57) Die Kriegs- und Inflationsgewinne, die Enteignung vor allem der Rentnerschichten und der Druck auf die Lebenshaltung der breiten Massen haben den einzelnen Unternehmen ungeheure Gewinne gebracht, „die, anstatt dem Staate durch entsprechende Besteuerung die Mittel zur Abstopfung der Inflation zu gewähren (!), zu einer in vielen Fällen unsinnigen Anhäufung von Sachwerten benutzt wurden“ (58), wobei an die Stelle der Ausnutzung des technischen Fortschritts die „rein mechanische(n) Verbreiterung der bestehenden Einrichtungen trat“. (59) Mit dem Ende der Inflation, dem Wegfall des Dumping-Exports usw. mußte eine ‚Reinigungskrise‘ eintreten, die die Überkapazitäten und die technische Rückständigkeit gegenüber dem Weltmarktniveau offenbar machen und vor allem die durch „reine Effektspekulation entstandenen Finanzkonzerne“ zum Zusammenbruch bringen sollte. (60) Durch die zu Beginn großzügige Kreditgewährung der Rentenbank und durch das Einströmen ausländischer Kredite traten jedoch verschiedene „Krisenunterbrechungen“ ein.

In der Denkschrift ‚Gegenwartsaufgaben der deutschen Wirtschaftspolitik‘ heißt es dazu weiter:

„In diesen Zeiten . . . zogen die deutschen Unternehmer in ihrer Preispolitik, im Abbau der großen Lagerhaltungen und in der Rationalisierung der Gesamtproduktion nicht hinreichend die Folgen, die notwendig gewesen wären, um zu einer wirklichen Überwindung dieser Krise zu gelangen. Vielmehr gewöhnten sie sich daran, auch teure kurzfristige Kredite aufzunehmen, um Lagerbestände und unzuweckmäßige Produktionen durchzuhalten und eine Preispolitik zu treiben, die Deutschland zum teuersten Land der Welt gemacht hat. Ihre Kartellorganisationen und die von ihnen entscheidend beeinflusste Politik des *Hochschutzzolles* begünstigen diese falsche Preispolitik.

53) Vgl. Hartwich, „Arbeitsmarkt . . .“, S. 270 f., 275 f., 319, 329; Jb. 1923, S. 63 ff. (zum Vorstoß der Schwerindustrie im Ruhrgebiet); Jb. 1924, S. 115 ff.

54) Jb. 1924, S. 62 ff.

55) Dabei stütze ich mich auf zwei jeweils als Antwort auf eine Eingabe der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände bzw. eine Denkschrift des Reichsverbandes der Deutschen Industrie veröffentlichte Denkschriften des ADGB: „Wirtschaftskrisis und Gewerkschaftsforderungen“ (von: ADGB, AfA-Bund, DGB, Gewerkschaftsring, Juli 1925); „Gegenwartsaufgaben deutscher Wirtschaftspolitik“ (von: ADGB, AfA-Bund, Februar 1926). Dabei werden nur die mit der Problemstellung in Zusammenhang stehenden Forderungen berücksichtigt, also keine Forderungen zur Handelspolitik, Agrarpolitik, öffentlichen Finanzwirtschaft usw.

56) Entfällt.

57) „Wirtschaftskrisis . . .“, Vorwort.

58) „Gegenwartsaufgaben“, S. 5.

59) „Wirtschaftskrisis“, S. 14 f.

60) Fritz König, „Die neue Ära der Zusammenschlüsse“, in: DA 1935, S. 306.

Verschärft wurde diese Entwicklung durch die *Kreditpolitik der Banken*. Die Banken berücksichtigten bei der Leitung des schwachen Kreditstromes nicht die volkswirtschaftlich zweckmäßigsten Unternehmungen, sie wandten sich nicht gegen das unwirtschaftliche Durchhalten von Warenvorräten zu hohen Preisen oder von überzähligen Produktionsbetrieben; sie ließen sich vielmehr von rein privat-kapitalistischen Gesichtspunkten leiten und fragten daher fast nur nach ihren Sicherungen.“

„Nicht Zerstörung . . . der produktiven Kräfte offenbart die gegenwärtige Krise, sondern nur eine *ernste Störung des Produktionsprozesses*, die ausgeht von *Störungen in der Zirkulation*, hervorgerufen durch den Mangel an Kaufkraft der großen Masse der Bevölkerung, von einer falschen Verwendung des Sozialprodukts.“ (61)

Die Kapitalisten sehen nun wiederum den nach Auffassung der Gewerkschaften falschen Ausweg in einer Senkung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit, Hochhalten der Preise mittels Kartellierung und Zollpolitik; die ‚volkswirtschaftliche Vernunft‘ – d. h. die Gewerkschaft – fordert aber: Unterstützung des Rationalisierungsprozesses, Steigerung der Arbeitseinkommen, Preissenkung, planmäßige Kreditwirtschaft; vor allem die Steigerung der Arbeitslöhne soll danach ungeahnte volkswirtschaftliche Vorteile bieten. Auf der einen Seite müssen die Gewerkschaften zwar anerkennen, daß Reallohnsteigerungen „im allgemeinen nur mit gleichzeitiger Steigerung der Produktivität erreicht werden . . . (können).“ (62) Im Zusammenhang mit der Unterkonsumtionstheorie wird diese Abfolge nun aber umgekehrt: die ‚produktionspolitisch günstigen‘ Wirkungen – neben den sozialen Vorteilen – einer Lohnerhöhung liegen a) in einer Steigerung der Massenkaufkraft, damit Überwindung der Krise, b) in einem Zwang zur Rationalisierung für die einzelnen Unternehmen, was gleichzeitig die Ausschaltung unrentabler Unternehmen – der „Eiterbeulen“ (Tarnow) der Wirtschaft – zur Folge hat, c) in einer Stärkung des inneren Marktes, die den Übergang zur Massenproduktion – „großer Umsatz bei geringem Nutzen“ – ermöglicht. (63)

In bezug auf die Wiedergewinnung des Achtstundentags werden die Ergebnisse der bürgerlichen ‚Arbeitswissenschaft‘ völlig unkritisiert übernommen: „Eingehende Untersuchungen für die verschiedensten Wirtschaftszweige haben einwandfrei ergeben, daß bei Verkürzung der Arbeitszeit eine erhebliche Steigerung der Arbeitsintensität einzutreten pflegt.“ (64)

Die volkswirtschaftlich sinnvolle Durchführung der Rationalisierung erfordert (nach der Denkschrift) zweierlei:

– sie muß die Entstehung von Überkapazitäten, die durch eine unkoordinierte Durchführung der Rationalisierung in den einzelnen Unternehmen einer Branche drohen, vermeiden; deshalb müssen ‚Wirtschaftsräte‘ mit Beteiligung der Gewerkschaften daran mitarbeiten;

– die ‚Fehlleitung‘ von Krediten muß – vor allem wegen des Mangels an Leihkapital – verhindert werden mittels der Beeinflussung der Privatbanken durch die Reichsbank und den Ausbau der öffentlichen (staatlichen und kommunalen) Banken zu „Instrumenten einer Kreditverteilung“ unter Berücksichtigung volkswirtschaftlicher Gesichtspunkte. (65)

61) „Gegenwartsaufgaben“, S. 6f., 8.

62) Ebenda, S. 23.

63) Ebenda, S. 9, 23 f., 26, 33.

64) Ebenda, S. 25. Es wird also übersehen, daß diese Steigerung der Intensität ein Versuch des Kapitalisten ist, in der verkürzten Arbeitszeit die gleiche oder sogar eine höhere Leistung aus dem Arbeiter herauszuholen, mit den entsprechenden Folgen für den Arbeiter, wie erhöhte Anfälligkeit für Krankheit, frühere Invalidität usw.

65) Ebenda, S. 27 f.

„Wenn die Gewerkschaften sich für die Rationalisierung aussprechen, so selbstverständlich unter der Voraussetzung, daß der volkswirtschaftliche und soziale Zweck auch tatsächlich erreicht wird. In jedem Fall durchgeführter Rationalisierung muß die Wirkung am Sinken der Preise und an der Erhöhung der Löhne im entsprechenden Ausmaß *unmittelbar* erkennbar sein.

„Nur auf dem Wege über diese Steigerung der Massenkaufkraft können die arbeitslosen Arbeitnehmer von neuem Beschäftigung finden. Die gegenwärtig oft geübte Methode (!), die Rationalisierung ohne gleichzeitige Preisverbilligung und Lohnerhöhung durchzuführen, muß die Krise der Überproduktion erzeugen“. (66)

Das Sinken der Preise soll durch die Errichtung eines „Kartellaufsichtsamtes“ gesichert werden, das nach einer Untersuchung der Preispolitik einzelner Kartelle mittels der Anrufung des bestehenden Kartellgerichts die Auflösung von Kartellen erzwingen soll, „wenn deren Politik gegen die Interessen der Gesamtwirtschaft verstößt“. (67)

Sowohl die Einschätzung der Stabilisierungskrise als auch die Forderungen der Gewerkschaften wurden hier ausführlicher referiert, weil hier bereits zahlreiche Punkte sichtbar werden, die bei der weiteren Behandlung der wirtschaftsdemokratischen Ideologie aufgegriffen werden müssen: die illusionäre ‚gesamtwirtschaftliche‘ Orientierung unter Anerkennung der kapitalistischen Produktionsverhältnisse; die Zirkulationsphäre als Ausgangspunkt; der Appel an ‚den Staat‘ als Garanten planmäßiger Wirtschaftsführung (in bezug auf Kartell- und Kreditpolitik).

66) Ebenda, S. 31 ff.

67) Ebenda, S. 35.

PRO KLA

3

E. Altvater
Zu einigen Problemen des Staatsinterventionismus
M. Baumgartner
Entwicklungstendenzen in der westdeutschen Landwirtschaft
Redaktionskollektiv Gewerkschaften
Zu einigen Aspekten der Klassenkämpfe in Westeuropa in den
60er Jahren
P. Böhmer, Jon Clark
Der Streik der Bergarbeiter in England
Autorenkollektiv
Chile zwischen bürgerlicher Legalität und sozialistischer
Revolution

PRO KLA

4

M. Salvati
Der Ursprung der gegenwärtigen Krise in Italien
G. Armanski
Zur Kritik der Theorie der neuen Mittelklasse
Redaktionskollektiv Gewerkschaften
Zur Intensivierung der Arbeit in der BRD (I)
C. Möcklinghoff
Aspekte der Geschichte und Theorie der Bündnispolitik
der KPD und DKP (I)

Teil II. Einschätzung der Rolle des Staates und die gewerkschaftliche Organisation

Organisierter Kapitalismus, Wirtschaftsstaat, Konjunktur und Krise

Einleitung

Die theoretische Einschätzung des Verhältnisses von kapitalistischer Gesellschaft und Staat sowie die Einschätzung der Entwicklungstendenzen des Kapitalismus liefern die Voraussetzungen, ohne die die Theorie der Wirtschaftsdemokratie nicht zu verstehen ist. Erst vor dem Hintergrund eines ‚klassenneutralen Staates‘ und einer ‚krisenfreien Höherentwicklung‘ des Kapitalismus kann die Theorie der Wirtschaftsdemokratie als realistisch gelten. Wenn für die Auseinandersetzung zwischen revolutionären und reformistischen Positionen in der Vorkriegszeit die Gegensätze in der Einschätzung der beiden genannten Fragen das wesentliche Unterscheidungsmerkmal sind, so gilt dies ebenso für die Theorie der Wirtschaftsdemokratie. (67a) Nach wie vor gilt die Einschätzung Rosa Luxemburgs, die sie in ‚Sozialreform oder Revolution‘ formuliert hat:

„Wer sich . . . für den gesetzlichen Reformweg anstatt und im Gegensatz zur Eroberung der politischen Macht und zur Umwälzung der Gesellschaft ausspricht, wählt tatsächlich nicht einen ruhigeren, sicheren, langsameren Weg zum gleichen Ziel, sondern auch ein anderes Ziel, nämlich statt der Herbeiführung einer neuen Gesellschaftsordnung bloß unwesentliche Veränderungen in der alten. So gelangt man von dem politischen Ansichten des Revisionismus zu demselben Schluß, wie von seinen ökonomischen Theorien: daß sie im Grunde genommen nicht auf die Verwirklichung der sozialistischen Ordnung, sondern bloß auf die Reformierung der kapitalistischen, nicht auf die Aufhebung des Lohnsystems, sondern auf das Mehr oder Weniger der Ausbeutung, mit einem Wort auf die Beseitigung der kapitalistischen Auswüchse und nicht des Kapitalismus selbst abzielen.“ (68)

1. Die Einschätzung der Rolle des Staates

Wenn auch Leipart auf dem Nürnberger Kongreß noch verbal an der Notwendigkeit der Revolution insofern festhält, als er die ‚politische‘ Revolution als Aufgabe der Partei bezeichnet (s. o. I. 1), so wird doch diese Form der Arbeitsteilung unter den Arbeiterorganisationen bald dadurch hinfällig, daß auch die SPD nunmehr im Görlicher Programm von 1921 – das 1923 durch das Heidelberger Programm ersetzt wird, was aber nur eine verbale Radikalisierung bringt – offen eine revolutionäre Entwicklung zum Sozialismus über eine politische (sprich: Koalitionsregierung) und wirtschaftliche (sprich: Gemeinwirtschaft) Übergangsperiode propagiert. (69) „So teilen sich also der gewerkschaftliche und der politische Reformismus in die revolu-

67a) Dazu vor allem Wolfgang Müller/Christel Neusüß, „Die Sozialstaatsillusion und der Widerspruch von Lohnarbeit und Kapital“, in: Sozialistische Politik 1970, Nr. 6/7, S. 4 ff. (Neudruck in: Probleme des Klassenkampfes, Sonderheft 1, S. 7 ff.)

68) Rosa Luxemburg, „Sozialreform oder Revolution?“, in: dies., Politische Schriften“, Bd. 1, Frankfurt 1967, S. 114 f.

69) Vgl. Erika König, „Vom Revisionismus zum ‚demokratischen Sozialismus‘“, Berlin(DDR) 1964, S. 128 ff.

tionäre Aufgabe des Sozialismus im Endeffekt ebenso, wie Heines edle Polen sich in die Zahlung der Zeche teilten: „Und da keiner wollte leiden, daß der andre für ihn zahle, zahlte keiner von den beiden“ (70)

Den historischen Hintergrund für die Einschätzung des Staates als eines zur ‚Einführung‘ des Sozialismus tauglichen Instruments bilden zwei Entwicklungen: Die parlamentarische Verantwortung der Regierung, die damit zu einem Instrument der mittels des allgemeinen Wahlrechts zu erringenden Parlamentsmehrheit wird, ist die *eine*. So schreibt z. B. Tarnow:

„ . . . die Situation, in der wir uns befinden, (ist) die, daß auf dem politischen Vormarsch der Arbeiterbewegung *grundsätzlich* der Sieg erfochten ist. Die *Grundlagen* des Staates sind heute so, daß die Arbeiterklasse berechtigt ist, die politische Macht auszuüben, daß es nur von ihrem Willen abhängt, ob sie von diesem Rechte Gebrauch macht. Es ist eine Frage der politischen Aufklärung, nicht mehr der Staatsverfassung.“ (70a)

Diese scheinbare Offenheit der politischen Verfassung bleibt mit dem Abwinken von einer revolutionären Zielsetzung aber ohne Bedeutung.

Von größerer Relevanz ist die zweite Entwicklung: die Ausdehnung der Staatsfunktionen, die Entwicklung zum ‚Wirtschafts- und Sozialstaat‘, die vor allem im ersten Weltkrieg beschleunigt wird, einerseits wegen der Notwendigkeit der Anspannung aller Produktionskräfte in der Kriegswirtschaft, andererseits wegen der Notwendigkeit der Pazifizierung der Arbeiter durch sozialpolitische Zugeständnisse und Kooperation mit den ‚berufenen Vertretern‘ der Arbeiterschaft (d. h. der Gewerkschaftsbürokratie) in staatlichen Institutionen. Paul Löbe gibt einen impressionistischen Überblick:

„Der Staat ist, man mag es billigen oder verwerfen, *zwangsläufig Wirtschaftsstaat und Sozialstaat* geworden. Er sorgt — immer in gewissen Grenzen selbstverständlich — für die schwangere Mutter und das neugeborene Kind, er zwingt die Heranwachsenden nicht nur in die Schule, sondern überwacht ihre Gesundheit, fördert ihre Leibesübungen und ihre Spiele. Er übernimmt einen Teil der beruflichen Ausbildung, nicht nur der Akademiker, sondern auch für den Handwerker, Bauern und Arbeiter. Er regelt die Versicherung der Kranken, der Invaliden, der Unfallverletzten, der Alten, er sichert in gewissem Umfange die Arbeitslosen. Er mischt sich in die Lohnkämpfe ein, schlichtet unter den Streitenden, zwingt sie zur Arbeit zurück oder zur Öffnung geschlossener Fabriken. Er beeinflusst Einfuhr und Ausfuhr, begünstigt oder überwacht die Kartelle, wird selbst größter Arbeitgeber auf verschiedenen Gebieten. Er übernimmt die Sorge für Millionen Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene, die Entschädigung der Geflüchteten und Vertriebenen, die Betreuung der Kriegsgräber. Von der Wiege bis zur Bahre greift die Hand des Staates in die privaten Angelegenheit n des einzelnen wie der Gruppen in einem früher nie gekannten Maße ein.“ (71)

Auf das Problem des Wirtschaftsstaates soll im 3. Abschnitt dieses Teils im Zusammenhang mit der Theorie des organisierten Kapitalismus eingegangen werden. In diesem Kapitel wird die (auch für die gewerkschaftliche Auffassung wichtigere) Einschätzung des Sozialstaates weiter verfolgt.

70) Korsch, „Arbeitsrecht . . .“, S. 67 f., Fußnote 7.

70a) Fritz Tarnow, „Die Stellungnahme der freien Gewerkschaften zur Wirtschaftsdemokratie“, Jena 1929, S. 4. Vgl. auch Rudolf Hilferding, „Probleme der Zeit“, in: Die Gesellschaft 1924, Bd. 1, S. 12 f.

71) Loebe, „Die Krise des Parlamentarismus“. Nord und Süd. Mai 1928. Zitiert bei P. Iapinski, „Der Sozialstaat. Etappen und Tendenzen seiner Entwicklung“, in: Unter dem Banner des Marxismus 1928, S. 377 f.

Bei Lapinski (71a) wird recht gut herausgearbeitet, daß die Entwicklung zum ‚Sozialstaat‘ immer zwei Elemente enthält: *zum einen* den Ausbau der sozialpolitischen Gesetzgebung selber – d. h. konkret: Arbeitslosenversicherung, Kranken- und Unfallversicherung, Invaliden- Knappschafts- und Angestelltenversicherung, Regelung der Arbeitszeit, Arbeiterinnenschutz, Gewerbeaufsicht und Unfallverhütung usw.: alles Gebiete, auf denen Sozialdemokratie und Gewerkschaftsbewegung auch gegenüber bürgerlichen Regierungen gewisse Erfolge erreichen konnten (72): *zum anderen* den Versuch zur Institutionalisierung der Zusammenarbeit der Klassen – entweder auf der Ebene der ‚Selbstverwaltung‘ oder durch staatliche Vermittlung und wenn nötig Zwang: Tarifvertrag und Zwangsschlichtung, Betriebsrätegesetz, Reichswirtschaftsrat, Beteiligung an der Verwaltung der Sozialversicherung, der Arbeitsämter, an den Arbeitsgerichten usw.

Die Basis für einen kontinuierlichen ‚sozialen Fortschritt‘ und den Ausbau der Sozialgesetzgebung und damit die Basis des Glaubens an die schrittweise Überwindung der kapitalistischen ‚Willkür‘ bildet eine krisenfreie Entwicklung der kapitalistischen Wirtschaft, die einerseits dem Staat erst die Möglichkeit zur Ausdehnung der Sozialpolitik gibt, andererseits bei den den Gewerkschaften infolge erfolgreicher Lohnkämpfe die Illusion von der Überwindung der Verelendung der Arbeiterklasse entstehen läßt. (73) Indem die Verelendung nicht mehr als Ausdruck der gegensätzlichen Form verstanden wird, die die Entwicklung des gesellschaftlichen

- 71a) Lapinski, „Der Sozialstaat . . .“, S. 386 ff., 391 f. passim. Die Entwicklung der beiden Tendenzen wird von Lapinski im einzelnen nur für die Kriegszeit dargestellt; die angekündigte Fortsetzung der Analyse für die Etappen der Revolution und der relativen Stabilisierung (vgl. S. 418) ist – zumindest in der deutschen Ausgabe der Zeitschrift – nicht mehr erschienen.
- 72) So schreibt auch Braunthal: „So läßt sich z. B. feststellen, daß unter der Herrschaft des demokratischen Parlamentarismus, rein bürgerliche Regierungen manchmal in sozialpolitischen Fragen von proletarisch beeinflussten Regierungen sich kaum unterscheiden, und zwar ausschließlich deshalb, weil sie die Abwanderung der proletarischen Wähler zu den proletarischen Parteien verhindern wollen. Das beste Beispiel dafür bietet die Herrschaft des ‚Bürgerblocks‘ in Deutschland (1926-28), unter der die Arbeitslosenversicherung und das Arbeitsgerichtsgesetz geschaffen wurden und der Apparat des staatlichen Schlichtungswesens weitgehend zugunsten der Gewerkschaften spielte.“ Alfred Braunthal, „Die Wirtschaft der Gegenwart und ihre Gesetze“, Berlin 1930, S. 216.
- 73) Naphtali (1928): „Der Kampf um die Beseitigung des kapitalistischen Systems wird noch ein langer und schwerer sein. Aber es ist den Gewerkschaften gelungen, einer entscheidenden kapitalistischen Tendenz entgegenzutreten und sie zu überwinden, der Tendenz der Verelendung. Die Tendenz des wachsenden Elends des Proletariats ist durch die moderne Arbeiterbewegung überwunden worden. Ich will nicht darüber streiten, wieviel erreicht ist, wie man das Erreichte werten soll, aber die Verelendungstendenzen sind überwunden, und der Aufstieg der Arbeiterklasse ist vorhanden, mag man ihn auch für viel zu langsam halten.“ Prot. 1928, S. 175.

In diesem Zusammenhang muß auf ein grundlegendes Interpretationsmuster der revisionistischen Theoretiker hingewiesen werden, das bei Naphtali im letzten Satz angedeutet ist: Die sozialpolitischen Erfolge der Gewerkschaften werden kaum in ihrer Bedeutung und ihrem Stellenwert in Beziehung gesetzt zur historischen Stufe der kapitalistischen Entwicklung und der Klassenkämpfe. In der Regel werden die Zeiten unentwickelter Sozialreform der ‚zwar noch mangelhaften‘, aber doch mächtig verbreiterten Sozialgesetzgebung gegenübergestellt, so daß der Eindruck eines kontinuierlichen ‚Vorwärts und Aufwärts‘ entsteht. Die unzweifelhaften Erfolge der Arbeiterbewegung auf diesem Gebiet führen mit der Verabsolutierung *dieser* Seite der kapitalistischen Entwicklung zu einer völligen Fehleinschätzung der *aktuellen* Tendenzen. (Einige Beispiele bei Naphtali, Prot. 1928, S. 179 ff.) Diese Fehleinschätzung endet schließlich dabei, die Analyse der ‚schlechten Wirklichkeit‘ zugunsten der Feststellung, daß sich ‚in Prinzip‘ doch immer mehr ‚das Prinzip‘ der Anerkennung der Arbeiterbewegung im Staat durchsetzt, aufzugeben.

Reichtums als Anhäufung der Produktionsmittel in der Form von Kapital gegenüber der Arbeiterklasse innerhalb der kapitalistischen Gesellschaft annehmen muß, wird die ‚Lösung‘ des Klassengegensatzes *innerhalb* der bestehenden Produktionsweise vorbereitet, der Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital in den Gegensatz von Arm und Reich verkehrt. In dem Maße, in dem Lohnkampf und Sozialreform aus einem Mittel zum letzten Zweck der Gewerkschaftsbewegung sich entwickeln, nehmen die Gewerkschaften ‚Anteil‘ an der Entwicklung des Kapitalismus, sind sie an Prosperität interessiert:

„Man mag über die funktionelle Abhängigkeit der Sozialpolitik von der Rentabilität der Wirtschaft denken wie man will. Eins ist jedenfalls sicher. Die Gewerkschaften werden nicht eher ruhen, als bis die deutsche Wirtschaft so organisiert ist, daß nicht bei jeder Gelegenheit ihre Unrentabilität zum Vorwand genommen werden kann, die Grenzen der wirtschaftlichen Freiheit der Arbeitnehmer enger zu ziehen.“ (74)

Darüber hinaus geht der Zusammenhang zwischen sozialpolitischen Zugeständnissen und der aktuellen oder zumindest potentiellen Verschärfung der Klassengegensätze verloren, der bürgerliche Staat wird zu einem Staat mit ‚sozialen Pflichten‘ (75). Scheinen diese ‚sozialen Pflichten‘ anerkannt, verliert auch der Klassenkampf an Schärfe.

„Die Formen des Klassenkampfes haben sich gewandelt, und im gleichen Maße wie der Geist sozialer Demokratie in unsere staatlichen Einrichtungen einzieht, mildern sich die Formen, in denen er zum Austrag kommt. Je mehr sich das Prinzip der kollektiven Regelung der sozialen und wirtschaftlichen Fragen durchsetzt . . . , werden gleichsam neutrale Zonen geschaffen, in denen nicht die sozialen Sonderinteressen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern, sondern gemeinsame Produktionsinteressen in den Vordergrund treten können, vorausgesetzt, daß die Betätigung in diesen Körperschaften der Selbstverwaltung als eine praktische Erziehung zu demokratischen Verständigung über gemeinsame Aufgaben aufgefaßt wird.“ (76)

In der Praxis führt dies zur völligen Aufgabe irgendwelcher ‚Klasseninteressen‘, die Gewerkschaften übernehmen die Rolle der Hüter des Gemeinwohls. Das wechselseitige Verhältnis von Anerkennung des Staates und dessen sozialpolitischen ‚Pflichten‘ wird von Leipart 1925 auf dem Breslauer Kongreß zusammenfassend formuliert:

„Trotz unserer festen Entschlossenheit, mit allen unseren Kräften die *berechtigten Interessen* der Arbeiterklasse . . . zu vertreten, wollen wir gegenüber dem einseitigen Machtstreben des Unternehmertums unsererseits doch an der alten Auffassung festhalten, daß über *den einseitigen Interessen* der einzelnen Gesellschaftsschichten und Klassen das große gemeinsame *Interesse des Volksganzen, also des Staates* steht Aber die Hüter der Staatsinteressen sollen nicht verlangen, daß die Gewerkschaften in der Vertretung der ihnen anvertrauten Interessen *immer und ganz allein* mit einem guten Beispiel vorgehen. (d. h. also in der *Aufgabe* der ‚anvertrauten Interessen‘, Verf.) . . . Denn wenn die in den Gewerkschaften organisierten Arbeiter auch wissen, was sie dem Staate schuldig sind, so kennen sie doch andererseits auch die *Pflichten* des

74) Lothar Erdmann, „Der Weg der Gewerkschaften“, in: DA 1924, S. 5. (Die Grenzen, die die Sozialpolitik auch an der internationalen Konkurrenz findet, lassen sich z. B. an dem jahrelangen Tauziehen um die Ratifizierung des sog. ‚Washingtoner Abkommens‘ (1919) über die internationale Durchführung des Achtstundentags aufzeigen. Das Abkommen wurde von den wichtigsten ‚Industrielländern‘ nicht ratifiziert).

75) „Gegenwartsaufgaben . . .“, S. 14.

76) Lothar Erdmann, „Zu den Richtlinien für die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften“, in: DA 1925, S. 391 f. Vgl. bei Naphtali u. a., „Wirtschaftsdemokratie – ihr Wesen, Weg und Ziel“, (Berlin 1928) Frankfurt 1966, S. 128 (diese programmatische Schrift wird im folgenden mit „Wirtschaftsdemokratie . . .“ zitiert).

Staates, und ihre Unzufriedenheit, ja ihre Empörung darüber, wie der Staat seine Pflicht zum Schutze der Interessen der arbeitenden Bevölkerung immer wieder vernachlässigt hat, . . . war und ist deswegen nur zu berechtigt. Ich warne aus diesem Grunde besonders die jetzigen Hüter der Staatsinteressen. Sie säen Wind, und es könnte leicht geschehen, daß sie eines Tages Sturm ernten.“ (77)

Auf die Auffassung von der Rolle der Gewerkschaften selbst, wie sie hier zum Ausdruck kommt, wird weiter unten noch eingegangen. Hier ist wichtig festzuhalten, daß die Gewerkschaften die bestehende Staatsform als diejenige akzeptieren, in der nach Hilferding „die Klassengegensätze am ehesten ohne gewaltsame Eruption ausgetragen werden können.“ Hilferdings Begründung:

„Denn zweierlei bewirkt die demokratische Verfassung: einmal werden die politischen Stärkeverhältnisse ständig gemessen und diese Kenntnis der Kräfte erleichtert ihre Berücksichtigung; sodann setzen sich diese Kräfte unmittelbar um in die Bildung des Staatswillens, der in der Demokratie nur die Resultante des Willens der Staatsbürger ist, als solcher sich erst bildet, nicht als Wille einer von der Masse abgesonderten, anders bestimmten Herrschaftsorganisation ihr von außen entgegentritt“. (78)

Trotz der Anerkennung der formalen Demokratie kann natürlich über die Klassenverhältnisse nicht einfach hinweggegangen werden, die ‚Koalitionen‘ (die der Form nach den Klassengegensatz noch ausdrücken) werden als notwendige Integrationsfaktoren erkannt. So sagt schon 1922 der gewerkschaftliche Arbeitsrechtler Sinzheimer:

„Die Koalition ist nicht, wie die Gegner heute noch zum Teil sagen, ein Streikverein, nicht nur ein Faktor für Lohnbewegungen, sondern die positive Grundlage unseres gesellschaftlichen, unseres Volks- und Staatslebens. In dem Augenblick, wo sie verschwände, würden Staat und Volk verfallen“. (79)

Die Ansätze zu einer ‚pluralistischen Demokratietheorie‘ (79a) – von Fraenkel später treffend als die „Staatstheorie des Reformismus“ apostrophiert (80) – finden sich sowohl bei den ‚praktischen‘ Führern als dann auch bei den revisionistischen Theoretikern der Gewerkschaftsbewegung. So sieht z. B. Fraenkel die Bedeutung des „neugeschaffenen Arbeitsrechts“ darin, daß es „das Bindeglied zwischen Republik und Arbeiterschaft“ darstellt. (80a) Dies Bindeglied kann seine Funktion aber nur erfüllen im Zusammenhang mit den bestehenden Koalitionen; Fraenkel schreibt:

„Die freiwillig gebildeten Organisationen kristallisieren sich in stets verstärktem Maße zu Integrationsfaktoren des staatlichen Lebens heraus . . . wir glauben, daß durch den Ausbau der

77) Prot. 1925, S. 117 f.

78) Rudolf Hilferding, „Realistischer Pazifismus“, in: Die Gesellschaft, 1924, Bd. 2, S. 111. In „Probleme der Zeit“ (ebenda, Bd. 1) wird das Staatsproblem von Hilferding gestellt mit der Frage „nach der grundlegenden Beziehung zwischen Staat und Staatsvolk“ (!) (S. 1).

79) Prot. 1922, S. 442. Kurz vor der zitierten Stelle sagt Sinzheimer: „Ich stelle für den Aufbau eines künftigen Koalitionsrechts den Satz in den Vordergrund, daß die Koalition ein Organ der *gesellschaftlichen Verfassung* geworden ist, ein Rechtsbildungs- und Verwaltungsorgan“. (S. 441 f.)

79a) Von Fraenkel mit ‚arbeitsgemeinschaftlichem Akzent‘ – d.h. Betonung der Selbstverwaltung durch die Verbände – unter dem Signum ‚kollektive Demokratie‘ entwickelt (siehe Fußnote 81).

80) Ernst Fraenkel, „Strukturanalyse der modernen Demokratie“, in: Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament, 6.12.1969, S. 23.

80a) Ernst Fraenkel, „Die politische Bedeutung des Arbeitsrechts“, in: Die Gesellschaft, 1932, Bd. 1, S. 42 f. Vgl. auch Müller/Neuß, „Sozialstaatsillusion . . .“, S. 46, Fußnote 127.

kollektiven Demokratie die Parlamentsverdrossenheit . . . überwunden werden kann, dann nämlich, wenn die Bevölkerung nicht nur im Augenblick der Stimmabgabe an der Bildung des Staatswillens beteiligt sein wird, sondern durch ihre Organisationen ständig an dem Integrationsprozeß des realen Staates teilnimmt . . . Nimmt man hinzu, daß die Anschauungen der Wirtschaftsorganisationen für die ihnen nahestehenden Parteien von maßgeblicher Bedeutung sind (neben der direkten ‚Anhörung‘ durch die Regierung Verf.), so muß man feststellen, daß zwar nicht die staatsrechtliche Verantwortung, aber die politische Beeinflussung in starkem Maße von den Abgeordneten des Parlaments auf die Führer der Wirtschaftsorganisationen übergegangen ist“ (81).

Und der Praktiker Leipart schreibt:

„Wohl allgemein wird heute die Meinung vertreten, daß die Gewerkschaften zwar nicht unpolitisch sein können, daß sie jedoch von Parteipolitik sich fernzuhalten haben. Um so mehr müssen sie aber Arbeiterpolitik treiben. Die Gewerkschaften wollen nicht eine politische Arbeiterpartei sein, aber sie beanspruchen als wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiter ihren berechtigten Einfluß auf die Politik des Staates . . .“ (82)

Die Akzeptierung der formalen Demokratie und die Eskamotierung der Klassegegensätze kann natürlich den existierenden Klassenkampf, wie er vor allem in Kämpfen um Lohn und Arbeitszeit immer wieder elementar aufbricht, nicht aus der Welt schaffen. Doch sind die Gewerkschaftstheoretiker bestrebt, nun auch dem Kampf um die unmittelbarsten Interessen der Arbeiter eine ‚gesamtwirtschaftliche Begründung‘ zu geben. Der Ökonom und gewerkschaftliche Theoretiker Erik Nölting (Dozent an der Akademie der Arbeit) schreibt dazu: „Es ist ein Beweis für die Erstarkung und Vertiefung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung, daß sie dem Gegner in sein Operationsfeld nachzuzufolgen und eine Auseinandersetzung vom Standpunkt der gegnerischen Prämissen anzubieten wagte.“ Nölting stellt die ‚produktionistisch-profitwirtschaftliche‘ (= kapitalistische) Auffassung der ‚Menschenökonomie‘ (= sozialreformistische Auffassung) gegenüber, woraus sich für ihn ein Widerstreit miteinander unvereinbarer Prinzipien ergibt. Das Dilemma löst sich wie folgt auf: „Nicht ethische, nur volkswirtschaftliche Kritik, die das produktionsistische Wirtschaftsergebnis als entscheidendes Kriterium gelten läßt, trifft an den Lebensnerv dieser Ordnung, die nicht stürzt, wenn man sie als ethisch anrühlich, sondern wenn sie als wirtschaftlich unpraktikabel und widerspruchsvoll nachgewiesen worden ist“. (83) Zum Beweis seiner Auffassung bemüht Nölting wiederum den Lohnkampf; der einzelne Kapitalist

81) Ders., „Kollektive Demokratie“, S. 113 f.

82) Theodor Leipart, „Die Stellung der Gewerkschaften in der internationalen Arbeiterbewegung“, in: DA, 1924, S. 27. Vgl. Braunthal, „Wirtschaft der Gegenwart . . .“, S. 239: „Die Frage der Teilnahme an der Regierung ist eine nebensächliche Angelegenheit verglichen mit der umwälzenden Tatsache, daß in der heutigen Phase der gesellschaftlichen Entwicklung *der Staat unter dem dauernden, immer stärker anwachsenden Druck des Proletariats steht und diesen Druck auf die Wirtschaft weiterwälzen muß*. In dieser Tatsache drückt sich die *Teilnahme des Proletariats an der Staatsgewalt aus* . . .“

83) Erik Nölting, „Der volkswirtschaftliche Sinn der Gewerkschaften“, in: DA, 1926, S. 186 f. Der dasebst erwähnte Herr Stresemann scheint ein Vorläufer von Karl Schiller gewesen zu sein, denn Nölting schreibt ihm folgende Auffassung über die Gewerkschaften zu: „Mit solchen Leuten kann man keine praktische Politik treiben, weil sie noch nicht einmal das Abc aller Wirtschaftspolitik begriffen haben, daß die Fabrikschlote rauchen müssen, bevor wir uns um die Verteilung des Arbeitsertrags nach ethischen Gesichtspunkten unterhalten können. Die menschliche Arbeitskraft sei keine Ware, ihr cignet eine höhere Würde als den toten Dingen! Ja, hebt man die Gesetze der Wirtschaft durch moralische Proteste auf?“

„ . . . drängt zwangsläufig danach, durch Lohndruck die Gewinnresultate zu vergrößern. Was für jeden einzelnen Unternehmerproduzenten (83a) rentabel ist, bedeutet aber für die gesamte Klasse eine unentrinnbare Sackgasse, weil die Proportionalität zwischen Produktionskraft und Verbrauchskraft . . . verlorengeht. Wie man Stützgebälk in die Stollen eines Bergwerks einfügt, um den Zusammenbruch zu vermeiden, so stemmen sich die gewerkschaftlichen Lohnschutzmaßnahmen diesem verhängnisvollen Abrutsch entgegen . . . Der Kapitalismus vermochte den Produktionsprozeß zu organisieren (!), er war jedoch nicht in der Lage, den *Verteilungsprozeß* in einer für die Gesamtheit dienlichen Weise zu steuern“. (84)

Wieder erweist sich die Sphäre der Zirkulation als der Ansatzpunkt für die ‚Reparaturmaßnahmen‘ des gewerkschaftlichen Reformismus. Der gesamtwirtschaftliche Standpunkt muß sich dabei insofern als Illusion erweisen, als er nur möglich ist aufgrund der ‚Abstraktion‘ von der spezifisch kapitalistischen Produktionsweise, ihr einen fremden Zweck unterschiebt: Nicht Produktion von Mehrwert, sondern ‚Bedarfsdeckung‘. (85) Diese illusionäre Auffassung führt zur theoretischen Entwaffnung der Arbeiterschaft und praktisch zu einer Politik, die die Förderung und Unterstützung kapitalistischer Entwicklungstendenzen einschließt und zusammengefaßt wird unter dem Begriff ‚Produktionspolitik‘ (86) (die historisch vor allem die Förderung der Rationalisierungsmaßnahmen umschließt). Der Zusammenhang zwischen Produktionspolitik und Aufgabe der Koalition ist von Sinzheimer zusammenfassend formuliert: Offener staatlicher Zwang wird von ihm abgelehnt, denn wenn die „Masse losbricht“, nützen auch die besten – weil dann unerfüllbaren – Rechtsnormen nichts; dagegen muß die Autorität der Gewerkschaften gefördert werden: „Ihr habt die Dämme gegen nicht organisierte Anstürme wider Volk und Wirtschaft.“ Deshalb muß den Gewerkschaften eine ‚Mitverantwortung‘ für das ‚wirtschaftliche Ganze‘ und ein ‚Teilnahmerecht an der Leitung‘ eingeräumt werden, „dann wird er (der Arbeiter, Verf.) aber verantwortlich für die Erhaltung der Grundlagen nicht etwa des Kapitalismus, aber der Produktion, die unabhängig sind von der kapitalistischen Rechtsform“. (86a)

Zum Schluß dieses Abschnittes muß nun noch auf einen wichtigen Punkt eingegangen werden: Die Auffassung von der Natur und der Rolle des Staates in der revisionistischen Theorie ist nicht einheitlich und geschlossen; in der Darstellung wurde versucht, die Seite der revisionistischen Staatsauffassung zu betonen, die der praktischen Politik des gewerkschaftlichen Reformismus entspricht. Dieser Praxis – die ihren Endpunkt in der Unterstützung der Tolerierungspolitik gegenüber der Brüning-Regierung erreicht (87) –, entspricht der besonders von Lothar Erdmann unternommene Versuch, ‚Nation und Sozialismus zu versöhnen‘ (88), ein Versuch, der (unabhängig von der praktischen Kapitulation vor dem Faschismus) die ideologische Annäherung an wirtschaftsfriedliche ständische oder autoritäre Staatsvor-

83a) Dem Versuch, den schlichten Terminus Kapitalist zu vermeiden und trotzdem die marxistische Terminologie beizubehalten, verdankt z. B. auch das Wortungetüm „Arbeitgeberklasse“ seine Entstehung (vgl. Jb. 1929).

84) Nöltig, „Der volkswirtschaftliche Sinn . . .“, a.a.O., S. 169.

85) Vgl. z. B. „Gegenwartsaufgaben . . .“, S. 9. Am besten, weil die Konfusion dort am deutlichsten: Fritz Tarnow, „Warum arm sein?“, Berlin 1928, S. 9 passim (dieses Buch wurde von der Verlagsgesellschaft des ADGB angepriesen als „das, was der klassengewußte Arbeiter jetzt braucht“; zitiert nach dem „Roten Gewerkschaftsbuch“, S. 43).

86) Siehe dazu weiter unten. Vgl. auch Fritz David, „Der Bankrott des Reformismus“, Berlin 1932, S. 103 ff. und König, „Revisionismus . . .“, S. 145 ff.

86a) Prot. 1922, S. 442 f.

87) Vgl. Ursula Hüllbusch, „Die deutschen Gewerkschaften in der Weltwirtschaftskrise“, in: Die Staats- und Wirtschaftskrise des deutschen Reiches, Stuttgart 1967, S. 126-54. Vgl. die entsprechenden Abschnitte der Jahrbücher.

stellungen impliziert. (89)

Die ambivalente Haltung zum Staat drückt sich bei Leipart auch in terminologischer Verwirrung aus:

„Für den demokratischen Staat ist es eine Notwendigkeit, daß er von sich aus Wirtschaftspolitik treibt für das Volk. Der demokratische Staat *ist nicht* mehr der Obrigkeitsstaat von früher, sondern *soll* der Volksstaat *sein*. Als *solcher* ist der demokratische Staat gezwungen, mehr Wirtschaftspolitik zu treiben . . . Der demokratische Staat muß aber auch *um seiner selbst willen* seinen Einfluß auf die Wirtschaft ausüben. Denn Demokratie im Staate und Autokratie in der Wirtschaft vertragen sich nicht auf die Dauer. Wer also das demokratische System in der Staatsverwaltung schützen und aufrechterhalten will, muß dafür sorgen, daß auch in der Wirtschaft die Demokratie durchgeführt wird.“ (90)

Einerseits ist in der Forderung nach einer evolutionären Entwicklung zur Wirtschaftsdemokratie als einer notwendigen ‚Untermauerung‘ der politischen Demokratie eine Vorstellung vom Zusammenhang zwischen den Widersprüchen der Gesellschaft und der bestehenden Form des *bürgerlichen* Staates noch enthalten, indem die Lösung der Widersprüche, wenn auch *innerhalb* der bürgerlichen Gesellschaft, als Bedingung der *wirklichen* Demokratie erscheint. Andererseits ist aber auch die Tendenz zur Anerkennung des Staates als einer gegenüber den Widersprüchen der bürgerlichen Gesellschaft selbständigen Institution deutlich sichtbar. (91)

Auch Hilferding schreibt zwar einerseits, „daß es historisch falsch und irreführend . . . (sei), von ‚bürgerlicher Demokratie‘ zu reden“ (weil die Demokratie die „Sache des Proletariats“ gewesen sei), und als den entscheidenden „Widerspruch“ formuliert: „politisch gibt es das Besitzprivileg nicht mehr, aber noch ökonomisch“ (weshalb es darauf ankomme, „die Hand auf den politischen Hebel des Staates zu legen und dadurch auch das ökonomische Besitzprivileg zu beseitigen“). Aber andererseits endet er doch schließlich mit einer Einschätzung des Staates

- 88) Vgl. unter anderen: Lothar Erdmann, „Gewerkschaften und Sozialismus“, in: DA, 1925, S. 656-674; ders., „Nation, Gewerkschaften und Sozialismus“, in: DA, 1922, S. 129-161. Bei Erdmann wird auch die Wendung zu einem ‚ethischen Sozialismus‘ besonders deutlich.
- 89) Entfällt.
- 90) Theodor Leipart, „Gewerkschaften und Volk“, in: DA, 1926, S. 8; vgl. Richard Seidel „Staatsvereinigung – Staatsbejahung“, in DA, 1926, S. 630 f.
- 91) Vgl. Müller/Neusüß, „Sozialstaatsillusion . . .“, S. 53, die die revisionistische Staatstheorie ebenfalls dahingehend charakterisieren, daß sie „zwar verbal am Primat der Gesellschaft, des Antagonismus von Lohnarbeit und Kapital festhält, aber die Fähigkeit des Staates zur Regulierung des gesellschaftlichen Widerspruchs behauptet, den Staat zum Subjekt erhebt.“

PRO KLA

5

Hakki Keskin
Imperialismus, Unterentwicklung, Militärregierung
in der Türkei

Redaktionskollektiv Gewerkschaften
Intensivierung der Arbeit in der BRD und
Gewerkschaften (II)

C. Möcklinghoff
Aspekte der Geschichte und Theorie der Bündnispolitik
der KPD und DKP (II)

G. Armanski
Thesen zur „Revisionismus“-Kritik

E.A./G.A./S.P.

Zur Einschätzung der Lage in der BRD nach den Wahlen

tes als einer von ihrem sozialen Inhalt unabhängigen Instanz: „Betriebs- und Wirtschaftsführung als Angelegenheit der Gesellschaft zu betrachten, ist gerade das sozialistische Prinzip, und die Gesellschaft hat kein anderes Organ, durch das sie bewußt handeln kann als den *Staat*.“ (92)

2. Die gewerkschaftliche Organisation

Die Einschätzung der Rolle des Staates und der gewerkschaftlichen Aufgaben korrespondiert mit einer bestimmten Struktur und Politik der Organisation, auf die hier wenigstens kurz eingegangen werden soll. Dabei sind zunächst der fortschreitende Ausbau des Apparats, die Ausdehnung des Aufgabengebiets und die Veränderungen im Bildungswesen zu berühren.

Einen Eindruck von dem Umfang der Tätigkeit des Apparats geben Leipart und Erdmann:

„Die Grenzen der Wirksamkeit der Gewerkschaften erweitern sich von Jahr zu Jahr. Sie erhielten Vorschlagsberechtigung und Benennungsbefugnisse für eine Reihe von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, sie wurden berufen zur Mitwirkung an der Gesetzgebung, an der sozialen Selbstverwaltung wie an der Regelung gesamtwirtschaftlicher Fragen. Ein erheblicher Teil ihrer Vertrauensleute übt als Betriebsräte gesetzlich anerkannte Funktionen aus, eine ‚Personalunion‘, die dem Sinn des Betriebsrätegesetzes entspricht. Vertreter der Gewerkschaften sind in den Organen der Sozialversicherung tätig: sie wirken als Beisitzer in den Schlichtungsausschüssen; sie fungieren als Richter in allen Instanzen der Arbeitsgerichtsbarkeit und können als Prozeßbevollmächtigte vor den Arbeitsgerichten wie vor den Landesarbeitsgerichten verhandeln. Sie arbeiten mit in den Verwaltungsausschüssen der Arbeits- und Landesarbeitsämter wie im Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Im Verwaltungsrat der Reichspost, in den Beiräten der Reichsbahn, der Reichswasserstraßen, des Branntweinmonopols, im Reichskohlenrat und Reichskalirat, im Reichselektrizitätsbeirat, im Zentralausschuß der Reichsbank usw. haben die Gewerkschaften ihre Vertreter. Die gewerkschaftlichen Spitzenorganisationen sind die Benennungskörperschaften für die Berufung von Arbeitnehmermitgliedern in den Reichswirtschaftsrat. Ihre Führer wie die leitenden Angestellten der Bundesorganisation wirken in unmittelbaren Verhandlungen mit dem Reichsarbeits- ten der Bundesorganisationen wirken in unmittelbaren Verhandlungen mit dem Reichsarbeitsministerium an der Vorbereitung insbesondere der sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Gesetzentwürfe mit“. (93)

- 92) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der SPD in Kiel 1927, S. 172, 170. 1924 schreibt Hilferding (wobei der Akzent etwas anders gesetzt ist): „Der Staat erscheint nicht mehr als fast die einzige bewußte gesellschaftliche Organisation der vereinzelt Bürger, sondern diese sind jetzt in den Wirtschafts- und Interessenorganisationen zusammengefaßt, nicht mehr staatsunmittelbar, sondern organisationshörig. Staatliche Rechtsform und reale Organisationsmacht stehen in Spannung gegeneinander. Das Machtzentrum des Staates erscheint eingeschränkt und bedroht durch die wirtschaftlichen Machtanhäufungen. (!) Das Problem der Demokratie ist neu gestellt.“ Mit den folgenden Sätzen formuliert Hilferding dann die Aufgabe der ‚politischen Wissenschaft‘: „Naturrechtliche Fiktionen, die immer noch fortleben, sind völlig unzulänglich geworden. Eine eingehende Funktionslehre des demokratischen Staates tut not, die den Zusammenhang und die Beziehungen zwischen allen politisch bestimmenden Faktoren analysiert, uns so mit dem Wesentlichen in der Politik das Wesen des Staates bloßlegt.“ („Probleme der Zeit“, S. 13)
- 93) Lothar Erdmann/Theodor Leipart, „Arbeiterbildung und Volksbildung“, Berlin 1928, zitiert nach: Prot. 1928, S. 269 (vgl. auch ausführlich in „Wirtschaftsdemokratie . . .“, vor allem S. 41 ff., 128 ff., 154 ff.). Die Aufzählung ließe sich natürlich noch erweitern und spezifizieren: Arbeitersekretäre, Gesellenausschüsse, Krankenkassenvorstände usw. Einige aus dem Jb. 1931 herausgegriffene Zahlen über ‚ehrenamtliche Vertretungen‘: etwa 300.000 Betriebsräte, 10.000 Vertreter in Gesellenausschüssen, 5.000 Vertreter in Ausschüssen der Berufsschulen, 10.000 Besitzer bei Arbeitsgerichten und 2.000 bei Arbeitsämtern, 50.000 Besitzer in den Sozialversicherungskörperschaften (Jb. 1931, S. 190 f.).

Dazu kommen noch die eigentlichen innergewerkschaftlichen Aufgaben, das heißt vor allem das Kassen- und Unterstützungswesen, Gewerkschaftspresse, Bildungsarbeit, die Vorbereitung von und die Vertretung bei Tarifverhandlungen usw. In der Vorkriegszeit lag der Schwerpunkt in der Herausbildung eines ‚Gewerkschaftsbeamtentums‘ vor allem bei diesen Tätigkeiten, vielleicht noch bei den Arbeitersekretariaten. (94) In der Nachkriegszeit werden, bedingt durch die neuen Aufgabengebiete, die Apparate der einzelnen Verbände stark ausgebaut, vor allem auch der Apparat des ADGB selbst – dieser durch die Bildung von Ortsausschüssen (1919, sie lösen die Gewerkschaftskartelle ab) und Bezirkssekretariaten (1922). (95) Die Tätigkeit des Apparates und auch der ehrenamtlichen Funktionäre läßt sich an der Aufgabenstellung des gewerkschaftlichen Bildungswesens ablesen, bei dem immer mehr die Zweckbildung – so z. B. Betriebsräteschulung im Arbeitsrecht usw. (96) – und die Auslese des ‚Führernachwuchses‘ – auf die die Vorstände den bestimmenden Einfluß ausüben (97) – dominieren.

Die Soziologie dieses Apparates gewinnt in dem Maße an Bedeutung, in dem sich die Entscheidung über die Entwicklungsrichtung der Gewerkschaften von den Mitgliedern zum Apparat hin verlagert und die nur-reformistische Politik damit eine relativ selbständige Basis erhält, der Apparat den Klassengegensatz zu ‚verwalten‘

- 94) Vgl. Dieter Fricke, „Zur Organisation und Tätigkeit der deutschen Arbeiterbewegung 1890-1914“, Leipzig 1962, S. 251 f. Die Zahl der hauptamtlichen Funktionäre 1914: 2867. Annähernd läßt sich die Zahl der Gewerkschaftsbeamten auch ermitteln an der Statistik der 1902 gegründeten „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten“. Angaben bei Fricke (ebenda). Wenn einzelne Gewerkschafter in Versicherungskörperschaften innerhalb der Sozialversicherungszeige saßen, so in der Regel in ihrer Eigenschaft als Versicherte, nicht als Gewerkschaftsvertreter.
- 95) Vgl. Hermann Schlimme, „Mittel und Wege zur gewerkschaftlichen Machtentfaltung“, in: DA, 1927, S. 522 ff. Die Zahl der Gewerkschaftsangestellten (worin die hauptamtlichen – gewählten – Funktionäre wohl nicht enthalten sind), beträgt schließlich 1929: 6514, 1930: 6987, 1931: 6716 (davon sind jeweils etwa 2800-3000 sog. ‚Hilfskräfte‘, also wohl Büroangestellte) (Angaben nach Jb. 1929, S. 247 ff.; Jb. 1930, S. 247 f.; Jb. 1931, S. 189 f.). Vgl. weiter zu den mit diesem Ausbau des Apparats verbundenen Tendenzen: Theodor Cassau, „Wirtschaftspolitische Ausbau der Gewerkschaften“, in: Die Gesellschaft, 1924, Bd. 2, S. 79 ff.; Karl Zwing, „Wirtschaftsdemokratie – Wege, Voraussetzungen, Möglichkeiten“, in: GA, 1925, vor allem S. 126 f. (Zwing fordert die Heranbildung einer ‚breiten und tief gestaffelten gewerkschaftlichen Intellektuellen-schicht‘, die den Kapitalisten „an Geistigkeit ebenbürtig“ gegenüber treten kann).
- 96) Zum Zweck dieser Schulung vgl. Fritz Fricke, „Zur Organisation der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit“, in: DA, 1926, S. 351 ff. Fricke schreibt unter anderem: „Die Männer und Frauen der Arbeiterbewegung mußten äußerlich und innerlich auf die Mitwirkung in den Organen des neuen Staates eingestellt werden.“ (Die Furcht Fricke, daß bei einer ungenügenden Schulung des Nachwuchses beim „Absterben der alten Führergeneration“ auf die „zweite Garnitur“ zurückgegriffen werden müsse, scheint allerdings im Nachhinein – angesichts der nach 1945 wieder in leitende Positionen zurückkehrenden Gewerkschaftsführer (vgl. Eberhard Schmidt, „Die verhinderte Neuordnung 1945-52“, Frankfurt/M. 1970, S. 48 ff.) recht unbegründet.) Vgl. weiter im Referat von Hessler (Sachbearbeiter des BuVo) auf dem Hamburger Kongreß 1928, Prot. S. 266 ff. Hinweise auf die zweckgerichtete Ausbildung vor allem bei den Bezirkssekretariaten in den Jahrbüchern, z. B. Jb. 1931, S. 198; Jb. 1930, S. 257; Jb. 1929, S. 265 usw.
- 97) Vgl. „Rotes Gewerkschaftsbuch“, S. 87 f. Bei Hessler hört sich das so an: „Wer durch diese Schulen geht, muß dem Vorstand in seinem ganzen Wesen bekannt sein, wird doch auf ihn als Ersatz bei Anstellungen zurückgegriffen.“ (Prot. 1928, S. 272). Unter ‚diese Schulen‘ sind die Bundesschule des ADGB, die staatlich subventionierten Wirtschaftsschulen in Düsseldorf und Berlin sowie die Akademie der Arbeit in Frankfurt zu verstehen. Die dort Studierenden werden in den meisten Fällen direkt von den Gewerkschaften finanziell unterstützt.

beginnt. Das Dilemma einer Analyse, die das Verhältnis von Apparat und reformistischer Politik nicht in Beziehung setzt zu einer *eigenen* Bestimmung der in der konkreten historischen Situation notwendigen Politik und von daher den nötigen Grad und die Form der Organisation (z. B. in bezug auf ‚Zentralisierung‘) zu bestimmen sucht, zeigt sich z. B. im ‚Roten Gewerkschaftsbuch‘. Dort wird aus der Einschätzung, daß die Entwicklung der ADGB-Bürokratie „in erster Linie das Ergebnis der reformistischen, den kapitalistischen Staat behandelnden Politik und Tätigkeit der Gewerkschaften unter ihrer sozialdemokratischen Führung“ sei, gefolgert: „Mit dem Augenblick, wo diese Führung fällt, wo die Gewerkschaften wieder als grundsätzliche Gegner des kapitalistischen Systems . . . auftreten, würde auch eine grundlegende Änderung des ganzen Gewerkschaftsapparates und seiner Bürokratie eintreten.“ (98) Denn mit dieser Forderung, die auf eine Eroberung des Apparats durch die Opposition zielt, wird die notwendige Bestimmung der wechselseitigen Abhängigkeit von reformistischer Politik und ihrer sozialen Basis im Apparat, die Analyse der Funktion der Gewerkschaften in der Verwaltung des Klassenkampfes (zumindest in Zeiten ‚normal‘ fortschreitender Akkumulation des Kapitals) und der reformistischen Illusionen der Arbeiterschaft selbst umgangen. In der vorliegenden Arbeit kann dieses Problem nicht weiter verfolgt werden; es soll nur kurz illustriert werden, wie sich innerhalb der nur-reformistischen Politik das Verhältnis der Gewerkschaftsführung zur Masse und zum Staat für die Führung selbst darstellt und wie das Verhältnis von Streik und Organisation sich verkehrt.

Zum *ersten*: Bereits ein flüchtiger Überblick über die Jahrbücher des ADGB zeigt, daß das Hauptgewicht der Tätigkeit der ADGB-Bürokratie auf dem Gebiet der Sozial- und Wirtschaftspolitik in der direkten Zusammenarbeit mit der staatlichen Verwaltung, in der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen, im Verfassen von ‚Kundgebungen‘, ‚Entschließungen‘ usw. liegt. Dabei wird in der Vertretung der gewerkschaftlichen Forderungen eine Taktik befolgt, wie sie bei Marx für die englischen Fabrikinspektoren der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts geschildert wird (99): Es werden Warnungen an die Regierung gerichtet, die auf die Kampfbereitschaft der Arbeiter in bevorstehenden Auseinandersetzungen – zum Beispiel bei der Durchbrechung des Achtstundentags, beim Abbau der Sozialversicherung – hinweisen und die Regierung zu Verhandlungen veranlassen sollen. Ein ‚Einsatz‘ der ‚Masse‘ ist nur als geplanter denkbar, allenfalls im Zusammenhang mit einer parlamentarischen Aktion. So erwidert Leipart auf die Angriffe der Opposition 1922:

„Die neuen Wege, die Kollege Walcher (KPD, Verf.) zum Schluß uns gewiesen hat, sind sehr dürrig, zum Beispiel die aktive Mitwirkung der Massen. Als ob das ein neuer Weg wäre, als ob wir uns nicht fortgesetzt beklagen, daß uns die Massen im Stich lassen, daß sie nicht genügend mitwirken Sorgt dafür, daß die Massen mehr aktiv werden, daß sie sich mehr beteiligen am Gewerkschaftsleben, daß sie immer zur Stelle sind, wenn sie gerufen werden.“ (100)

98) „Rotes Gewerkschaftsbuch“, S. 94 f. Zur Analyse des Apparats vgl. S. 77 ff. Eine gründliche Analyse kann natürlich nicht bei der Soziologie der Gewerkschaftsbeamten selbst stehenbleiben. In bezug auf die Gewerkschaften – von der SPD ganz abgesehen – muß der Kreis erweitert werden um die Gewerkschaftsvertreter, die z. B. in SPD-regierten oder mitregierten Kommunen und Ländern in die jeweilige Verwaltung eingetreten sind (auch politische Beamte), als Angestellte oder Beamte in halbstaatlichen, staatlich subventionierten (z. B. Arbeiterbildung, Volksbildung) Institutionen, weiter in den verschiedenen Zweigen der Sozialversicherung tätig sind; daneben noch gewerkschaftliche Eigenbetriebe, Genossenschaften usw.

99) Karl Marx, „Das Kapital“, 1. Band, MEW 23, Berlin (DDR), 1966, Kapitel 8.

100) Prot. 1922, S. 397 (vgl. auch Fußnote 46).

Zum *zweiten*: Das Verhältnis von Streik und Organisation versucht Seidel in einer Artikelserie in der ‚Arbeit‘ zu klären, deren Zielsetzung erst auf den letzten Seiten deutlich wird, wenn er „Ursprung und Wesen der kommunistischen Gewerkschaftstaktik“ angreift und diese Taktik als einen Rückfall in die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung darzustellen sucht: die Kommunisten seien mit Luxemburg (101) der Auffassung, daß der Kampf um politische sich vom Kampf um ökonomische Ziele nicht trennen lasse und daß die gewerkschaftliche Organisation in größeren Streiks aufs Spiel gesetzt werden müsse, um gestärkt aus dem Kampf hervorgehen zu können. (102) Bei Seidel dagegen ist die Erhaltung der Organisation das oberste Gebot: „Nicht aus dem Streik erneuert sich die Organisation, sondern aus der Organisation erneuert sich – auf die Dauer – der Streik.“ (103) Diese Auffassung resultiert aus der Zielbestimmung der Gewerkschaftsbewegung: „Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung“, „ein Prozeß von unabsehbarer Dauer . . . Sein Gesamtziel löst sich auf in zahlreiche, beständig neu gesetzte Einzelziele: nach Pfennigen berechnete Erhöhungen des Lohnes und einzelne, Punkt für Punkt in Angriff genommene Verbesserungen anderer Bedingungen des Arbeitsvertrages.“ Aus dieser Unterscheidung zwischen Einzelzielen und Gesamtzweck folgt nach Seidel, daß kein Streik, schon gar nicht ein politischer, den Bestand der Organisation gefährden darf. Der Unterschied zu den Anfängen der Gewerkschaftsbewegung zeigt sich so vor allem in der veränderten Wirkung der Krise: Früher nahm der spontane Kampf der Arbeiter, vielfach direkt aus-

-
- 101) Rosa Luxemburg, „Massenstreik, Partei und Gewerkschaften“, in: Politische Schriften, Frankfurt/M. 1966, Bd. 1, S. 135 ff.
- 102) Richard Seidel: „Streikunterstützung als Aufgabe der Spitzenorganisation“, in: DA 1931, S. 52 ff.; „Zentralverband und Spitzenorganisation bei der Führung von Arbeitskämpfen“, in: DA 1931, S. 118 ff.; „Idee und Methode der Arbeitseinstellung“, in: DA 1931, S. 264 ff. Die beiden ersten Teile behandeln die Herausbildung der Generalkommission und die Entwicklung ihrer Aufgaben; hier S. 280 f. Dieser Auffassung entspricht die Aussage, daß derlei Relikte aus der Frühzeit der Bewegung ihre Parallele in noch rückständigen Ländern finden, „wohl in erster Linie . . . in weiten Gebieten Asiens“ (S. 282). Vgl. weiter: Fritz Tarnow, „Wandlungen im Tarifvertragswesen“, in: DA, 1924, S. 10 f.
- 103) Seidel, „Idee und Methode . . .“, a.a.O., S. 281. Mit dieser Entwicklung werden die *Streikreglements* der einzelnen Verbände, die ursprünglich der notwendigen Zentralisierung und Koordination der Lohnkämpfe dienten, zu einem Mittel in den Händen der Vorstände, um „unerwünschte Kämpfe“ abzubrechen oder die finanzielle Unterstützung zu verweigern. Diese Entwicklung setzt bereits vor dem 1. Weltkrieg ein.

gelöst durch den Druck einer Krise, wegen der politischen Rechtlosigkeit der Massen (kein Koalitionsrecht) fast immer den Charakter einer „politischen Revolte“ an. Mit der wachsenden „Einsicht in die Bedingungen des organisierten proletarischen Klassenkampfes“ und „zugleich mit der Unterscheidung zwischen der politischen und wirtschaftlichen Zwecksetzung der Arbeiterbewegung und der Trennung zwischen den Organisationen und Mitteln für diese verschiedenen Zwecke“ bilden sich „reifere Formen des Klassenkampfes aus.“ „Nun gilt es als das schlichteste, allseitig gebilligte und zugleich oberste Gesetz der gewerkschaftlichen Kampfesführung, Streiks in Krisenzeiten tunlichst zu vermeiden. Warum? Die Organisation besteht aus beständig wirkender Macht und besitzt andere Mittel zum Schutze der von der Krise bedrohten Arbeitsbedingungen.“ (104)

Die Kritik Luxemburgs bleibt also auch für die Entwicklung der Gewerkschaften während der Weimarer Republik aktuell, wenn sie schreibt (nachdem sie auf die Überschätzung der Organisation hingewiesen hat):

„Die beständig von dem ökonomischen Kleinkrieg absorbierten Gewerkschaftsleiter, die es zur Aufgabe haben, den Arbeitermassen den hohen Wert jeder noch so geringen ökonomischen Ertragserschaft, jeder Lohnerhöhung oder Verkürzung der Arbeitszeit plausibel zu machen, kommen allmählich dahin, daß sie selbst die größeren Zusammenhänge und den Überblick über die

104) Ebenda, S. 271-73. Dementsprechend haben die Gewerkschaften auch in der Weltwirtschaftskrise gehandelt. Bereits in den Jahren nach 1890 hatten in einzelnen Verbänden Auseinandersetzungen stattgefunden, ob die Gewerkschaften ein eigenes Unterstützungswesen aufbauen sollten, weil – so die Gegner – dadurch der Charakter der Gewerkschaften als Kampforganisation verloren gehen könne. Im Laufe der Zeit nahmen die Unterstützungszahlungen denn auch einen immer größeren Teil der Mittel der Gewerkschaften in Anspruch. Nach einer Tabelle aus dem Jb. 1931, S. 304 ff. ist die folgende Übersicht zusammengestellt (im Jb. findet sich Aufschlüsselung nach einzelnen Verbänden, den verschiedenen Unterstützungsarten usw.):

Für 1924 und 1931 sind die übrigen Angaben mit angegeben, um einen Vergleich über ihren Anteil an den Gesamtausgaben zu ermöglichen.

	Gesamt- ausgaben	Unter- stützungen	Arbeits- kämpfe	davon ohne Arbeitsein- stellung	Streiks mit Aussperrun- gen
1931	215,6	109,9	10,6	1,7	7,8
1930	241,2	123,5	9,9	1,8	7,2
1929	202,9	86,8	13,3	2,0	10,0
1928	189,4	62,5	32,2	2,3	28,9
1927	129,5	41,0	11,4	1,6	8,9
1926	135,5	62,1	6,1	1,4	3,5
1925	125,9	33,0	29,7	1,5	26,0
1924	69,1	10,3	16,7	1,2	14,7

	Presse und Bildung	Agitation und Organisation	Verwaltungskosten (persönliche und sachliche)	Sonstiges
1931	11,2	19,0	53,4	11,5
⋮				
⋮				
1924	3,8	8,4	25,2	4,7

(in Mio, auf Hunderttausend gerundet)

Gesamtlage verlieren. Nur dadurch kann erklärt werden, daß die deutschen Gewerkschaftsführer zum Beispiel mit so großer Genugtuung auf die Errungenschaften der letzten 15 Jahre, auf die Millionen Mark Lohnerhöhungen hinweisen, anstatt umgekehrt den Nachdruck auf die andere Seite der Medaille zu legen: . . . auf all die objektiven Tendenzen der bürgerlichen Politik, die jene Errungenschaften der 15-jährigen gewerkschaftlichen Kämpfe zu einem großen Teil wieder illusorisch machen . . . Und schließlich wird aus dem Verschweigen der dem gewerkschaftlichen Kampfe gezogenen objektiven Schranken der bürgerlichen Gesellschaftsordnung eine direkte Feindseligkeit gegen jede theoretische Kritik, die auf diese Schranken im Zusammenhang mit den Endzielen der Arbeiterbewegung hinweist. Die unbedingte Lobhudelei, der grenzenlose Optimismus werden zur Pflicht jedes ‚Freundes der Gewerkschaftsbewegung‘ gemacht.“ (105)

3. ‚Organisierter Kapitalismus‘ und ‚Wirtschaftsstaat‘

Die Theorie des organisierten Kapitalismus und die damit zusammenhängende Auffassung von den Möglichkeiten und dem Umfang der Staatseingriffe müssen aus verschiedenen Gründen behandelt werden. (105a)

Erstens wird die Theorie des organisierten Kapitalismus von den Verfechtern der Wirtschaftsdemokratie selbst als eine Grundlage für ihre Strategie betrachtet. So zum Beispiel bei Naphtali u. a., wenn es dort heißt:

„Zwei Reihen von Entwicklungserscheinungen waren es, die zwangsläufig diesen Weg der Demokratisierung in den Vordergrund rückten und damit die Ideen des Sozialismus mit denen der Wirtschaftsdemokratie verbunden haben . . . Die erste Reihe geht aus von den Veränderungen im Wesen und in der Struktur des Kapitalismus selbst . . . Vom individualistischen Kapitalismus freier Konkurrenz zum organisierten Kapitalismus — so lautet die stichwortartige Bezeichnung für die große Linie der Entwicklung.“ (106)

Zweitens bildet die Theorie des organisierten Kapitalismus die Grundlage für die reformistische Strategie der Zusammenarbeit der Klassen, weil in ihr zwei für die Praxis des Reformismus notwendige Voraussetzungen enthalten sind: Die Vorstellung von einer wachsenden Planmäßigkeit innerhalb des Kapitalismus, und, davon abgeleitet, die Möglichkeit zu einer evolutionären Überwindung der Gegensätze auf Basis einer andauernden Prosperität. Nur darauf kann die politische Taktik der Gewerkschaften und der Sozialdemokratie aufbauen, nur dadurch ist die Chance für eine Weiterführung der Sozialreform und erfolgreichen Lohnkampf vorhanden.

Historisch ist der Weg allerdings umgekehrt. Die Theorie vom organisierten Kapitalismus muß als Rechtfertigung für die in der reformistischen Praxis begründete Auffassung von der Rolle des Staates erhalten. Die Loslösung der politischen

105) Luxemburg, „Massenstreik . . .“, S. 220 f.; auch ein weiterer Punkt der Kritik Luxemburgs blieb aktuell: ihr Angriff gegen die Auffassung vom Massenstreik als eine „Art Taschenmesser“ (S. 141); der IGB-Kongreß von Rom hatte die Vorkriegsbeschlüsse in bezug auf einen Generalstreik gegen den Krieg ‚erneuert‘, ein Vorgang, der auf dem Leipziger Gewerkschaftskongreß (1922) per Resolution begrüßt wird; als aber ein oppositioneller Redner darauf hinweist, daß die Vermeidung des nächsten Krieges propagieren heißt, den Bürgerkrieg vorzubereiten, herrscht einmütige Empörung.

105a) L. Leontjew („Der ‚organisierte Kapitalismus‘ und die Wirtschaftsdemokratie“, in: Unter dem Banner des Marxismus, 1929, S. 660 ff.) schreibt dazu: „Die auf der Vorstellung vom organisierten Kapitalismus beruhende Theorie der Wirtschaftsdemokratie wird immer mehr zum Eckpfeiler der gegenwärtigen reformistischen Ideologie. Wenn auch nicht die dieser Lehre inwohnende Tiefe und das theoretische Interesse, so muß uns doch deren Schädlichkeit dazu veranlassen, diesem Punkt des ideellen Schaffens der modernen Sozialdemokratie eine gewisse Aufmerksamkeit zu widmen.“ (S. 660).

106) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 17; vgl. Prot., 1928, S. 174 f.

Taktik von dieser Art ‚Kapitalismustheorie‘, damit der Primat der Taktik, zeigt sich schlagend an der Haltung der Gewerkschaften und der SPD gegenüber der Weltwirtschaftskrise. Nachdem nämlich die Theorie vom organisierten Kapitalismus offensichtlich obsolet geworden war, blieb ihnen nur noch der Appell an den Staat und die Forderung nach einer ‚aktiven Konjunkturpolitik‘ (das heißt Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, vor allem durch Kreditschöpfung) und nach dem ‚Umbau der Wirtschaft‘ (das heißt staatliche Lenkungsmaßnahmen) (dazu siehe den folgenden Abschnitt und den Schluß, IV. 2). Gemäß dieser Funktion der Theorie *müssen* Theorie und Praxis der Gewerkschaften (und der SPD) auseinanderfallen. So richtet sich denn auch in der Praxis der Kampf der Gewerkschaften *gegen* die segensreichen *Auswirkungen* der ‚Organisierung‘: die Preispolitik der Kartelle, die Subventionierung einzelner Industriezweige durch den Staat, die Einführung von Schutz-zöllen (die den Bestand der Kartelle sichern helfen), die daraus resultierende Verteuerung der Lebenshaltung usw. Hier bewährt sich dann allerdings das bereits oben angedeutete Verfahren, die Lösung dieses Widerspruchs darin zu suchen, daß Kartellierung und Zentralisation der Kapitale ‚im Prinzip‘ die Tendenz zur Planmäßigkeit in sich tragen, nur die fehlende Beteiligung der Gewerkschaften, des (demokratischen) Staates, die (immer noch) vorhandene kapitalistische Hülle (unter der sich diese Vorgänge vollziehen) die reine Durchsetzung des Prinzips verhindern.

Im folgenden soll nun die Theorie des organisierten Kapitalismus kurz dargestellt werden, wobei ich mich vor allem auf Hilferdings Schriften stütze. Hierbei erweist es sich als nützlich, auch auf Hilferdings ‚Finanzkapital‘ (von 1910) zurückzugreifen. (107) Einerseits trägt Hilferding in dieser Schrift selbst zur Kritik seiner späteren Auffassung bei, andererseits wird in der Ersetzung des *Produktions-* durch das *Eigentumsverhältnis* und der Vorstellung von der wachsenden Organisation durch die Herrschaft des Finanzkapitals der Anknüpfungspunkt für die Theorie des organisierten Kapitalismus schon hier deutlich.

Nach der Behandlung der Ursachen der Kartellierung und der Schranken der Preiserhöhung durch Kartelle stellt Hilferding im ‚Finanzkapital‘ die Frage nach der Grenze der Kartellierung (107a)

„ . . . diese Frage muß dahin beantwortet werden, daß es eine absolute Grenze für die Kartellierung nicht gibt. Vielmehr ist eine Tendenz zu stetiger Ausbreitung der Kartellierung vorhanden. . . . Als Resultat des Prozesses ergäbe sich dann ein Generalkartell. Die ganze kapitalistische Produktion wird bewußt geregelt von einer Instanz, die das Ausmaß der Produktion in allen ihren Sphären bestimmt. Dann wird die Preisfestsetzung rein nominell und bedeutet nur mehr die Verteilung des Gesamtprodukts auf die Kartellmagnaten einerseits, auf die Masse der anderen Gesellschaftsmitglieder andererseits Es ist die bewußt geregelte Gesellschaft in antagonistischer Form. Aber dieser Antagonismus ist Antagonismus der Verteilung. . . . So erlischt im Finanzkapital der besondere Charakter des Kapitals (damit meint H. die Trennung von industriellem und Bankkapital, Verf.). Das Kapital erscheint als einheitliche Macht, die den Lebensprozeß der Gesellschaft souverän beherrscht *Zugleich* erscheint das Eigentum, konzentriert und zentralisiert in der Hand einiger *größter Kapitalassoziationen, unmittelbar entgegengesetzt der großen Masse der Kapitallosen. Die Frage nach den Eigentumsverhältnissen erhält so ihren klarsten, unzweideutigsten, zugespitztesten Ausdruck, während die Frage nach der Organisation der gesellschaftlichen Ökonomie durch die Entwicklung des Finanzkapitals selbst immer besser gelöst wird.*“

107) Rudolf Hilferding, „Das Finanzkapital“, Wien 1923, vor allem die Kapitel: „Die Preisbestimmung der kapitalistischen Monopole. Geschichtliche Tendenz des Finanzkapitals“ (1.5. Kapitel), S. 285 ff. und „Die Änderungen im Krisencharakter. Kartelle und Krisen“ (20. Kapitel), S. 358 ff.

107a) Die folgenden Zitate auf den Seiten 295 f., 466 und 476 f.

Und über die ‚historische Tendenz‘ des Finanzkapitals schreibt Hilferding am Ende des Bandes:

„Ökonomische Macht bedeutet zugleich politische Macht. Die Herrschaft über die Wirtschaft gibt zugleich die Verfügung über die Machtmittel der Staatsgewalt. Je stärker die Konzentration in der wirtschaftlichen Sphäre, desto unumschränkter die Beherrschung des Staates . . . Das Finanzkapital in seiner Vollendung bedeutet die höchste Stufe ökonomischer und politischer Machtvollkommenheit in der Hand der Kapitaloligarchie. Es vollendet die Diktatur der Kapitalmagnaten.“ (467 f)

Wie stellt sich nun aber für Hilferding der ‚organisierte Kapitalismus‘ dar? Als erstes Beispiel bietet sich hier seine Rede auf dem Betriebsrätekongreß des ADGB von 1920 an. (108) In bezug auf die Machtverhältnisse der Klassen stellt er dort zunächst fest, daß während des Krieges eine Entwicklung eingesetzt habe, die zu einer „inneren Festigung des Kapitalismus“ durch die Ablösung der beherrschenden Rolle der Aktiengesellschaften und großen Banken durch „eine immer schärfer betonte persönliche Herrschaft einzelner ganz großer Kapitalmagnaten“ geführt habe. In bezug auf die „Organisierung der Produktion“ selbst unterscheidet Hilferding dann drei Stufen: Verdrängung des Kleinbetriebs durch den Großbetrieb in den wichtigsten Industriezweigen; Verständigung der großen Unternehmen untereinander „über Einschränkung und Ausschaltung der Konkurrenz“; fortschreitende Verbindung der zu Kartellen und Trusts vereinigten Industriezweige mit dem Finanzkapital. (109)

„Diese Organisationstendenzen innerhalb des Kapitalismus können zweifellos noch außerordentlich verstärkt werden. Die Frage aber, um die es sich für uns handelt, die von der Arbeiterklasse zu beantworten ist, ist nicht die Frage nach einer organisierten Wirtschaft überhaupt, sondern ist die Frage ob diese Wirtschaft kapitalistisch hierarchisch organisiert sein soll oder demokratisch sozialistisch . . . Wir als Arbeiterklasse haben zu entscheiden, . . . ob wir nicht . . . verlangen sollen und müssen, daß diese Organisation der Produktion ausgenutzt wird von der großen Masse der wirklich produzierenden Kopf- und Handarbeiter, ausgeübt wird nicht im Interesse einzelner Kapitalmagnaten, sondern im Interesse der Gesamtheit der gleichberechtigten Gesellschaftsmitglieder.“ (110)

In einem programmatischen Artikel im ersten Heft der ‚Gesellschaft‘ (1924) geht Hilferding vom selben Ausgangspunkt aus. Über die Vergesellschaftung des Arbeitsprozesses im Großbetrieb, in ganzen Industriezweigen gehe die Entwicklung zur „Vergesellschaftung der vergesellschafteten Industriezweige untereinander. Damit wächst zugleich die bewußte Ordnung und Lenkung der Wirtschaft, die die immanente Anarchie des Kapitalismus der freien Konkurrenz auf kapitalistischer Basis zu überwinden strebt.“ Das Resultat dieses Prozesses, die hierarchisch organisierte Wirtschaft, führt zu einem neuen Grundwiderspruch:

„Der bewußt geregelte Charakter der Wirtschaft gerät mit der ‚zufällig‘ aus der früheren Epoche des unorganisierten Kapitalismus überkommenen gegensätzlichen Eigentumsgrundlage in offenbaren, nicht mehr zu verhüllenden Widerspruch. Er wird beseitigt durch die Umwandlung der

-
- 108) Hilferding, „Die Sozialisierung und die Machtverhältnisse der Klassen“, Berlin 1920. Begriff (und Sache) des organisierten Kapitalismus bei Hilferding schon 1915; vgl. Wilfried Gottschalch, „Strukturveränderungen der Gesellschaft und politisches Handeln in der Lehre von R. Hilferding“, Berlin 1962, S. 190.
- 109) Diese ‚Reihenfolge‘ wird gelegentlich auch modifiziert. So in „Wirtschaftsdemokratie...“, S. 26: Vergesellschaftung der Arbeit im Großbetrieb; Vergesellschaftung des Kapitals in der Aktiengesellschaft, Vergesellschaftung der Unternehmungen durch Eingehen in über dem Einzelunternehmen stehende „gesellschaftliche Bindungen“.

hierarchisch organisierten in die demokratisch organisierte Wirtschaft . . .“.

Die *Lösung* dieses ‚Widerspruchs‘ muß nun aber allmählich erfolgen, da sich im Unterschied vom „Übergang der politischen Macht von einer Klasse auf eine andere“, der sich revolutionär und in „einem relativ kurzen Akt“ vollziehen kann, die „Ausgestaltung der Ökonomie stets nur in andauernder organischer Entwicklung, also evolutionär“, durchsetzen kann.

„Es ist klar, daß die Herstellung der Wirtschaftsdemokratie ein ungeheuer kompliziertes Problem ist, dessen Bewältigung sich nur in einem *langdauernden historischen Prozeß* vollziehen kann, in dem die *fortschreitende Organisation der Wirtschaft* durch das konzentrierte Kapital *zugleich immer mehr der demokratischen Kontrolle unterworfen wird.*“

„Wie in der Politik das auf Geburtsrecht basierte Privileg der Herrschaft des Königs und Aristokratie der politischen Gleichheit den Platz räumt, so bekämpft die Masse der Produzenten, auf die auch immer mehr von dem Eigentum sich loslösende Funktionen der Leitung des Produktionsprozesses übergehen, das erbliche Eigentumsprivileg, sofern es Herrschaft über die Produktion und Aneignung gesellschaftlicher Macht bedeutet.“ (111)

Ein weiterer zentraler Punkt, der die dem Staat zugeordnete Rolle bei der Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie und zugleich die Illusion von der Neutralität des Staates zeigt, wird ebenfalls hervorgehoben:

„Die Spitzen der Wirtschaftshierarchie stoßen an die auf demokratischer Grundlage errichtete politische Organisation. Sie suchen die Außen-, Wirtschafts- und Sozialpolitik der Staaten, die Zusammensetzung der Regierung und der Verwaltung, die politischen Parteien entscheidend zu beeinflussen, die Wirtschaftsmacht unmittelbar in politische Macht umzusetzen. So wird das Verhältnis des Staates zu den großen Monopolen aufgerollt.“ (112)

Ging der Kapitalismus nach Hilferding bisher doch noch an der ‚gegensätzlichen Eigentumsgrundlage‘ zugrunde, so wird auch dies in der Rede auf dem Kieler SPD-Parteitag von 1927 fallengelassen: Der Kapitalismus geht nun daran zugrunde, daß er die der Ära der freien Konkurrenz angehörende liberale Ideologie selbst desavouiert, indem er „an die Stelle der Konkurrenz aus Eigennutz eine *wissenschaftliche Methode des Wettbewerbs*“ setzt. (113) Und bei Tarnow heißt es: „Damit gibt der Kapitalismus selbst den Haupteinwand auf, den er gegen den Sozialismus erheben kann, und damit fällt der letzte psychologische Einwand gegen den Sozialismus.“ (113a) Deshalb kann sich auch „das Gefühl“ ausbreiten – so Hilferding –

„daß . . . der Privatbetrieb, die Wirtschaftsführung des einzelnen Unternehmers aufgehört hat, Privatsache dieses Unternehmers zu sein. Die Gesellschaft hat verstanden, daß es ihr Interesse ist, wenn die Produktivität in jedem einzelnen Betriebe gesteigert wird, wenn also der betreffende Wirtschaftsführer auch wirklich seine technische und organisatorische, produktionssteigernde Pflicht als Unternehmer erfüllt.“ (Weshalb sich die ‚Gesellschaft‘ auch die behördliche Förderung von Rationalisierungsmaßnahmen, zum Beispiel durch des RKW, angelegen sein läßt. (113b)

Die Ersetzung des „kapitalistischen Prinzips der freien Konkurrenz“ durch das „sozialistische Prinzip planmäßiger Produktion“ hat nach Hilferding eine grundsätzliche Änderung im Verhältnis von Staat und Wirtschaft zur Folge:

110) Hilferding, „Sozialisierung . . .“, S. 8, 10.

111) Hilferding, „Probleme der Zeit“, S. 2 f., 5.

112) Ebenda, S. 7.

113) Vgl. Prot., SPD-Parteitag 1927, S. 165-184.

„Diese planmäßige, mit Bewußtsein geleitete Wirtschaft unterliegt in viel höherem Maße der Möglichkeit der bewußten Einwirkung der Gesellschaft, das heißt nichts anderes, als der Einwirkung durch die einzige bewußte und mit Zwangsgewalt ausgestattete Organisation der Gesellschaft, der Einwirkung durch den Staat.“ (114)

Damit stellt sich das Problem der „gegenseitigen Durchdringung“; die „von den Kapitalisten organisierte und geleitete Wirtschaft“ soll unter die Leitung des ‚demokratischen Staates gestellt werden‘ (114), wobei „von dieser Einschränkung der wirtschaftlichen Verfügungsfreiheit . . . auch der Wandel in den Funktionen des Eigentums an den Produktionsmitteln ausgehen (kann).“ (115) Mit der Umwandlung der hierarchischen in eine demokratische ‚Wirtschaftsführung‘ (siehe unten) und der daraus resultierenden allmählichen Zurückdrängung des Privateigentums ist die Entwicklung zum Sozialismus eingeleitet.

Nachdem nun die theoretischen Voraussetzungen für die Konzeption der Wirtschaftsdemokratie anhand der Hilferding'schen Auffassung skizziert worden sind, will ich kurz zur kritischen Beurteilung dieser Theorie kommen und dabei auf ihre weitere Entwicklung eingehen.

Beim Generalkartell handelt es sich – worauf zum Beispiel auch Varga (116) kritisch hinweist – zwar noch um eine Klassengesellschaft, in der die Herrschenden die übrige Bevölkerung ausbeuten, aber um keine *kapitalistische* Gesellschaft mehr. Knapp zusammenfassend sagt Marx in den ‚Grundrissen‘:

„Da der Wert die Grundlage des Kapitals bildet, es also notwendig nur durch Austausch gegen Gegenwert existiert, stößt es sich notwendig von sich selbst ab. Ein *Universalkapital*, ohne fremde Kapitalien sich gegenüber, mit denen es austauscht . . . , ist daher ein Unding. Die Repulsion der Kapitalien voneinander liegt schon in ihm als realisiertem Tauschwert.“ Und: „(Die) Wirkung der einzelnen Kapitalien aufeinander bewirkt eben, daß sie als *Kapital* sich verhalten müssen; das scheinbar unabhängige Wirken des Einzelnen und ihr regelloses Zusammenstoßen ist gerade das Setzen ihres allgemeinen Gesetzes.“ (117)

113a) Vgl. Tarnow, „Stellungnahme der Gewerkschaften . . .“, S. 14. Die Vorstellung, daß es sich bei der ‚freien Konkurrenz‘ um ein ‚Prinzip‘ der kapitalistischen ‚Wirtschaftsordnung‘ handle, das entweder ‚angewandt‘ oder ‚nicht angewandt‘ werden kann, findet sich bei den meisten revisionistischen Theoretikern. Hier sitzen sie dem plattesten Liberalismus auf.

Vgl. Hilferding, „Realistischer Pazifismus“, S. 99 f., wo Hilferding Konkurrenzkampf und Organisierung gegenüberstellt: „Das Ziel – die Steigerung der Profitrate – ist dasselbe, aber die Methoden sind verschieden. Die zweite ist die wirtschaftlichere und unendlich wirksamere.“

113b) Prot. SPD-Parteitag 1927, S. 168.

114) Ebenda, S. 169.

115) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 39 f.

116) Eugen Varga, „Probleme der Monopolbildung und die Theorie vom ‚organisierten Kapitalismus‘“, in: Die Krise des Kapitalismus und ihre politischen Folgen, Frankfurt/M. 1969, S. 30. Alfred Braunthal („Die Entwicklungstendenzen der kapitalistischen Wirtschaft“, Berlin 1927, S. 31) schreibt dagegen zum organisierten Kapitalismus: „Darunter haben wir uns eine vollständig durchorganisierte, und zwar zentralistisch organisierte, Wirtschaft mit einem richtigen Wirtschaftsplan vorzustellen, die sich von der sozialistischen Wirtschaft nur durch die *kapitalistisch-autokratische Spitze* (Hervorhebung Verf.) und die entsprechend kapitalistisch-autokratische Verteilung des Sozialprodukts auf beide Klassen unterscheiden würde.“ Und S. 7: „Hier wird die vorhandene Spannung zwischen Kapital und Arbeit nicht aus der Verelendung des Proletariats und der Verschärfung der Krisen erklärlich, sondern aus der zunehmenden Polarisierung der gesellschaftlichen Mächte.“

117) Karl Marx, „Grundrisse der Kritik der politischen Ökonomie“, Berlin (DDR) 1953, S. 324 (Fußnote) und S. 550.

Die Aufhebung des Kapitalismus *innerhalb* des Kapitalismus ist also ein Uding. Trotzdem ist sie nach Hilferding als ‚rein ökonomische‘ Möglichkeit gegeben; sie würde nur an der Gegensätzlichkeit der Eigentumsverhältnisse scheitern müssen. In dieser Auffassung von der Zuspitzung der Eigentumsverhältnisse ist bei Hilferding etwas als isoliertes Moment festgehalten, was bei Marx seinen spezifischen Stellenwert innerhalb seiner Analyse der historischen Tendenz der kapitalistischen Akkumulation hat; als *ein* Moment bringt diese Zuspitzung der Eigentumsverhältnisse nämlich die wachsende Unangemessenheit der Produktionsverhältnisse gegenüber den hochentwickelten Produktivkräften zum Ausdruck. Diese Zuspitzung ist eine Seite der antagonistischen Form, in der sich die Anhäufung des gesellschaftlichen Reichtums vollzieht, ein Resultat der wachsenden Hemmung der Entwicklung der produktiven Kräfte innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise. Dieser Zusammenhang aber geht bei Hilferding verloren, indem für ihn „die Frage nach der Organisation der gesellschaftlichen Ökonomie durch die Entwicklung des Finanzkapitals selbst immer besser gelöst wird.“ (117a)

Zu welcher Schlußfolgerung dies führen muß, zeigt sich bei dem SPD-Theoretiker Decker, der an die Stelle der Marxschen Auffassung von dem sich steigernden Widerspruch zwischen der Entwicklung der produktiven Kräfte und den Produktionsverhältnissen – ein von Decker den Worten nach selbst referierter Widerspruch – einen ‚neuen Widerspruch‘ setzt:

„Was war richtig und was war falsch an dieser Auffassung? Kurz gefaßt: *richtig* war, daß sich der genannte Widerspruch entwickelte, *falsch* jedoch war, daß er der letzte ‚Konflikt‘ zwischen gesellschaftlichen Produktivkräften und Produktionsverhältnissen sei. Die wachsenden Produktivkräfte gerieten in Widerspruch noch nicht mit der kapitalistischen Form des Produktionsprozesses überhaupt, sondern mit einer *bestimmten Form* des Kapitalismus, nämlich mit dem Kapitalismus der freien Konkurrenz.“ (118)

Wenn früher die ‚Ausschaltung des Schwachen‘ eine wesentliche Bedingung für das Wachstum der Produktivkräfte gewesen sei, so habe diese Entwicklung selbst mit fortschreitender Konzentration und Zentralisation zu Riesenbetrieben geführt, mit der Konsequenz, daß bei Fortdauer der früheren Form der Konkurrenz – bei der jetzt die ‚Riesenbetriebe‘ und ‚ganze nationale Industrien‘ auf dem Spiel standen – eine „furchtbare Vernichtung der Produktivkräfte und immer stärkere Krisen mit gewaltigen sozialen Erschütterungen“ eingetreten wären. „Im Laufe dieser Entwicklung schlug die letzte Stunde des freien Kapitalismus noch nicht, sondern der freie Kapitalismus wurde vor die Alternative gestellt: *„Organisation oder Tod“*.“ (118a)

Demgegenüber muß als Lehre aus der historischen Entwicklung des Kapitalismus daran festgehalten werden, daß die Kartelle, Konzerne usw. keinesfalls eine Milderung der Anarchie innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise herbeigeführt und keineswegs zu einer Abschaffung der Konkurrenz geführt haben. Abgesehen davon, daß hundertprozentige Monopole eine Ausnahme darstellen, so besteht doch zum Beispiel innerhalb von Kartellen – auch wenn sie nach außen ein

117a) Hilferding, „Finanzkapital“, S. 295 f. Vgl. Braunthal, „Entwicklungstendenzen . . .“, der in seiner Schrift die alte revisionistische Aufspaltung der historischen Tendenz der kapitalistischen Akkumulation in eine „pessimistische“ (=fatalistische) Zusammenbruchs- und in eine „optimistische“ Konzentrationstheorie fortsetzt; vgl. S. 7. 42 ff. passim.

118) Georg Decker, „Der Kapitalismus von heute“, in: Die Gesellschaft 1928, Bd. 2, S. 98 f.

118a) Ebenda, S. 99.

vorübergehendes Monopol erreicht haben sollten – der Kampf um die Quoten weiter; um ihn erfolgreich führen zu können, auch um sich eine günstige Ausgangsposition für den Fall der Auflösung der Kartelle zu sichern, muß das einzelne Unternehmen einerseits versuchen, seinen Kostpreis zu senken, um einen überdurchschnittlichen Profit zu erhalten, andererseits seine Produktionskapazität, auch mit der Einführung technischer Neuerungen, auszudehnen, um für die Neuverteilung der Quoten oder den Fall der Auflösung gerüstet zu sein – so entsteht ein dauernder Kreislauf von Stilllegung der unrentabelsten Betriebe oder Aufkauf von Quoten und der Entstehung neuer Überkapazitäten. Darüber hinaus sind auch die monopolistischen Konzerne und Trusts, bei denen diese ‚innere‘ Konkurrenz ausgeschlossen ist, der Konkurrenz auf dem Weltmarkt ausgesetzt (wenn schon der nationale Markt durch Schutzzölle gesichert ist); weiter bleibt auch für sie die Konkurrenz um einen größeren Anteil am Markt bestehen, ganz abgesehen von den für die jeweilige Warenart vorhandenen Substitutionsmöglichkeiten.

Die Labilität der Kartelle zeigt sich in der Krise, wozu der vergleichsweise realistische Lauterbach (nicht zufällig ein Ökonom) zusammenfassend schreibt: „der ‚organisierte Kapitalismus‘ hat die Krisen nicht vermieden, sondern durch systematische ‚Fehlrationalisierung‘ vermutlich noch verdichtet, und die Krise selbst wirft den ‚organisierten Kapitalismus‘ um ein großes Stück zurück. Solange also der Kapitalismus die Konjunkturschwankungen nicht ausschalten kann – und es spricht alles dafür, daß er sie nie wird ausschalten können –, fällt er periodisch auf längere Zeiträume auch von der bereits erreichten Stufe der Monopolisierung herunter“ (119).

Für Hilferding allerdings ist die fortschreitende ‚Organisierung‘ die wesentliche Bedingung für die Überwindung des Kapitalismus geworden. Wenn im ‚Finanzkapital‘ die ‚ökonomische Möglichkeit‘ des Generalkartells nicht zur Wirklichkeit werden konnte, weil jenes an der Zuspitzung der ‚Eigentumsverhältnisse‘ hätte scheitern müssen, so wird dieses Verhältnis später zusehends umgekehrt: die fortschreitende Planung bietet erst die Möglichkeit zur Überwindung des Klassengegen-

119) Albert Lauterbach, „Die Preisbildung im organisierten Kapitalismus“, in: Die Gesellschaft 1932, Bd. 1, S. 57 f. Lauterbach versucht in seinen Vorbemerkungen den organisierten Kapitalismus wenigstens als ‚sich organisierenden‘ zu retten, muß allerdings auch einräumen, daß die Formel vom organisierten Kapitalismus „in der praktischen Diskussion des Alltags öfters zu bedenklichen Illusionen geführt“ hatte und man sich nicht zu „dem unter Umständen auch in der Praxis der Arbeiterbewegung gefährlichen Schluß verleiten“ lassen dürfe, „als ob . . . die Preisgesetze des Kapitalismus oder am Ende selbst dieser als Ganzes schon beseitigt wären.“ (S. 49 f.)

Zum Vorstehenden vgl. Varga, „Probleme der Monopolbildung . . .“, S. 11 ff. Vargas vierteljährliche Konjunkturanalysen in der Internationalen Pressekorrespondenz enthalten zahlreiche Hinweise auf die Kartellierung und das Verhalten von Kartellen in der Krise.

**PRO
KLA1**

Neusüß/Blanke/Altwater
Kapitalistischer Weltmarkt und Weltwährungs-
krise
Redaktionskollektiv
Revolutionäre Taktik? Zu den Thesen des DKP-
Partei Vorstandes
Petrowsky, Zur Entwicklung der Theorie des staats-
monopolistischen Kapitalismus

satzes, indem auf ihrer Grundlage die Umwandlung der hierarchischen in eine demokratische Wirtschaftsführung erfolgen kann. Damit sind sowohl ‚kapitalistische Anarchie‘ als auch die gegensätzliche Eigentumsgrundlage – worin sich für Hilferding der Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital ausdrückt – in einem fortschreitenden Organisations- und Demokratisierungsprozeß überwindbar geworden. Der objektive Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital stellt sich als subjektives Verhältnis zwischen einem (bössartigen) despotischen Kapitalisten oder ‚Wirtschaftsführer‘ und dem (zu Unrecht) mißhandelten Arbeiter dar. Da der individuelle Kapitalist nicht mehr als ‚Charaktermaske‘ (119a) begriffen wird, der die Gesetze der Verwertung und Konkurrenz bloß exekutiert, exekutieren muß, wird das Problem der Überwindung des Kapitalismus zu einer Frage des ‚Führungsstils‘ und der demokratischen (das heißt von einer verwirklichten ‚Chancengleichheit‘ ausgehenden) Auslese der ‚Wirtschaftsführer‘.

Die Vorstellung von einer ‚Wirtschaftsführung‘ (119b) ist untrennbar mit der Vorstellung vom organisierten Kapitalismus verbunden. Bei dem ADGB-Vorsitzenden Leipart findet sich eine Übersicht über die verschiedenen Momente:

„ . . . Selbst der Einzelbetrieb wird nach meiner Meinung heute schon nach den allgemeinen Richtlinien geleitet, die der Unternehmer von seinem Verbands erhält. Und daß die großen Konzerne, die in der deutschen Wirtschaft bereits dominieren, eine zielbewußte Führung haben, wird niemand bestreiten. Es wird wohl ebensowenig bestritten werden, daß der Reichsverband der deutschen Industrie, dieser mächtige Wirtschaftsverband des Unternehmertums, eine sehr weitreichende Wirtschaftsführung ausübt. Und was vom Reichsverband der deutschen Industrie gesagt werden kann, das gilt nicht weniger für die Spitzenorganisationen des Handels, der Landwirtschaft und besonders des Bankiergewerbes. Von diesen Großorganisationen wird man nicht sagen können, daß sie keinen Einfluß auf die Gestaltung der Wirtschaft ausüben, sie betreiben im Gegenteil durchaus eine Wirtschaftsführung. Und es kann auch nicht gesagt werden, daß es an der Einheitlichkeit mangelte. Wir sehen fast täglich, wie alle diese Großorganisationen des Unternehmertums einheitlich zusammenwirken in allen großen Wirtschaftsfragen. Ich bin also der Meinung, es ist schon eine Wirtschaftsführung vorhanden.“ (119c)

Die Existenz einer ‚Wirtschaftsführung‘ in Verbindung mit einer wachsenden Planmäßigkeit und Steuerung des Kapitalismus mittels eben dieser ‚Wirtschaftsführung‘

119a) Der Unterschied wird in der Terminologie deutlich: es geht nunmehr um Überwindung der Autokratie, Willkür, Despotie u. ä.; vgl. z. B. „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 23 f., wo die „wirtschaftliche Autokratie“ nach „verschiedenen Gebieten“ unterschieden wird: „Herr-im-Hause-Standpunkt im Betrieb – Beherrschung der Märkte“ (d.h. Diktatur über Konsumenten durch monopolistische Preisbildung) – „Beherrschung des Staates durch die besitzenden Klassen“; „schließlich kann man sich auch die einheitliche Führung der gesamten Wirtschaft durch die konzentrierte diktatorische Macht im Interesse der privilegierten Minderheit denken.“ Vgl. auch Prot. 1928.. S. 175.

119b) So heißt es auch bei Erik Nöltin/Ernst Nölting, „Einführung in die Theorie der Wirtschaft“, Berlin 1929, S. 219 explizit: „Erst mit dem werdenden Monopolkapitalismus entsteht der Begriff der Wirtschaftsführung.“ Weiter: „Mit der Preisgabe des Konkurrenzprinzips (!) verliert der Kapitalismus, wie an früherer Stelle dargelegt wurde, sein immanentes Gleichgewichtssystem. An die Stelle der autonomen Selbststeuerung tritt eine Wirtschaftsführung, der jedoch die planmäßige Vereinheitlichung und die Ausrichtung auf das Allgemeinwohl fehlt. Sie dient nicht wirtschaftlichen Gesamtinteressen, sondern der Erhöhung der normalen Profitrate . . .“

Dieses *Lehrbuch* eignet sich ganz gut für einen kurzen Überblick über vielerlei falsche Elemente der revisionistischen Theorie: organisierter Kapitalismus, ‚Durchstaatlichung‘, Lohntheorie, Wirtschaftsdemokratie, Krisentheorie (fußt auf Lederers Artikel zu „Konjunktur und Krise“ in „Grundriß der Sozialökonomie“, IV. Abteilung, Tübingen 1925). Vgl. auch Georg Decker, „Zum Begriff der Wirtschaftsdemokratie“, in: DA, 1927, S.827.

119c) Theodor Leipart, „Auf dem Wege zur Wirtschaftsdemokratie“, Berlin 1928. S. 9.

rung' ist die Voraussetzung für die Strategie der Gewerkschaften, die auf eine (paritätische) Beteiligung an der ‚Führung der Wirtschaft‘ abzielt: Zum einen „Demokratisierung durch unmittelbare Anteilnahme der Arbeiterschaft an den Organisationen der Wirtschaftsführung (darunter sind vor allem öffentlich-rechtliche Einrichtungen wie Industrie- und Handelskammern usw. zu verstehen, Verf.), die auch den Keim zu einer neuen, nicht vom Besitzmonopol ausgehenden wirtschaftlichen Führerauslese darstellt“; Zum andern „Demokratisierung durch wachsende Unterwerfung der organisierten Wirtschaftsmächte unter die Macht des demokratischen Staates.“ Und zusammenfassend: „Die Demokratisierung der Wirtschaft bedeutet die Beseitigung jeder Herrschaft und die Umwandlung der leitenden Organe der Wirtschaft aus Organen der kapitalistischen Interessen in solche der Allgemeinheit.“ (120)

Die reformistischen Theoretiker können allerdings an der ihren wirtschaftsdemokratischen Vorschlägen kraß widersprechenden Wirklichkeit nicht völlig vorbeugehen:

„Diese *Durchorganisation des Kapitalismus . . . mit dem Ziel der monopolistischen Marktgestaltung hat an sich gewiß nichts mit einer Demokratisierung der Wirtschaft zu tun, im Gegenteil, es findet hier eine kapitalistische Zusammenballung der Macht statt, die an sich geeignet ist, die autokratische Stellung des Unternehmertums in der Wirtschaftsführung noch viel schärfer zu betonen . . .*“ (121)

Gegenüber dieser Erkenntnis müssen sich die reformistischen Theoretiker mit den oftmals wiederholten, schwächlichen Versicherungen begnügen, daß diese Entwicklung „zwangsläufig“ eine Gegenbewegung hervorrufen müsse u. ä. (122). Je mehr sich die Forderung nach Wirtschaftsdemokratie zu einem abstrakten Postulat verflüchtigt, das historische Subjekt ‚Arbeiterklasse‘ eskamotiert wird, desto mehr müssen die reformistischen Theoretiker neben dem „Weg der Selbsthilfe“ auf die Mithilfe des ‚demokratischen Staates‘ bauen:

„Je stärker aber sich ausprägt, daß von der Entscheidung über die organisierte Wirtschaftsführung das Wohl und Wehe immer größerer Gruppen, ja der Gesamtheit der Bevölkerung abhängig wird, desto mehr müssen die Fragen der Wirtschaftsführung zu Fragen des Staates werden, desto mehr müssen sie im demokratischen Staat zu politischen Fragen werden.“ (123)

An dieser Stelle muß deshalb noch kurz auf die reformistischen Vorstellungen vom ‚Wirtschaftsstaat‘ eingegangen werden.

Die Einschätzung der Möglichkeiten des Staates zur Regulierung der Wirtschaft stützen sich in erster Linie auf die Erfahrung der Kriegswirtschaft, von der Hilferding sagt: „Der Wille wurde geweckt, die Macht des Staates, die während des Krieges so unbegrenzt schien, nach dem Kriege für die Arbeiterklasse auszunutzen“ (124). Für die Nachkriegszeit wird die reformistische Einschätzung von dem Gewerkschaftsökonom Fritz Baade zusammengefaßt:

120) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 21, 41; vgl. 186 f. passim.

121) Ebenda, S. 35.

122) Ebenda, S. 36 passim: es „regt sich“ der „Gedanke der Mitbestimmung“, es „wächst die Tendenz“, „das öffentliche Interesse allmählich immer stärker geltend zu machen . . .“ usw.; ein gutes Exempel ist auch Decker, der in seinem Artikel „Der Kapitalismus von heute“, S. 103, „trotz der Spaltung, aller Niederlagen, psychologischer Depression, geistiger Krisen“ den „Sozialismus im Werden“ zu retten versucht.

123) Hilferding, „Probleme der Zeit“, S. 8.

124) Ebenda.

„Der Staat ist zu einer Wirtschaftsmacht allerersten Ranges geworden. Die Konzentration von Geldmitteln durch den Ausbau der Finanzverwaltung und der Steuergesetzgebung hat den Staat und seine Geldinstitute zu den wichtigsten Kreditgebern der Wirtschaft gemacht. Dazu hat sich in immer stärkerem Maße der Brauch eingenistet, überall dort, wo die Privatwirtschaft am Ende ihrer Künste ist, die Hilfe und Intervention des Staates anzurufen. So hat sich aus gemischtwirtschaftlicher Beteiligung des Staates . . . , aus der Kreditierungstätigkeit der öffentlichen Geldinstitute, aus der vielverzweigten und völlig undurchsichtig gewordenen Sanierungs- und Subventionstätigkeit ein Wirtschaftszustand entwickelt, den man am treffendsten als Staatskapitalismus bezeichnet. Dieser Staatskapitalismus stellt gegenüber dem Privatkapitalismus vom sozialistischen Standpunkt aus entschieden einen Fortschritt dar; was ihn jedoch gefährlich und unerträglich macht, ist die Planlosigkeit dieser staatlichen Durchdringung des Wirtschaftslebens, das Fehlen jeder leitenden Idee und nicht zuletzt die geheimnisvoll unterirdische Art, in der sich diese Tätigkeit vollzieht.“ (125)

Die staatlichen Eingriffe und Regelungen (Notenbank, direkte Kreditvergabe und -bürgschaften; Schutzzölle und Subventionen; öffentliche Wirtschaft und Staat als Nachfragemacht; Kartellkontrolle; Lohnregelung durch das staatliche Schlichtungswesen; usw.) führen dazu, daß der Einfluß des Staates auf die ‚Wirtschaftsführung‘ völlig überschätzt, seine Abhängigkeit vom Gang der kapitalistischen Akkumulation und den Verwertungsbedingungen des Kapitals bzw. einzelner Produktionsphären, damit seine Abhängigkeit von den Gegensätzen unter den einzelnen Kapitalistengruppen nicht mehr gesehen wird, wie z. B. die Auseinandersetzungen auf dem Breslauer Kongreß (1925) über die Existenz oder Nicht-Existenz einer ‚Wirtschaftsführung‘ zeigen. (126) Damit ist die Voraussetzung für die Verwandlung der ökonomischen in politische Kategorien gegeben:

„Warenpreis und Arbeitslohn, durchschnittliche Profitrate und Zinsrate, Bodenrente, alle Grundkategorien der Ökonomie treten nicht mehr in ihrer Reinheit auf, alle ohne Ausnahme sind doppelt bestimmt: ökonomisch durch das Naturgesetz der Ökonomie und politisch durch das Staatsgesetz des Landes.“ (127)

Der rationale Kern, der z. B. in der Phrase vom ‚politischen Lohn‘ steckt, die den Einfluß des staatlichen Schlichtungswesens auf die Lohnbestimmung ausdrücken soll, verschwindet allerdings, wenn der Staat zum *Subjekt* der ökonomischen Entwicklung stilisiert wird, wie dies bei Renner geschieht (der die entsprechenden Beschlüsse des Brüsseler Kongresses – 1928 – der Sozialistischen Arbeiter-Internationale kommentiert):

„Wer die Wirtschaft beherrschen will, hat heute kein anderes entscheidendes Mittel als den Staat! Die Arbeiterklasse ist . . . darauf verwiesen, den Staat zu beeinflussen, den Staat ökonomisch zu benutzen, den Staat zu beherrschen . . . Nur ein recht bescheidener Teil bleibt der

125) Fritz Baade, „Zukunftsaufgaben sozialistischer Wirtschaftspolitik“, in: DA, 1926, S. 50; vgl. Braunthal, „Wirtschaft der Gegenwart . . .“, S. 217 ff.

126) Prot. 1925; vgl. hierzu kritisch das Referat von Hermberg (S. 199 ff.) und die anschließende Diskussion. Hermberg sagt im Schlußwort: „Wenn ich das, was hier als Wirtschaftsführung formuliert wurde, etwas anders formulieren wollte, so hieße es nur: Es gibt Interessengruppen, die bewußt und mit Erfolg die Wirtschaftspolitik, die der Staat betreibt, in eine bestimmte Richtung zu drängen suchen . . . Aber man muß sich darüber klar sein; Die *Wirtschaftspolitik des Staates* ist für den Gang der Wirtschaft *nicht* bestimmend; der Einfluß, den der Staat heute auf die Wirtschaft nimmt, ist ungeheuer gering . . .“ (S.261)

127) Karl Renner, „Staatswirtschaft, Weltwirtschaft und Sozialismus“, Berlin 1929. Vgl. Hilferding, Prot. SPD-Parteitag 1927, S. 169 f. (Vgl. auch von Renner: „Marxismus, Krieg und Internationalc“, Berlin 1927, eine Schrift, die nach Braunthal „das sich wandelnde Verhältnis zwischen Staat und Wirtschaft . . . zum ersten Male klar erfaßt“ – von einem revisionistischen Standpunkt aus).

unmittelbaren Verwirklichung durch die Genossenschaften und Gewerkschaften . . . vorbehalten, nur ein bescheidener Teil bleibt als heute unerfüllbar der künftigen sozialistischen vorbehalten, der größte Teil des Geforderten soll durch die politischen Parteien der Sozialdemokratie, durch das Mittel der Beherrschung des Staates sogleich in Angriff genommen werden. Allgemein gesagt: Der Staat, wie er ist, der Staat, der noch immer auf dem Gegensatz der Klassen beruht, ist als vorzüglichstes und nächstliegendes Mittel der Sozialisierung angesehen, als Helfer auf dem Wege und nicht als absolutes Hindernis, das erst beseitigt werden muß, bevor soziale Arbeit geleistet werden kann. Unausgesprochenerweise entscheidet der Kongreß eine Streitfrage, die früher die Geister stark beschäftigt hat.“ (128)

An den Vorstellungen von einer staatlichen Konjunkturpolitik soll im folgenden Abschnitt die Überschätzung der Eingriffsmöglichkeiten des Staates nochmals verdeutlicht werden.

4. Konjunktur und Krise

Die revisionistische Theorie kann an den offensichtlich noch bestehenden ‚konjunkturellen Schwankungen‘ nicht einfach vorübergehn. Sowohl bei Naphtali als auch bei Braunthal und Erik und Ernst Nölting wird daran festgehalten, daß sich die Konjunkturschwankungen innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft nicht *völlig* beseitigen ließen. (129) So erhält die Organisation des Kapitalismus den Charakter eines langfristigen Trends, wobei fortschreitende Planmäßigkeit sich als allmähliche Minimierung der Abweichungen von der Trendlinie zeigt. In dem 1924 veröffentlichten Aufsatz ‚Probleme der Zeit‘ hatte Hilferding noch eine weitgehende ‚Selbstregulierung‘ des organisierten Kapitalismus für möglich gehalten:

„Die Unstetigkeit kapitalistischer Produktionsverhältnisse (?) würde vermindert, die Krisen oder wenigstens deren Rückwirkung auf die Arbeiter gemildert werden. Planmäßige Verteilung von neuen Investitionen durch die großen Trusts, eine gewisse Zurückhaltung von Neuanlage fixen Kapitals in der Zeit der Hochkonjunktur und Verlegung auf die Zeit verlangsamten Geschäftsganges, eine dem angepaßte Kreditregulierung durch die Großbanken, unterstützt durch eine entsprechende Geldpolitik der Zentralbank, wären die Mittel einer solchen Politik. Es ist charakteristisch, daß diese Probleme, wenn auch noch nicht unter diesem prinzipiellen Gesichtspunkt, bereits die nationalökonomische Literatur Amerikas und Englands zu beschäftigen beginnen.“ (130)

Auf den ‚prinzipiellen Gesichtspunkt‘, der die Konjunkturforschung leitet,

- 128) Karl Renner, „Auf dem Wege zur großen Erneuerung“, – Ein Nachwort zum Brüsseler Kongreß (der SAI) – in: Die Gesellschaft, 1928, Bd. 2, S. 299 ff. Angesichts dieser Einschätzung ist es nicht verwunderlich, wenn Renner zum Nachkriegskapitalismus meint: „Siehe, es ist alles neu geworden, sagt der Evangelist, und Ulrich von Hutten fügt diesem Spruch hinzu: Es ist darum eine *Lust* zu leben.“ (S. 290) Im zitierten Artikel erklimmt Renner den *Gipfel* der *‘Organisierung’*, wenn er eine Modifizierung der Parole „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ vorschlägt: „Angesichts des Völkerbundes muß es heißen: Proletarier aller Länder, vereinigt die länderweise eroberte Staatsmacht, um so den Völkerbund und damit die Weltwirtschaft zu beherrschen. Unsere Bewegung tritt dadurch von der Stufe bloß individueller Vereinigung der Proletarier hinauf auf die höhere Stufe der organisierten Gesamtorganisation . . .“ (S. 300). Zu der etatistischen Tradition von SPD und Gewerkschaften vgl. Willy Huhn, „Etatismus, ‚Kriegssozialismus‘, ‚Nationalsozialismus‘ in der Literatur der deutschen Sozialdemokratie“, in: Neue Kritik, Frankfurt 1970, Nr. 55/56, S. 67-111.
- 129) Fritz Naphtali, „Konjunktur, Arbeiterklasse und sozialistische Wirtschaftspolitik“, Berlin 1928, S. 11. Braunthal, „Die Wirtschaft der Gegenwart . . .“, S. 174. Nölting, „Einführung . . .“, S. 174 ff.
- 130) Hilferding, „Probleme der Zeit“, S. 2.

weist der bürgerliche Ökonom und Bankier L. A. Hahn — allerdings nicht ganz im Sinne Hilferdings — deutlich hin:

„ . . . es werden an die Konjunkturlosigkeit der Wirtschaft die allergrößten Hoffnungen geknüpft. Glaubt man doch nichts mehr und nichts weniger, als daß die konjunkturlose Wirtschaft die Schäden des Kapitalismus derart weitgehend auszumerzen in der Lage ist, daß sie als eine Art westliches Gegenstück zum Bolschewismus diesen überflüssig machen und überwinden wird.“ (131)

Dies wird von der revisionistischen Theorie selbstverständlich nicht als explizite Begründung akzeptiert, aber es wurde bereits mehrmals darauf hingewiesen, daß Prosperität und Krisenfreiheit die materielle Grundlage für eine reformistische Politik bilden. Die staatlichen Eingriffe zur Regelung der Konjunktur werden vielmehr in die Konzeption der ‚Umwandlung‘ der kapitalistischen Produktionsweise eingebaut:

„ . . . im Grunde genommen (bedeutet) jede einzelne Maßnahme, die der Bekämpfung der Konjunkturschwankungen dient — ob es sich nun um währungspolitische Maßnahmen, um wirtschaftsstatistische Aufklärung, um die planmäßige Vergebung der öffentlichen Aufträge, um lohnpolitische Maßnahmen usw. handelt —, einen Schritt auf dem Wege der Organisation der Wirtschaft . . . “. (132)

Nach Naphtali ergibt „sich aus der Zielsetzung der Konjunkturpolitik der Zwang zu einer sozialistischen Wirtschaftspolitik . . . “. (133) Grundlage der Naphtalischen Auffassung ist eine veränderte Stellung zur Krise, genauer: eine veränderte Haltung gegenüber der kapitalistischen Produktionsweise überhaupt:

„ . . . die Erfahrung der letzten hundert Jahre (hat) gelehrt, daß die periodischen Krisen als solche nicht zum Zusammenbruch des Kapitalismus führen, daß sie vielmehr innerhalb der ständigen Ausweitung des kapitalistischen Wirtschaftssystems gleichsam die Aufgabe eines Regulators erfüllen, durch den es bewirkt wird, daß . . . (die Folgen der kapitalistischen Anarchie) . . . in Gestalt von Arbeitslosigkeit und Lohndruck auf die Arbeiterklasse abgewälzt werden.“

„Die Krisenzeiten wirken vielleicht immer noch an manchen Stellen revolutionierend auf die Köpfe ein, aber es sind heute gleichzeitig die Zeiten, in denen die Macht der Organisationen der Arbeiterklasse geschwächt wird.“ (134)

Dem Marxismus wird hier, wie es bei den Revisionisten immer der Fall ist, eine Zusammenbruchstheorie untergeschoben, um auf der andern Seite den ‚Kampf um die Konjunktur‘ als eine „Teilerscheinung . . . in dem großen Kampf um die Neugestaltung der Wirtschaft und der sozialen Grundlagen“ ausgeben zu können (135). „Die praktischen Interessen gestatten es heute einfach nicht, dem Problem der Krise und der Konjunktur mit verschränkten Armen zuzusehen.“ (136)

131) L. Albert Hahn, „Kreditprobleme der Gegenwart“, in: Strukturwandlungen der deutschen Volkswirtschaft“, Berlin 1928, Bd. 2, S. 348-361, hier S. 356.

132) Braunthal, „Wirtschaft der Gegenwart . . .“, S. 174.

133) Naphtali, „Konjunktur, Arbeiterklasse . . .“, S. 10.

134) Ebenda, S. 10, 9.

135) Ebenda, S. 32.

136) Ebenda, S. 12; und S. 13: „Es kommt nicht darauf an, wieviel dabei von Sozialisierung gesprochen wird; auf jeden Fall bedeuten diese aus der Konjunkturpolitik erwachsenen Maßnahmen die Keime einer sozialistischen Kapitalienkungspolitik in der Gegenwart.“

Wie sind nun die einzelnen konjunkturpolitischen Forderungen in die „Gesamtauffassung moderner sozialistischer Wirtschaftspolitik“ eingebettet? Es handelt sich um folgende Komplexe: 1) Arbeitsbeschaffung, 2) Kapitalimport, 3) Monopolkontrolle und Preise, 4) Lohnkampf und innerer Markt. Zu 1) Obwohl das Arbeitsbeschaffungsprogramm von 1926 nur zu einem geringen Teil verwirklicht wurde – öffentliche Arbeiten vor allem im Verkehrswesen sollten durch ‚Einschaltung des Reichskredits‘ finanziert werden –, hält Naphtali dies für einen Erfolg, denn „dieses Programm (enthielt) die Anerkennung der Tatsache, daß es öffentliche Aufgabe sei, zur Krisenüberwindung eine planmäßige Lenkung des Kapitalstromes einzuleiten.“ (137) Zu 2) Die Aufnahme von Auslandsanleihen wurde von einer ‚Beratungsstelle für Auslandsanleihen‘ gesteuert, die vor allem aus reparationspolitischen Gründen und im Zusammenhang mit dem damaligen Kampf der Kapitalisten gegen die ‚kalte Sozialisierung‘ durch die Ausdehnung der öffentlichen Wirtschaft die Möglichkeit zur Aufnahme von Auslandsanleihen (vor allem für die Kommunen) stark einschränkte. Naphtali tritt dagegen für einen ungehinderten Kapitalimport ein, weil ansonsten die Konjunktur gefährdet werde. (137) Zu 3) Hier geht es um die Fehlleitung von Kapital, die nach Naphtali dadurch zustande kommt, daß die Monopole und Kartelle aufgrund ihrer überhöhten Preise sich überdurchschnittliche Profite aneignen, wodurch die Gefahr des Aufbaus von Überkapazitäten besteht; daneben um den Schutz der Kartelle usw., der durch die Fernhaltung der ausländischen Konkurrenz durch Schutzzölle entsteht. Eine Monopolkontrolle soll, evtl. mittels staatlicher Preisregulierung, diese ‚Fehlleitung‘ von Kapital verhindern, auch einen schnellen Preisfall in der Krise ermöglichen; weiter fordert Naphtali den Abbau der Schutzzölle. (138) Auf den vierten Punkt, Lohnpolitik, wird unten im Zusammenhang mit der Unterkonsumtionstheorie noch eingegangen.

Der hier gegebene grobe Überblick sollte nur zeigen, worauf die Forderungen Naphtalis hinauslaufen: Soweit sie die Überwindung der Krise durch *Kreditschöpfung* zum Ziel haben, zeigt sich, daß einerseits die Arbeiterklasse die ‚Kosten‘ dieser Politik insofern tragen muß, als durch eine inflationäre Entwicklung die Lebenshaltung verteuert wird, oder eine Lohnminderung durch Steuererhöhungen zum Zweck der späteren Tilgung der Staatsschulden eintritt; daß andererseits die ‚künstliche‘ Belebung der Konjunktur zu einer Verschärfung der längst aufgestauten, in der Krise nur eklatierenden Widersprüche führen kann. Eine *planmäßige Kapitallenkung* und eine staatliche Preisregulierung lassen sich mit den Mitteln des Staats *innerhalb* des Kapitalismus allenfalls in Teilbereichen durchsetzen. Was bleibt? Die Forderung nach Rückkehr zur ‚freien Konkurrenz‘! Diese absurde Konsequenz fällt auch Naphtali auf, wenn er schreibt, „daß gegenüber einer Regulierungspolitik mit *falscher* Zielsetzung die Sozialisten in die Rolle der Verteidiger der wirtschaftlichen Freiheit gedrängt werden.“ (139) Diese fatale Position ist für Naphtali aber nicht der Ausdruck der innerhalb der kapitalistischen Produktionsweise notwendig sich durchsetzenden Abhängigkeit des Staates von den Widersprüchen der Produktionssphäre, sondern eben Resultat einer ‚falschen‘ Zielsetzung der staatlichen Politik.

Gerade die ‚Abstraktion‘ von den Widersprüchen der kapitalistischen Produktion kennzeichnet auch die revisionistischen Krisentheorien. Das trifft sowohl auf die am weitesten verbreitete Unterkonsumtionstheorie als auf die Disproportionali-

137) Ebenda, S. 18 ff.

138) Ebenda, S. 25 ff.

139) Naphtali, „Konjunktur, Arbeiterklasse . . .“, S. 21.

tätstheorie (140) zu. Dies ist deshalb von besonderer Bedeutung, weil gerade das Absehen von der Produktionssphäre die Möglichkeit einer evolutionären Durchsetzung der Planmäßigkeit und damit die Vermeidung von Krisen innerhalb des Kapitalismus zu eröffnen scheint. Sowohl der Unterkonsumtions- als auch der Disproportionalitätstheorie ist eines gemeinsam: jede hebt ein isoliertes Moment der Marx'schen Krisenerklärung als das entscheidende hervor. Varga sieht dies als Charakteristikum für die große Zahl der Krisentheorien an – soweit sie nicht auf Ernteschwankungen, Sonnenflecken oder der Unternehmerpsychologie (141) sich aufbauen – :

„Zwar gibt es unzählige ‚Krisentheorien‘ und ihre Zahl vermehrt sich von Jahr zu Jahr. Alle enthalten – mit einigen Ausnahmen – Elemente, die einem Teil der Wirklichkeit entsprechen; sie umfassen nicht das Ganze des Problemkreises, sondern greifen ein Teilelement heraus und versuchen, damit das ganze Krisenproblem zu erklären. Alle bürgerlichen Krisentheorien – sowohl der Vorgänger als der Nachfolger von Marx – sind unrichtige Verallgemeinerungen einzelner Elemente der umfassenden Krisentheorie von Marx.“ (142)

Varga weist noch auf einen anderen wichtigen Punkt hin, und zwar auf die Differenz zwischen den theoretischen Systemen der bürgerlichen Ökonomie und der Konjunkturforschung. Eine Differenz, die schließlich dazu führen muß, daß entweder sich die Konjunkturforschung als reine Empirie – die als Aufgabe das Zusammentragen von ‚Material‘ und den Vergleich verschiedener Zyklen anhand gleichartiger ‚Symptome‘ sich stellt – (143) von den statischen Gleichgewichtstheorien trennt oder, wie Fehr schreibt, die „Annäherung an die Wirklichkeit . . . auf Kosten der zugrunde liegenden apologetischen Theorie (erfolgt)“ (144). Es ist bezeichnend, daß Naphtali diese Entwicklung begrüßt.

„ . . . nachdem die Auffassung an Boden gewonnen hatte, daß es sich hier nicht nur um eine theoretische Erkenntnis handelt, sondern daß private praktische Wirtschaftsführung und öffentliche Wirtschaftspolitik unmittelbar zur Anwendung von Erkenntnissen auf diesem Gebiet ge-

- 140) Vgl. Alfred Braunthal, „Wirtschaft der Gegenwart . . .“, S. 170: „Wir können solche Störungen (zwischen den einzelnen Produktionssphären und vor allem zwischen der Produktionsmittel- und Konsumgüterindustrie, Verf.), solche immer wieder auftauchenden *Disproportionalitäten zwischen den Produktionssphären*, wenn sie größeren Umfang annehmen, als *Krisen* bezeichnen und als Funktion der Krisen die *Wiederherstellung der gestörten Proportionalität durch die entsprechenden Preisverschiebungen ansehen*.“
- 141) Hier nehmen Nölting/Nölting, „Einführung . . .“, Karl Schiller vorweg, wenn sie schreiben: „Auch psychische Faktoren, Seelenvorgänge in den führenden Kapitalistenkreisen, spielen bei der Ankerbelastung der Konjunktur eine Rolle.“ (S. 164). Schiller: „Wir wissen auch, daß Konjunktur, daß Aufschwung nicht nur eine Angelegenheit des Geldes, der Aufträge, der Quanten sind; wir wissen, daß Konjunktur zu 50 % auch Psychologie ist.“ (Verhandlungen des Deutschen Bundestages, V. Wahlperiode, Stenographische Berichte, S. 4329 C).
- 142) Eugen Varga, „Wirtschaft und Wirtschaftspolitik im III. Vierteljahr 1927“, in: Internationale Pressekorrespondenz 1927 (7. Jg., Sondernummer 21 und Nr. 110, S. 2399).
- 143) Ebenda, S. 2398 ff. „Kurzum: die Konjunkturforschung erhält von der bürgerlichen ökonomischen Wissenschaft fast keinerlei Unterstützung; sie ist ganz und gar darauf angewiesen, in dem Vielerlei der wirtschaftlichen Erscheinungen auf empirische Weise Ordnung zu schaffen versuchen. Ein schweres Beginnen.“ (S. 2400) Varga verweist auch auf die Praxis des Deutschen Instituts für Konjunkturforschung, die die ökonomischen Vorgänge nach drei ‚Märkten‘ aufgliedert (Effektenmarkt, Warenmarkt, Geldmarkt) und deren Gestaltung beobachtet. „Diese drei werden als gleichwertige Bestandteile behandelt, wodurch ein ganz falsches Bild der Vorgänge entsteht.“ (Ebenda)
- 144) Walter Fehr, „Die Krise der Krisentheorie“, in: Die Gesellschaft, 1932, Bd. 2, S. 428-440, hier S. 439. Dazu ausführlich: Henryk Grossmann, „Marx, die klassische Nationalökonomie und das Problem der Dynamik“, (Manuskript 1939) Frankfurt/M. 1969, S. 57 ff.

führt werden können, ist man dazu gekommen, das Gewicht von der Theorie auf die Beobachtung von Einzelheiten zu verlegen. Man ließ die verschiedenen Theorien von den Ursachen der Konjunktur beiseite und widmete sich mit allem Nachdruck der genauen Tatsachenforschung, der Frage der Fragestellung, wie sich die einzelnen Faktoren der Wirtschaft in diesem Kreislauf bewegen.“ (145)

Von dort ist es nur noch ein kleiner Schritt zum ‚Wetterdienst‘:

„Treibt man die Analogie nicht zu weit, so kann man vielleicht von der Konjunktur als dem ‚Wirtschaftswetter‘ sprechen. Hier wie dort deuten sich für den aufmerksamen Beobachter an gewissen Symptomen frühzeitig kommende Veränderungen der Gesamtlage an, soweit sie nicht als Blitz aus heiterem Himmel durch exogene Faktoren . . . ausgelöst werden. Würde es also gelingen, einen . . . Wirtschaftswetterdienst einzurichten, so könnte fraglos der Staatsmann und Wirtschaftspraktiker durch entsprechende Einstellung seiner Dispositionen aus dieser Voraussicht des Kommenden größten Nutzen ziehen.“ (146)

Die reformistischen Theoretiker konnten davon keinen Gebrauch machen: „denn wenn man gesagt hat, daß die große Krise der dreißiger Jahre den führenden ‚bürgerlichen‘ Nationalökonomien wie ein Ziegelstein auf den Kopf fiel, so gilt das leider auch gerade für die deutschen Sozialisten . . . , diejenigen sozialistischen Theoretiker, die – wie etwa Decker und Naphtali in der Zeitschrift ‚Die Gesellschaft‘ ab 1931 – relativ spät – nach der ersten Verblüffung der Sozialdemokraten über das Nichtfunktionieren des feindlichen Systems zur Weltkrise Stellung nahmen, spiegelten eigentlich nur die theoretische Ratlosigkeit ihrer Zeit und Partei.“ (147)

Dies zeigt sich exemplarisch bei Naphtali, wenn er in einer Untersuchung über ‚die allgemeinen Ursachen der Krisen‘ nur so sagen weiß, daß „die regelmäßige Wiederkehr der Konjunkturen aus der Eigenart des kapitalistischen Wirtschaftssystems herauswächst.“

„Dieses kapitalistische Wirtschaftssystem mit seiner Eigenart des klassenmäßigen Aufbaus, mit seiner Eigenart der Einkommensbildung, der Verteilung des Sozialprodukts, mit seiner Eigenart der privaten Wirtschaft, also der Wirtschaft, die auf dem Handeln des einzelnen Wirtschaftssubjekts, auf dem Handeln des einzelnen Unternehmers nach dem Grundsatz des Profitstrebens aufgebaut ist, muß stets zu Spannungen, zu Mißverhältnissen (Disproportionalitäten) der verschiedensten Art führen, und diese Mißverhältnisse müssen im kapitalistischen System in Krisenzeiten gewaltsam wieder eingereinigt werden.“ (148)

Bei Darstellung der ‚Besonderheiten der gegenwärtigen Krise‘ (dies bezieht sich auf die Weltwirtschaftskrise) wirft Naphtali denn auch den ‚normalen‘ Zyklus, lange Wellen à la Kondratieff, das Zusammentreffen von Industrie- und Agrarkrise, die Einflüsse der Preisbewegung im Zusammenhang mit der Geldversorgung, die Unterkonsumtionstheorie in seinem Erklärungsversuch kunterbunt durcheinander, um

145) Naphtali, „Konjunktur, Arbeiterklasse . . .“, S. 13.

146) Hans Langehütte, „Aufgabe und Bedeutung der Konjunkturanalysen“, in: DA, 1927, S. 2. Es scheint damals üblich gewesen zu sein, auf den lateinischen Ursprung des Wortes Konjunktur und seine Verbindung mit der Astrologie hinzuweisen, um demgegenüber die Konjunkturforschung ins rechte Licht zu setzen (so Langehütte, Nölting/Nölting usw.).

147) Karl Kühne, „Moderne Konjunkturanalysen und sozialistische Wirtschaftspolitik“, in: Beiträge zur Wirtschafts- und Gesellschaftsgestaltung (Festschrift für Bruno Gleitze), Berlin 1968, S. 173-198, hier S. 180 f.

So hat sich Naphtalis Forderung, daß „in einer zukünftigen rückschauenden Betrachtung (die Periode des Spätkapitalismus) in immer steigendem Maße als die Periode des Frühsozialismus erscheinen muß“ erfüllt; allerdings in anderem Sinne als der Autor meinte: als tatsächlicher Rückfall hinter Marx.

148) Fritz Naphtali, „Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit“ (Vortrag vom 8.11.1930), Berlin 1930, S. 10; wurde in großer Auflage unters Volk geworfen, 80.000 Auflage bis Februar 1931 (vgl. die Angaben im Jahrbuch der SPD).

zu der hilflosen Einschätzung zu gelangen:

„Jedenfalls (!) müssen wir zum Verständnis der besonderen Schärfe der Krise unserer Tage und auch bei der Schätzung der Depressionsperiode, mit der wir zu rechnen haben dürften, die Tatsache in Rechnung stellen, daß wir uns wahrscheinlich gegenwärtig in einer langfristigen Ebberperiode in der kapitalistischen Wirtschaft befinden.“ (149)

Das Scheitern der revisionistischen Krisentheorien braucht hier nicht weiter verfolgt zu werden; Naphtali's Analyse sollte nur zur Illustration dafür herangezogen werden, in welcher theoretischer Hilflosigkeit diese Krisentheorien enden. Der Schritt zu einer ‚monetären Konjunkturtheorie‘ ist von hier aus nicht weit.

Teil III. Wirtschaftsdemokratie

1. Einleitung

Auf die spezifischen Voraussetzungen der eigentlichen Theorie der Wirtschaftsdemokratie – wie sie in der von Naphtali 1928 im Auftrag des ADGB herausgegebenen Gemeinschaftsarbeit ‚Wirtschaftsdemokratie – Ihr Wesen, Weg und Ziel‘ zusammengefaßt vorliegt (149a) – wurde im zweiten Teil eingegangen. Im folgenden ist die ‚Wirtschaftsdemokratie‘ selbst als der Versuch einer Zusammenfassung der verschiedenen ‚Ansätze für eine Demokratisierung der Wirtschaft‘ zu behandeln; oder um mit Naphtali zu sprechen: „Wir wollen zeigen, wie in den mannigfaltigen Formen der Gegenwart das Wesen der Wirtschaftsdemokratie sich durchzusetzen sucht“, wie die Wirtschaftsdemokratie „in mannigfaltiger Lebensfülle heranwächst“ (150), oder besser: dahinkümmert. (150a)

Nun ist die Theorie der Wirtschaftsdemokratie in ihren Grundprinzipien durchaus nicht neu. Wie schon der Revisionismus Bernsteins sucht sie ihre Rechtfertigung für die Auflösung des ‚Endziels‘ in die ‚Tageskämpfe‘ in einer Gegenüberstellung der angeblich marxistischen Zusammenbruchserwartung und der erfolgreichen reformistischen Praxis:

„In der Periode, als der Kapitalismus noch völlig frei war, schien keine andere Alternative für den unorganisierten Kapitalismus denkbar zu sein, als die sozialistische Organisation der Wirtschaft im ganzen; es schien deshalb hoffnungs- und also zwecklos, etwas an der Despotie des

149) Naphtali, „Wirtschaftskrise . . .“, S. 11-13; 25 f. (zur Unterkonsumtion).

149a) Berlin 1928; die Mitarbeiter waren u.a.: Baade, Broecker, Decker, Erdmann, Hilferding, Erik Nölting, Sinzheimer, Tarnow. Zitate wie bisher nach der Neuauflage, Frankfurt/M. 1966.

150) Ebenda, S. 183, 22.

150a) Auf die zahlreichen Resolutionen, die zu den im folgenden behandelten Punkten auf den verschiedenen Gewerkschaftskongressen verabschiedet wurden, wird im einzelnen nicht verwiesen. Im Kern bleiben die Forderungen unverändert. Sachregister der Kongreßprotokolle und Inhaltsverzeichnisse der Jahrbücher erlauben eine Orientierung. Für einen Überblick recht nützlich ist das von Salomon Schwarz zusammengestellte „Handbuch der deutschen Gewerkschaftskongresse“, Berlin 1930 (verarbeitet die Kongresse 1919-1928).

kapitalistischen Systems ändern zu wollen. Bis die gewaltige Umwälzung der gesamten Gesellschaftsordnung stattfindet, muß alles so bleiben, wie es ist — so war die gegebene Einstellung. Dann stellte sich allmählich heraus, daß der Kapitalismus, bevor er *gebrochen* wird, auch *gebogen* werden kann. Die andere große geschichtliche Erfahrung war die, daß die organisierten Anstrengungen der Arbeitnehmerschaft schon bedeutende Einschränkungen der kapitalistischen Willkür durchsetzen können.“ (151)

Im Kern, d.h. in ihrer Hoffnung auf den Staat, die friedliche Zusammenarbeit der Klassen (in paritätischen Körperschaften) und die krisenfreie ‚Höherentwicklung‘ des Kapitalismus bleiben die revisionistischen Theorien unverändert: was sich wandelt, ist die Ausprägung dieser Prinzipien entsprechend der historischen Situation, d.h. der Entwicklungsstufe des Kapitalismus:

„Wenn auch die Theorien des organisierten Kapitalismus und der Wirtschaftsdemokratie in ihren Ausgangspunkten auf sehr frühe Quellen des Reformismus zurückgehen, so ist ihr . . . konkret-materieller Inhalt doch mit der Gegenwart eng verbunden. Der moderne Nachkriegskapitalismus ist sowohl der Schauplatz als auch der Ursprungsort der wirtschaftsdemokratischen Theorie.“ (152)

Dies wird im folgenden bei Betrachtung der einzelnen ‚Zweige‘ der Entwicklung der Diskussion um die Wirtschaftsdemokratie skizziert sowie gezeigt werden, daß diese Entwicklung aus der oben (I. 5, Schluß) dargestellten Krise der Ideologie entspringt. Inwiefern diese Krise selbst Resultat des äußerlichen Verhältnisses der Sozialdemokratie und der Gewerkschaften zum Marxismus war, wie es sich insbesondere im Zentrismus vor dem Kriege ausgeprägt hatte, kann hier nicht im einzelnen gezeigt werden. Es wird davon ausgegangen, daß die Burgfriedens- und Arbeitsgemeinschaftspolitik das Auseinanderfallen von, wenn auch deterministisch gefärbter, sozialistischer Programmatik und reformistischer Praxis überdeutlich hatten werden lassen.

„So war auch der Marxismus zur Ideologie geworden, wie während des Zusammenbruchs nach dem Krieg die Tatsachen gezeigt haben. Die Arbeiterschaft nutzte ihre Machtstellung nicht zur Verwirklichung des Sozialismus, sondern zur Verbesserung ihrer Lage, zur Erweiterung der Sozialreform und der politischen Demokratie.“ (153) So schreibt Hilferding 1924. Und auf dem Breslauer Kongreß von 1925 stellt Tarnow seine berühmt-berüchtigte Forderung nach einem ‚neuen Ideal‘ auf:

„Jeder von uns weiß nun, wenn er sich die Entwicklung der letzten Jahre ansieht, daß im Seelenleben der deutschen Arbeiterbewegung etwas gebrochen ist. Eine Illusion ist geplatzt. Das, woran man Jahrzehnte geglaubt hat, wenigstens in den Massen, indem man meinte, an dem Tage, an dem wir die politische Macht erringen würden, werde es ein Kinderspiel sein, die letzten Ziele unserer Bewegung zu verwirklichen, ist nicht in Erfüllung gegangen. Die Enttäuschung darüber ist das innere Unglück der deutschen Arbeiterbewegung in den letzten Jahren gewesen . . . Auch unsere Gewerkschaftsbewegung hat darunter gelitten. Es ist schon notwendig, zu fragen, ob das so bleiben muß, ob wir nicht in unsere Arbeiterbewegung eine Ideologie hineinbringen können, ein Ideal. Wenn man ein Ideal in eine Massenbewegung hineinstellen will, muß es entweder ein religiöses Dogma sein, dessen Verwirklichung im Diesseits niemand erwartet, oder es muß ein Ideal sein, dessen Verwirklichung man wachsen sieht . . . Das ist die ungeheure

151) Ebenda, S. 18f.; vgl. z. B. auch bei Tarnow, „Stellungnahme der Gewerkschaften . . .“, S. 7 ff.

152) Leontjew, „Der ‚organisierte Kapitalismus‘ . . .“, S. 660.

153) Hilferding, „Probleme der Zeit“, S. 6.

Werbekraft, die in der Idee liegt, daß wir das Endziel, die Umformung der Wirtschaft und damit der Gesellschaft, im täglichen Kampfe Schritt für Schritt erreichen können.“ (154)

Im Jahrbuch des ADGB von 1928 findet sich folgende Einschätzung von dem Ursprung der Wirtschaftsdemokratiediskussion; dort wird über den Breslauer Kongreß, im Unterschied zu den Kongressen von 1919 und 1922, auf denen Rätssystem und Arbeitsgemeinschaft im Vordergrund gestanden hatten, gesagt:

„(Er) fand dagegen in einer Zeit staat, in der der Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft bereits begonnen, die Revolutionsideen bereits weitgehend geklärt waren. Jetzt war es den Gewerkschaften wieder möglich, den Blick *in die Zukunft* zu richten.

In der Vorstandssitzung vom 25. März 1925, in der die Tagesordnung des kommenden Kongresses festgelegt wurde, regte der Bundesvorsitzende Th. Leipart an, neben den üblichen allgemeinen Berichten ‚ein Thema von werbender Kraft‘ behandeln zu lassen: den Gedanken der *Wirtschaftsdemokratie*.“ (155)

Auch wenn Leipart 1928 die Wirtschaftsdemokratie als angeblich uralte, bereits 1905 von Legien erhobene Forderung zu retten versucht (155a), ist doch ihr Charakter als Versatzstück selbst dem bürgerlichen Beobachter deutlich: „So taucht denn nach dem Mißerfolg des ökonomischen Sozialismus, nach den ausgedehnten Sozialisierungsdebatten der Begriff Wirtschaftsdemokratie auf.“ (156)

Die ersten Versuche zur Klärung des Inhalts des neuen Schlagworts scheitern an den Differenzen über die Existenz einer Wirtschaftsführung und über das Verhältnis von Wirtschaftsdemokratie und Sozialismus. Um eine verbindliche Klärung zu erreichen, gibt der Bundesvorstand eine Gemeinschaftsarbeit in Auftrag (Oktober 1927), die dann – von Naphtali herausgegeben – dem Hamburger Kongreß vorgelegt und von Naphtali in einem Hauptreferat erläutert wird. (157) Dort werden die gewerkschaftlichen Tätigkeitsgebiete und Forderungen sämtlich unter die Rubriken ‚Demokratisierung der Wirtschaftsführung‘ oder ‚Durchsetzung des Kollektivismus‘ (im Arbeitsverhältnis usw.) subsumiert. Nachdem die Entscheidung über die Existenz einer Wirtschaftsführung bereits gefallen war (158), brauchte nur noch die Beziehung von Wirtschaftsdemokratie und Sozialismus geklärt werden:

„Wenn die deutschen Gewerkschaften die Forderung der Wirtschaftsdemokratie aufstellen, so bedeutet das für sie keinen Verzicht auf das sozialistische Ziel und keinen Ersatz für den Sozialismus, sondern es bedeutet eine Ergänzung der sozialistischen Idee in der Richtung der Klärung des Weges zur Verwirklichung.“ (159)

Die geradezu klassische Auflösung der Wirtschaftsdemokratie (gleich Sozialismus) in die Demokratisierung der Wirtschaft bereitet bereits auf dem Hamburger Kongreß einigen Delegierten insofern Schwierigkeiten, als sie – den Zweck dieser feinsinnigen Unterscheidung, nämlich die ‚Rettung des Endziels‘, übersehend – die Wirtschaftsdemokratie als bereits (in Ansätzen) verwirklicht zu sehen bereit sind. Andererseits scheint es auch Kritiker in den gewerkschaftlichen Reihen gegeben zu haben, denen die Konsequenz dieser Unterscheidung bewußt war, denn Naphtali

154) Prot. 1925, S. 231.

155) Jb. 1928, S. 54.

155a) Leipart, „Auf dem Wege . . .“, S. 3.

156) Johannes Herzig, „Die Stellung der deutschen Arbeitergewerkschaften zum Problem der Wirtschaftsdemokratie“, Jena 1933, S. 15.

157) Jb. 1928, S. 55; Prot. 1925, S. 186 ff.; Prot. 1928, S. 170 ff.

158) Leipart, „Auf dem Wege . . .“, S. 8 ff.; vgl. oben gegen Ende von II. 3.

159) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 16.

berichtet 1929 über die ‚Kritik aus den eigenen Reihen‘:

„Manche Kritiken, die mir besonders in Versammlungsdiskussionen begegneten, entsprangen offenbar dem Mißtrauen, daß die Begriffe ‚Wirtschaftsdemokratie‘ als Ziel, ‚Demokratisierung der Wirtschaft‘ als Weg von gewerkschaftlichen Kreisen angewendet würden, um dem Bekenntnis zum Sozialismus auszuweichen . . .“.

Dabei dient diese Unterscheidung nach Naphtali nur dazu, eine „besondere Seite der erstrebten Neuordnung“ hervorzuheben:

„Nämlich die mit der Wandlung der Eigentumsordnung verbundene oder zu verbindende Wandlung der Art der Wirtschaftsführung. An die Stellung der Autokratie einer Minderheit von Kapitalisten tritt in der Wirtschaftsführung die Demokratie der Gesamtheit der Arbeitenden. Vollendete Wirtschaftsdemokratie ist nur nach der Sozialisierung, d.h. nach der Wandlung der Eigentumsordnung möglich. Aber der Prozeß der Demokratisierung, der Kampf um die Einschränkung der autokratischen Wirtschaftsführung vollzieht sich gleichzeitig, zum Teil sogar dem Prozeß der Veränderung der Eigentumsordnung vorangehend.“ (160)

Auch in den Formulierungen dieses Zitats zeigt sich die Hilflosigkeit des Reformismus in bezug auf die Umwälzung der Produktionsweise, oder, in der Sprache des Reformismus, der ‚Eigentumsordnung‘. Denn um dem friedlichen Eindringen in die ‚Organe der Wirtschaftsführung‘ nicht von vornherein unüberwindbare Hindernisse dadurch in den Weg zu legen, daß damit die Forderung nach Sozialisierung verbunden wird, muß in derlei gewundenen Formulierungen der Verzicht auf Sozialisierung erklärt werden. Was von dem Eindringen in die Wirtschaftsführung (daneben auch die Sozialpolitik usw.) auf kapitalistischer Basis übrigbleibt, wird von Leontjew in der Tendenz zutreffend beschrieben:

„Es werden tausendköpfige Kader gebildet, zum größten Teil aus Leuten proletarischer Abstammung, die noch von früher her gewohnt sind, sich selbst als Vertreter der Arbeiterklasse zu betrachten. Sind sie einmal als Bestandteil in die bürgerliche Herrschaftsmaschine aufgenommen, neigen sie dazu, das eigene Hineinwachsen in den kapitalistischen Apparat mit dem Hineinwachsen des Kapitalismus in den Sozialismus zu verwechseln.“ (161) Die Verbindung der Theorie der Wirtschaftsdemokratie mit dem Eindringen der ‚reformistischen Kader‘ in Teilbereiche des Staatsapparates zeigt sich bei einem Überblick über die Gebiete, auf denen die Demokratisierung vorangetrieben werden soll: Organe der staatlichen Wirtschaftspolitik und sog. Selbstverwaltungskörper (entsprechend der Organisation der Kohlenwirtschaft usw.), Leitungsgremien der Monopole und öffentlichen Wirtschaft; Konsumgenossenschaften, gewerkschaftliche Eigenbetriebe; Arbeitsbehörden und sozialpolitische Selbstverwaltung. Der Zusammenhang zwischen der Theorie der Wirtschaftsdemokratie und der sozialen Basis des Reformismus wird dabei überdeutlich. Soweit sich die Forderungen auf die Funktionen der Betriebsräte beziehen, werden sie von vornherein auf die Durchführung einer „sozialen Selbstverwaltung im Betriebe“ beschränkt, die der Überwachung der Ausführung der geltenden „gesetzlichen und tariflichen Normen“ dienen soll. (162)

Diese Struktur der Theorie hat von vornherein verhindert, daß sie unter der

160) Fritz Naphtali, „Debatten zur Wirtschaftsdemokratie“, in: Die Gesellschaft, 1929, Bd. 1, S.213. Dort (S.216 f) wird auf einen (wenigstens noch terminologisch interessanten) Vorschlag von Otto Suhr verwiesen: Statt Wirtschaftsdemokratie besser ‚konstitutioneller Kapitalismus‘ zu sagen!

161) Leontjew, „Der ‚organisierte Kapitalismus‘ . . .“, S. 680.

162) Zum letzten Punkt vgl. „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 162 ff.

Arbeiterschaft besonders populär werden konnte. Dies zeigt sich in einigen kritischen Aufsätzen zur Zeit der Weltwirtschaftskrise. Walter Pahl schreibt (ohne irgendeine grundsätzliche Kritik im Sinn zu haben):

„Es besteht heute die Gefahr, daß die sozialistischen Zielvorstellungen sich in der praktischen Reformtätigkeit vollständig auflösen. Bei der Vielfalt der Einzelaktionen bleibt kein Raum mehr für die sozialistische Aktion, die auf die Neugestaltung der Wirtschaft ausgerichtet ist. Die praktische Reformarbeit scheint der radikalen, der revolutionären Motivierung aus dem Zielwillen zur Überwindung des kapitalistischen Wirtschaftssystems zu entbehren. Die Reformarbeit rechtfertigt sich aus der im betreffenden Sachgebiet vorliegenden Aufgabe, aber nicht aus dem Willen zur Verwirklichung eines sozialistischen Wirtschaftssystems. Man vermag eben in den an den verschiedensten Stellen folgenden Eingriffen keine Planung zu entdecken.“

Und über die Wirtschaftsdemokratie selbst:

„Die verschiedenen Eingriffe und Eingriffsmöglichkeiten werden hier summiert, aber nicht in einer Ganzheit gebündigt. Man kann es besonders in der Bildungsarbeit immer wieder erleben, daß man auf die Frage nach dem Sinn der ‚Wirtschaftsdemokratie‘ die verschiedenartigsten widersprechenden Antworten erhält. Der Gedanke ist nicht sehr ‚populär‘ geworden, er besitzt keine Symbolkraft . . . Wenn man von der Richtigkeit des Weges überzeugen will, muß zuvor eine konkrete Zielvorstellung da sein.“ (163)

Auf die einzelnen ‚Ansätze‘ und ‚Wege‘ wird im folgenden einzugehen sein, wobei der bei Naphtali u. a. vorliegenden Einteilung gefolgt werden kann:

„Wir sehen einerseits, wie die eigene Kraft der Arbeiterklasse im *Wege der Selbsthilfe* neue soziale Lebensformen begründet — man braucht nur an die Tarifverträge, die Konsumgenossenschaften, die gewerkschaftlichen Eigenbetriebe zu erinnern — , auf der anderen Seite sind es *staatliche Kräfte*, die durch die Arbeiterbewegung ausgelöst werden. Durch Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung, durch den Aufbau wirtschaftlicher Selbstverwaltungskörper, durch die Beteiligung von Arbeitervertretern überall, wo es sich um Wirtschafts- oder Sozialpolitik handelt, betätigt sich der Staat im sozialen Sinne und wird damit zum Träger des Vordringens der neuen Wirtschaftsordnung.“ (164)

Daß in der ‚*Theorie*‘ der Akzent auf der Rolle des Staates liegt, wurde schon mehrfach hervorgehoben. Noch einmal zusammenfassend Tarnow:

„Wir haben uns früher die Verwirklichung der sozialistischen Wirtschaft meist so vorgestellt, daß wir erst die politische Macht erringen, dann das kapitalistische Unternehmertum enteignen, die Wirtschaft in gesellschaftliche Führung übernehmen und dann dazu übergehen, die Wirtschaft zu organisieren. Wer diese Vorstellung hatte, der muß durch die Ereignisse der letzten Jahre belehrt worden sein, daß das praktisch nicht möglich ist. Erst muß die Wirtschaft bis zu einem gewissen Grade organisiert sein und dann kann die gesellschaftliche Führung einsetzen.“ (Deshalb exekutieren die Kapitalisten das „Testament“ von Marx, so Tarnow.) . . . „Treibt der Staat (erst) Wirt-

- 163) Walter Pahl, „Die Krise des Sozialismus und die Sozialisierungsfrage“, in: DA, 1931, S. 841-852, hier S. 843 f., 846. Vgl. auch in dem Aufsatz von Heinrich Mertens, „Das berufsständische Prinzip in den christlichen Gewerkschaften“ (in: DA, 1931, S. 632) die Schlußbemerkung. Pahl ist auch geneigt, der Kritik an der Auffassung, „daß etwas, was die Ausbeutungskräfte des Kapitalismus erhöht, gleichzeitig auch positiv den Weg zum Sozialismus ebnen soll“, einen „berechtigten Kern“ zuzugestehen, insofern sie darin einen „dialektischen Bocksprung“ erblickt. (S. 638)
- 164) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 182 f.; hier muß noch einmal darauf hingewiesen werden, daß auf die zahlreichen Widersprüche, die innerhalb der Theorie der Wirtschaftsdemokratie vorhanden sind, nur sporadisch eingegangen werden kann. Diese Widersprüche erklären sich aus dem Dilemma, in dem die ‚Wirtschaftsdemokratie‘ steht: Einerseits die bestehenden ‚Ansätze‘ als positiv und ausbaufähig hervorheben zu müssen, andererseits sie doch soweit kritisieren zu müssen, daß die Forderung nach ‚Reformen‘ erhoben werden kann.

schaftspolitik, so kommt es nur darauf an, wer das Steuer des Staates führt, um auch die Tendenz der staatlichen Wirtschaftspolitik festzulegen.“ (165)

Indem die Durchsetzung auf *gesetzlichem* Wege gefordert wird, werden die Forderungen der Gewerkschaften zu einem bloßen Appell an ‚den Gesetzgeber‘ zur Verwirklichung vor allem der Artikel 156 und 165 der Reichsverfassung. (166)

Im folgenden soll nun auf die einzelnen ‚Ansätze‘ der behaupteten Entwicklung zur Wirtschaftsdemokratie eingegangen werden, wobei die Kritik sich in vielen Punkten darauf beschränkt, die dieser Theorie immanenten Widersprüche aufzuzeigen. Sowohl die Darstellung als auch die Kritik können hier nicht ins einzelne gehen, ein grober Überblick muß für die Zwecke der vorliegenden Arbeit genügen.

2. Organe der Wirtschaftspolitik, Selbstverwaltungskörper, Monopol- und Kartellkontrolle

Ausgehend von ihrer spezifischen Auffassung von Wirtschaftsführung erscheint den Gewerkschaften die Beteiligung an den *Organen mit wirtschaftspolitischen Kompetenzen* besonders wichtig. Von mehr oder weniger bedeutungslosen Beiräten abgesehen (167), handelt es sich hierbei vor allem um den Reichswirtschaftsrat und dessen in der Verfassung vorgesehenen Unterbau. (Zu den Selbstverwaltungskörpern siehe unten). Da die Errichtung der Bezirkswirtschaftsräte niemals ernsthaft in Angriff genommen wurde, konzentrierten sich die Gewerkschaften bereits ab 1922 (Leipziger Kongreß) auf die Forderung nach paritätischer Beteiligung an den bestehenden Industrie- und Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammern. (168) Diese sind allerdings – neben bestimmten Kompetenzen z. B. auf dem Gebiet der Lehrlingsausbildung – wie auch der ‚vorläufige‘ Reichswirtschaftsrat auf bloße Gutachter Tätigkeit beschränkt, ein Einfluß auf die Produktion oder auch nur die Einsicht in die kapitalistische Betriebsführung ist auf dem Weg über diese Gremien unmöglich durchzusetzen. Auf die Errichtung von reinen Arbeiterkammern (wie sie noch Art. 163 der WRV vorsieht) wollte der ADGB zugunsten der paritätischen Körperschaften verzichten. So fällt es nicht besonders schwer, in diesem Versuch

- 165) Tarnow, „Stellungnahme der Gewerkschaften . . .“, S. 15, 17. Vgl. Tarnow auf dem Hamburger Kongreß 1928, Prot. S. 211: „Nur eins will ich noch herausheben. Nicht der schmalste Weg zur wirtschaftlichen Demokratie ist der über die Staatsmacht. Wirtschaftsdemokratie fordern heißt, in einem demokratischen Staat mitarbeiten! Die Verbundenheit der Gewerkschaften mit dem Staat, die Bejahung des Staates, das ist durch unsere Forderung nach wirtschaftlicher Demokratie ganz wesentlich unterstrichen worden.“
- 166) Vgl. die entsprechenden Entschlüssen auf den Kongressen 1925 (Prot. S. 36 ff.) und 1928 (Prot. S. 20 ff.)
- 167) Übersicht in „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 135 ff.
- 168) Vgl. Prot., 1922, S. 474 ff. Auch diese Forderung wurde nie verwirklicht. Vgl. (auch zum folgenden) die Resolution des Breslauer Kongresses (1925) „Berufskammern und Reichswirtschaftsrat“, Prot., S. 40 ff.; weiter den Artikel von Bruno Broecker, „Die Umbildung der öffentlich-rechtlichen Berufsvertretungen“, in: DA, 1927, S. 75-89. Die Forderungen des ADGB in Richtung auf eine Ausweitung der Rechte des Reichswirtschaftsrates – Gesetzesinitiative, Enqueterrechte, obligatorische Begutachtung von Gesetzentwürfen – wurden niemals verwirklicht; dazu: Theodor Leipart, „Gewerkschaften und Reichswirtschaftsrat“, in: DA, 1924, S. 193-200, Preller, „Sozialpolitik . . .“, S. 251 f., 346 f., 481 f., „Wirtschaftsdemokratie“, S. 133 ff.

der Gewerkschaften, eine Beteiligung an der Wirtschaftspolitik durchzusetzen, eine Fortsetzung der gescheiterten Arbeitsgemeinschaftspolitik zu erkennen. (169) Selbst der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Dißmann (ehemals auf dem rechten USPD-Flügel), sieht in den paritätischen Kammern nur ein Verschleierungsmanöver und den Versuch, die Arbeitervertreter für die „Schäden der Wirtschaft“ mitverantwortlich zu machen. (170)

Ein Beispiel dafür, wie die Gewerkschaftsvertreter für die Beseitigung von ‚Schäden der Wirtschaft‘ eingespannt werden können, liegt in den aufgrund des Kohlen- und Kaliwirtschaftsgesetzes gebildeten sog. *Selbstverwaltungskörpern* vor, nach Naphtali u.a. „eigenartige Formen der Wirtschaftsführung“, die „nur verständlich (sind) als das Ergebnis der starken Bewegung, die nach der politischen Umwälzung im Jahre 1918 zum wirtschaftlichen Neuaufbau in der Form der Sozialisierung drängte“ und – bei einer Zwangssyndizierung des Kohlen- und Kalibergbaus anlangte. (171) Die Kompetenzen der aufgrund der Gesetze geschaffenen Gremien erstreckten sich – neben der Durchführung der Syndizierung, Genehmigung der Gesellschaftsverträge u.ä. – vor allem auf die Preisfestsetzung, wobei aber dem Reichswirtschaftsminister das schließliche Genehmigungsrecht verblieb; ein Einblick in die Kalkulation der einzelnen Unternehmen oder gar eine Regelung der Produktion selbst waren ausgeschlossen, darüber hinaus waren die Gewerkschaftsvertreter in den einzelnen Gremien immer in der Minderheit. (172) Auf einzelne Kritikpunkte, an denen die Reformvorschläge Naphtali ansetzen – wie eben die geringe Vertretung der Gewerkschaften, die ungenügenden Kompetenzen, die Tatsache, daß sich bei den Gewerkschaftsvertretern ein ‚Branchenegoismus‘ zeigt und die Kapitalisten in der Regel Lohn- mit Preiserhöhungen zu verbinden suchen (173) usw. – braucht an dieser Stelle nicht weiter eingegangen zu werden. Vielmehr soll gezeigt werden, daß in den von Naphtali u. a. formulierten bisherigen Erfahrungen wiederum Elemente der gewerkschaftlichen Produktionspolitik enthalten sind.

-
- 169) So sagt Simon, der Korreferent zu Wissell, 1922: „Es ist ja bezeichnend, daß die Frage der Arbeitsgemeinschaft und der Bezirkswirtschaftsräte in einem Vortrag behandelt wird. Das Referat Wissells ging ganz folgerichtig darauf hinaus, daß die Bezirkswirtschaftsräte die logische Fortsetzung der Arbeitsgemeinschaft darstellen.“ (Prot., 1922, S. 478)
- 170) Prot., 1925, S. 232 ff.; vgl. auch 228 f., 243 ff.
- 171) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 41 f.: im folgenden nach „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 45 ff.; auf die übrigen Ansätze zur ‚Selbstverwaltung‘ wird im Text nicht weiter eingegangen, da diese eine noch geringere praktische Bedeutung erlangt haben als die beiden genannten.
- 172) Auch in dem sog. Eisenwirtschaftsbund, 1920 ebenfalls zur Preisregelung eingerichtet, konnten sich die Gewerkschaftsvertreter nicht durchsetzen. Der Eisenwirtschaftsbund hat, obwohl (oder vielleicht gerade weil) aus Gewerkschafts- und Kapitalistenvertretern paritätisch zusammengesetzt, ein besonders unrühmliches Ende genommen: unter tätiger Mithilfe der christlichen und Hirsch-Dunckersehen Gewerkschaften setzten die Kapitalisten einen Beschluß durch, mit dem der Eisenwirtschaftsbund vorübergehend auf die Festsetzung von Preisen verzichtete! Eine Aufhebung dieses Beschlusses war *gegen* die Stimmen der Kapitalistenvertreter nicht mehr möglich. Vgl. den Artikel von H. Schliestedt, „Wege zur Wirtschaftsdemokratie“, in: DA, 1925, S. 397-402, „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 49.
- 173) Zum letzten Punkt schreibt Naphtali 1927 (in: DA, S. 158-164, hier S. 163) vorsichtig (zu den ‚Sonderinteressen‘): „Nicht immer waren die Arbeitnehmervertreter in der Lage, die Interessen der Gesamtwirtschaft zu erkennen, nicht immer waren sie von ihrer engeren gewerkschaftlichen Betätigung unabhängig, um Sonderinteressen ihrer Berufsgruppe nötigenfalls gegenüber den Interessen der Gesamtarbeiterschaft zurückzustellen.“ In diesem Verhalten spiegelt sich nach Naphtali aber nicht die strukturelle Problematik der Selbstverwaltungskörper wider, es ist für ihn ein „Problem der *Menschenauswahl!*“

Das Urteil von Naphtali u. a. (174) über die bisherige Wirksamkeit der Selbstverwaltungskörper bezieht sich auf die drei Arbeitsbereiche: „Förderung der technischen Entwicklung“, „Gestaltung der wirtschaftlichen Organisation in der Produktion und im Vertrieb“ und Preispolitik.

Im bezug auf die Preispolitik kommen Naphtali u. a. zu dem nichtssagenden Schluß, „daß der eine oder andere Fehler“ – z. B. die „außerordentliche“ Lockerung der Preispolitik 1928 im Anschluß an eine Lohnerhöhung“ –, der dabei gemacht worden sei, „nicht notwendig der Organisationsform zuzurechnen ist, sondern auch auf persönlichen Mängeln . . . beruhen kann.“

Interessanter ist die Einschätzung der beiden anderen Arbeitsbereiche. Hierzu schreiben Naphtali u. a.:

„Was die technische Entwicklung anbelangt, so wird allgemein anerkannt, daß in den Sachverständigenausschüssen wertvolle Arbeit zur Förderung der Rationalisierung geleistet worden ist. Die Tatsache, daß hier ein ständiges Zusammenwirken von Vertretern der Unternehmer mit Vertretern der Arbeiter und Angestellten gegeben war, hat sicherlich dazu beigetragen, die Reibungen in dem starken technischen Umwälzungsprozeß des Bergbaues in der Nachkriegszeit zu vermindern. Auf der anderen Seite ist durch die lose Hilfestellung, die hier den Organen der Selbstverwaltung zugefallen ist, jedenfalls jede bürokratische Hemmung . . . vermieden worden.“

(Zum zweiten Arbeitsbereich:) „Als positiven Faktor wird man auf dem Gebiet der Wirtschaftsgestaltung zu werten haben, daß der Prozeß der Rationalisierung durch Betriebskonzentration jedenfalls auf den wichtigsten Gebieten . . . sich unter der Herrschaft des Syndikats in starkem Maße vollzogen hat, und daß er mit geringeren Reibungsverlusten ohne Zweifel verbunden war als z. B. ähnliche Entwicklungen im nichtorganisierten englischen Bergbau. Auch hier wird der Tatsache, daß die Selbstverwaltungsorgane die ständige Gelegenheit zum Meinungsaustausch und zum Zusammenwirken zwischen den Unternehmensvertretern und den Arbeitnehmervertretern gaben, eine gewisse Bedeutung zuzusprechen sei.“ (175)

Kritisch gewendet heißt dies nur, daß die Gewerkschaftsvertreter dafür gesorgt haben, daß die wesentlich aus Gründen der reibungslosen Kapitalverwertung notwendigen Rationalisierungsmaßnahmen und Stilllegungen, daß die Zentralisation der Kapitale ohne größeren Widerstand seitens der Arbeiterschaft durchgeführt werden konnten (von ‚Sozialplänen‘ ist bei Naphtali u. a. nicht die Rede); wobei die Mitarbeit der Gewerkschaftsvertreter für die „gemeinwirtschaftliche‘ Fassade“ (so Pahl) gesorgt hat. Daß es sich hierbei um keinen ‚persönlichen Fehler‘ handelt, zeigt die Stellungnahme des langjährigen Vorsitzenden des Textilarbeiterverbandes, Jäckel, der auf dem Breslauer Kongreß 1925 das Referat über die Wirtschaftsdemokratie hält:

„Diese Selbstverwaltungskörper können sich mit Fragen beschäftigen, an denen beide Teile stark interessiert sind. Ich erwähne die bereits besprochene Rationalisierung, das Taylorsystem, die Typisierung, die Normalisierung, das sind Dinge, die in diesem Selbstverwaltungskörper geregelt werden können, denn ohne die lebendige Teilnahme der Arbeiter an diesen Dingen wird es nicht möglich sein, in Deutschland all das durchzuführen, was in dieser Beziehung (zur Produktionssteigerung, Verf.) notwendig ist.“ (176)

Hier wird das Grundprinzip der gewerkschaftlichen Produktionspolitik vollkommen klar: Förderung der Produktion unabhängig von oder trotz ihrer kapitalistischen Form. Ein Prinzip, das seinen spezifischen historischen Hintergrund in der

174) Vgl. „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 50 ff.

175) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S.50-51; für die Kaliwirtschaft heißt es, daß die „Stilllegungsaktion“ der Nachkriegszeit „erfolgreich und mit einem Mindestmaß von Reibungen“ durchgeführt werden konnte (S. 51-52).

176) Prot., 1925, S. 214 f.

Notwendigkeit des Wiederaufbaus des deutschen Produktionsapparates nach den Zerstörungen des Krieges, der Notwendigkeit einer Produktions- und Produktivitätssteigerung zur Wiedereroberung des Weltmarkts und zur Ableistung der Reparationen hat. In diesem Kontext sehen auch Naphtali u. a. die Resultate der gewerkschaftlichen Beteiligung an den Selbstverwaltungskörpern, wenn sie hervorheben, daß diese Mitarbeit den Gewerkschaftsvertretern die Möglichkeit eröffnet habe, „die Grundlagen der Wirtschaftsführung bis in alle Einzelheiten kennenzulernen“ und sie „gelernt (hätten), die Aufgaben der praktischen Wirtschaftsführung verantwortwortlich zu betrachten.“ (177)

Die Akzeptierung eines gesamtwirtschaftlichen Standpunktes drückt sich auch in der Rolle aus, die dem Staat zugeordnet ist. Naphtali u. a. schreiben dazu:

„(Es) . . . muß immer daran gedacht werden, daß mit dem Begriff der Selbstverwaltung die Oberhoheit des demokratischen Staates als des Vertreters der Gesamtinteressen zwangsläufig verbunden ist, und daß die Freiheit der Bewegung der Selbstverwaltungskörper der Gewerbebranche immer ihre Grenze findet an der Einordnung in die Gesamtinteressen, die durch die Eingriffsmöglichkeiten des Staates gesichert sein müssen.“ (178)

So sehen sie denn auch die prinzipielle Bedeutung der Selbstverwaltungskörper in einer „Einschränkung der Verfügungsfreiheit der Unternehmer über ihre Produktionsmittel.“ Und weiter:

„Es liegt deshalb schon in dieser Regelung ein Wandel in der Funktion des Privateigentums an den Produktionsmitteln vor, und gegenüber der auf dieses Eigentumsprinzip begründeten Wirtschaftsordnung wird das demokratische Prinzip der Teilnahme der Arbeitskräfte aufgrund ihrer Arbeitsfunktion in der Wirtschaft unter der Oberhoheit des demokratischen Staates anerkannt.“ (179)

In der Anerkennung der staatlichen Eingriffe liegt auch die Parallele zur Einschätzung der *Monopol- und Kartellkontrolle*. Die Notwendigkeit solcher Eingriffe wird (neben der ökonomischen Begründung: Vermeidung monopolistischer Extraprofite) bei Franz Neumann von dem reformistischen Staatsverständnis abgeleitet:

„Ein Staat, der es duldet, daß innerhalb seines Gebietes unkontrolliert Monopole Herrschaft ausüben, gibt Stück für Stück seine Souveränität ab, wird nach und nach von den Wirtschaftsverbänden ausgehöhlt. Wenn das wesentliche Merkmal eines Staates Souveränität ist und wenn Souveränität eine Wirkungs- und Entscheidungseinheit darstellt, so folgt aus dieser Einsicht die Notwendigkeit einer staatlichen Kontrolle der Monopole.“ (180)

177) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 61.

178) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 60. Wenn derart die Eingriffsmöglichkeiten des Staates betont werden, dann erweist sich die (an sich schon illusorische) Forderung der Gewerkschaften nach einer „Selbstverwaltung“ des Klassengegensatzes mittels paritätischer Körperschaften auf allen Ebenen nochmals als Fiktion. Denn wenn dem Staat ohnehin ein Eingriffsrecht eingeräumt werden soll, dann ist nicht einzusehen, warum nicht von vornherein irgendwelche Vertreter der „Öffentlichkeit“, der staatlichen Bürokratie usw. beteiligt sein sollen, um im Falle der Nicht-Einigung den Ausschlag zu geben.

Vgl. dazu die spitzfindige Ableitung der Kompetenzen der Selbstverwaltungskörper in „Wirtschaftsdemokratie . . .“, die den Zweck verfolgt, dem Staat die „Oberhoheit“ über die Wirtschaft zuzuschreiben.

179) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 55 f.

180) Franz Neumann, „Der Entwurf eines Kartell- und Monopolgesetzes“, in: DA, 1930, S. 773-791, hier S. 775. Neumann schreibt weiter: „Der Aufbau der Kartell- und Monopolkontrolle stellt eine Verwirklichung der Grundgedanken der *Wirtschaftsdemokratie* und des sozialen *Rechtsstaates* dar. Sozialer Rechtsstaat bedeutet die Anerkennung des Staates als der einzigen Organisation, die Gewalt ausüben kann unter Ablehnung je-

Neben dieser Ableitung aus einer staatsrechtlichen Fiktion steht unvermittelt eine Begründung der Monopolkontrolle, die diese als „zwangsläufige“ Reaktion der der „kapitalistischen Despotie“ ausgelieferten breiten Front der Konsumenten (vermittelt über den Staat) interpretiert. (181) Nun steht die Theorie der Wirtschaftsdemokratie aber vor dem Dilemma, daß sie einerseits Kartelle und Monopole als mögliche Organisationsformen in Richtung auf eine Vorbereitung der Voraussetzungen der Wirtschaftsdemokratie interpretieren muß, andererseits aber die praktischen Auswirkungen der Monopolisierung (Preiserhöhungen, Schutzzölle usw.) in Vertretung der unmittelbaren Interessen der Arbeiterschaft ablehnen muß.

Bei einer „primitiven Reaktion auf den organisierten Kapitalismus zugunsten der künstlichen Erhaltung der freien Konkurrenz“ darf es also nicht bleiben, darüber hinaus soll „die Erringung des demokratischen Einflusses auf die großen Machtzentren der organisierten Wirtschaft“ angestrebt werden. (182)

Auf der Ebene der praktischen Forderungen sieht dies allerdings so aus, daß auf der einen Seite die Anerkennung ‚volkswirtschaftlich notwendiger‘ Zusammenschlüsse steht – d. h. daß die vorhandenen Zentralisationstendenzen unterstützt werden –, auf der andern Seite die ‚Durchleuchtung‘ vor allem der Preispolitik zur Kontrolle monopolistischer Extraprofite durch ein Kartellamt erfolgen soll. (182a) Auch dieses Kartellamt soll aber an den Staat gebunden bleiben. So schreibt Neumann:

„Es ist zweifellos (so), daß ein kartellfreundlicher Minister auf diese Weise die Arbeit des Kartellamtes . . . völlig sabotieren kann. Aber die Gewerkschaften stehen auf dem Boden der parlamentarischen Demokratie. Eine völlige Loslösung der Kartellpolitik von der allgemeinen Wirtschaftspolitik würde einen Verstoß gegen die Grundlagen unseres gegenwärtigen Verfassungslebens bedeuten.“ (183)

So bleibt denn auch Neumann nichts anderes übrig, als über die *Praxis* der bisherigen Kontrolle, aufgrund der Kartellverordnung vom November 1923 ausgeübt, ein vernichtendes Urteil zu fällen: „Selbst der größte Optimist kann nicht behaupten, daß der Erfolg der Kartellpolitik des Reichswirtschaftsministeriums überwältigend ist.“ (184) Angesichts dieser widrigen praktischen Umstände kann es sich bei der existierenden Kontrolle wieder nur um einen Sieg des *Prinzips* handeln. So Naphtali u. a.:

„Es wird dadurch (daß dem Minister sowie dem Kartellgericht die Entscheidung über die ‚volkswirtschaftliche‘ Zweckmäßigkeit eines Kartells übertragen wird, Verf.) die Oberhoheit einer Ent-

der wie auch immer gearteten privaten Gewalt, unter Ablehnung auch der privaten Wirtschaftsgewalt der Kartelle, Monopole und Truste. Er bedeutet die Anerkennung der Rechtsordnung, d.h. der Forderung, daß alle Auseinandersetzungen sich auf dem Boden des Rechts zu vollziehen haben; und die Anerkennung des sozialen Gedankens, d.h. der Verwirklichung der Forderungen der Arbeiterschaft auf Mitbestimmung in der Wirtschaft.“ (Ebenda)

181) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 17.

182) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 37; die Monopolkontrolle soll nicht die „Freiheit des einen Unternehmers gegenüber dem anderen Unternehmer“ schützen, sondern das „Interesse der Gemeinschaft“ gegenüber den Monopolen. (S. 36)

182a) Die bessere ‚Durchleuchtung‘ der Wirtschaft wird von den Gewerkschaften bei allen sich bietenden Gelegenheiten gefordert. So generell der Aufbau einer Produktionsstatistik, die Ausdehnung der Publizitätspflichten bei der Aktienrechtsreform (dazu Fritz Naphtali, „Reform des Aktienrechts“, in: DA, 1930, S. 582-592, 660-669) usw.

183) Franz Neumann, „Der Entwurf eines Kartell- und Monopolgesetzes“, in: DA, 1930, S. 784 f.

184) Ebenda, S. 774.

scheidung im Interesse der Gesamtwirtschaft und des Gemeinwohls gegenüber dem organisierten kapitalistischen Gruppeninteresse grundsätzlich anerkannt.“ (185)

Sowohl in bezug auf die Monopolkontrolle als auch die Selbstverwaltungskörper läßt sich also die wirtschaftsdemokratische Auffassung nur dadurch retten, daß sie von der schlechten Wirklichkeit abstrahiert und in ein Reich der Prinzipien flüchtet.

Bevor dieser Abschnitt abgeschlossen wird, muß noch auf einen Punkt hingewiesen werden, der zu der hier behandelten Materie gehört: die Beteiligung von Gewerkschaftsvertretern an der Unternehmensführung, d.h. im Aufsichtsrat, wo der Gewerkschaftsvertreter „die Gesichtspunkte der Gesamtwirtschaft“ (Naphtali u.a.) vertreten soll. Abgesehen von der Aussichtslosigkeit eines solchen Unterfangens gaben die Kapitalisten den Gewerkschaftsvertretern keine Gelegenheit dazu, indem sie die Entscheidungs- und Kontrollbefugnisse des Aufsichtsrats an kleinere Gremien, von denen die Gewerkschaftsvertreter ausgeschlossen wurden, delegierten. (186)

Angesichts des Auseinanderfallens von wirtschaftsdemokratischer Theorie und Praxis muß die Frage gestellt werden, was von diesem Konzept noch übrigbleibt für die praktische Politik. Bei Jäckel wird dies deutlich ausgesprochen:

„ . . . Männer und Frauen mit starkem Willen („die im wirtschaftlichen Kampf das, was sie in jahrzehntelangem Ringen sich erworben haben“, auch in der Exekutive oder im Parlament vertreten und „im politischen Kampf niemals ihre Überzeugung verleugnen“, Verf.) müssen eindringen in alle Poren des Staates, der Gemeinden, in die Körperschaften der Exekutive und Legislative. Dort müssen sie sich im einzelnen heute hier, morgen da praktisch bestätigen, um so allmählich die Gedanken der Demokratisierung der Wirtschaft in die Köpfe zu tragen, und so *geistig* die deutsche Arbeiterklasse vorzubereiten. Mit dieser gesteigerten Tätigkeit der Gewerkschaften in diesen politischen Körperschaften steht in Wechselwirkung der dann folgende heiße Drang der Gemeinden und des Staates selbst, das, was an Gemeinde- und Staatssozialismus schon vorhanden ist, weiterzuentwickeln.“ (187)

Im folgenden Abschnitt, in dem Umfang und Grenzen der öffentlichen Wirtschaft aufgezeigt werden, wird diese Auffassung genauer überprüft werden können.

3. Öffentliche Wirtschaft

Bevor auf die Einschätzung der öffentlichen Wirtschaft durch die wirtschaftsdemokratische Theorie eingegangen wird, soll ein kurzer Überblick über die wichtigsten

185) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 38; so erklären Naphtali u.a. S. 19 f. ausdrücklich, daß sie die *praktischen* Auswirkungen der amerikanischen Antitrustgesetzgebung bei ihrer Beurteilung nicht bekümmern.

Zur Frage der Monopolkontrolle vgl. auch noch die Artikel von Naphtali, „Kartellpolitik“, in: DA, 1926, S. 431 ff. und „Kartellrecht und Juristentag“, in: Die Gesellschaft 1928; Bd. 2, S. 230 ff.

186) Vgl. dazu Gerhard Breitscheid, „Betriebsräte im Aufsichtsrat“, in: Die Gesellschaft, 1928, Bd.2, S.77-81. Breitscheid stützt sich auf die entsprechenden Ergebnisse des ‚Ausschusses zur Untersuchung der Erzeugungs- und Absatzbedingungen der deutschen Wirtschaft‘ (sog. Enqueteausschuß).

187) Prot. 1925, S. 211 f.

Tätigkeitsgebiete der öffentlichen Wirtschaft gegeben werden. (188) Reich, Länder und Gemeinden sind auf zahlreichen Gebieten entweder ausschließlich oder doch vorwiegend tätig; von den staatlichen Ausgaben für Gesundheits- und Schulwesen, für Einrichtungen wie Schlachthöfe, Messehallen, soweit nicht „kommerziell“ betrieben, usw. muß natürlich abgesehen werden, weiter von Ausgaben für die Entwicklung der Infrastruktur wie z. B. Kanäle, Hafenanlagen, Straßen usw., wenn von öffentlicher Wirtschaft im Zusammenhang mit einem Vergleich mit der „privaten Wirtschaft“ gesprochen werden soll. Es verbleiben die kommunalen und staatlichen Einrichtungen vor allem des Versorgungs- und Verkehrswesens – Elektrizität, Wasser, Eisenbahn, Nahverkehrsmittel, Post, Luftverkehr –, die in öffentlichem Besitz befindlichen eigentlichen Industriebetriebe (Bergwerke, Werften u.ä.) und das öffentliche Bank- und Versicherungswesen. Die Gründe für die Übernahme einzelner Betriebe in Kommunal- oder Staatseigentum sind unterschiedlich: z. T. handelt es sich um von vornherein unprofitable Unternehmen, z. T. um Unternehmen, die wegen des erforderlichen hohen Kapitalminimums und langsamen Umschlags nicht privatkapitalistisch betrieben werden, z. T. um Unternehmen, die aus rechtlichen oder natürlichen Gründen Monopolcharakter haben, und die in der Hand des Privatkapitals zu wucherischer „Ausbeutung“ der Masse der Konsumenten, aber auch anderer Produktionszweige führen würden.

Schon von daher ergeben sich bestimmte Schranken für die öffentliche Wirtschaft: wenn diese Schranken überschritten werden, führt dies zu Versuchen der Einzelkapitalisten, die profitablen Unternehmen zu „privatisieren“ und die nicht-profitablen im Besitz der öffentlichen Hand (finanziert über Steuern) zu belassen. So führten die großen Monopole unter dem Motto „Kampf der kalten Sozialisierung“ die Auseinandersetzung um die Privatisierung z. B. der Reichsbahn, Elektrizitätswirtschaft oder Ferngasversorgung. (189) Diese Versuche zur Privatisierung scheinen die wirtschaftsdemokratischen Theoretiker in dem Glauben, auf dem rechten Weg zur Ausschaltung der privaten Kapitalisten zu sein, bestärkt zu haben; so sagt Brauer (Oberbürgermeister von Altona), der auf dem Leipziger Kongreß 1931 das Referat zur öffentlichen Wirtschaft hielt, daß der „Widerstand der Kapitalisten zeigt, daß der Weg richtig ist.“ (190)

Worin bestehen nun nach der wirtschaftsdemokratischen Auffassung die wesentlichen Unterschiede gegenüber der „privaten Wirtschaft“? In der Fiktion einer „unmittelbaren“ „Herrschaft des Volkes über die öffentlichen Betriebe mittels der gewählten Volksvertretungen“, womit für die Wirtschaft der öffentlichen Hand das Kapitalverhältnis aufgehoben sein soll, weil die Verfügung über das Mehrpro-

188) Der folgende Überblick beruht auf den Angaben des vom „Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe und des Personen- und Warenverkehrs“ herausgegebenen „Handbuchs der öffentlichen Wirtschaft“, Berlin 1930, einer den entsprechenden Abschnitt aus der „Wirtschaftsdemokratie . . .“ breit ausführenden programmatischen Schrift (ebenfalls eine Gemeinschaftsarbeit, an der zahlreiche wirtschaftsdemokratische Theoretiker beteiligt waren).

189) Dabei waren jeweils verschiedene Industriegruppen beteiligt: bei der Forderung nach Privatisierung der Reichsbahn vor allem Stinnes, bei der Elektrizitätsversorgung die großen Elektrokonzerne, bei der Gasversorgung die Kuhrgas-AG, hinter der einzelne Ruhrkonzerne standen. Zu beachten sind daher auch die Versuche des Bankkapitals, durch eine Bescheidung der Möglichkeiten zur Aufnahme von Auslandsausleihen vor allem die Kommunen auf die kurzfristige Verschuldung abzudrängen, was bei den ersten Rückzahlungsschwierigkeiten dann zu Forderungen nach Privatisierung oder Beteiligung einzelner Kapitalistengruppen ausgenutzt wurde. Vgl. im Handbuch insbes. S. 642 ff., weiter Prot., 1931, S. 212 ff.

190) Prot., 1931, S. 229.

dukt in die Hände der ‚Bevölkerung‘ gelegt ist. (191) Weiter soll die öffentliche Wirtschaft eine teilweise Ausschaltung der Warenproduktion, d.h. einen Schritt zur ‚Bedarfsdeckungswirtschaft‘, und einen Abbau der Einkommensunterschiede der dort Beschäftigten ermöglichen. (192) Daneben soll die Auswahl der ‚leitenden Personen‘ demokratisiert werden. (193)

Die im ‚Handbuch der öffentlichen Wirtschaft‘ geschilderte tatsächliche Entwicklung geht allerdings in eine andere Richtung, die als allgemeine Tendenz dort auch angedeutet wird, wenn es heißt: „Solange die Wirtschaft der öffentlichen Hand nur ein verhältnismäßig kleiner Ausschnitt aus der Gesamtwirtschaft ist, ist diese gezwungen, sich in vieler Beziehung trotz der Wesensverschiedenheit der kapitalistischen Umwelt anzupassen.“ (194) Diese Anpassung zeigt sich an verschiedenen Punkten.

Vor allem auf dem Gebiet der Energieversorgung und des Verkehrswesens setzt sich die „Form der selbständigen Rechtspersönlichkeit immer mehr durch“ (d. h. Organisation als Aktiengesellschaft oder GmbH), zum Teil der leichteren Kapitalbeschaffung wegen, zum Teil wegen einer geplanten Erhöhung der ‚Rentabilität‘. Die Begründung ist in mancher Hinsicht bezeichnend: so werden als Vorteile der Organisation in Form eines selbständigen Unternehmens genannt: Entlassungen sind eher möglich, eine ‚Verbeamtung‘ ist ausgeschlossen (d. h. die Arbeitskräfte können optimal ausgebeutet werden), die Gehaltsforderungen von ‚Fachleuten‘ können besser erfüllt werden. (195) So ist es nicht verwunderlich, wenn (abgesehen von der schon aufgrund der Bestimmungen des Handelsgesetzbuches kaum durchführbaren Kontrolle der jeweiligen Vertreter der öffentlichen Hand in den einzelnen Unternehmen) sich wachsende Verselbständigungstendenzen zeigen:

„Das verselbständigte Unternehmen tendiert an sich zu einem stark unabhängigen Eigenleben; je größer der Umfang und der Aufgabenkreis des Unternehmens wird, desto eher bildet sich ein gewisser Betriebsegoismus heraus, und desto stärker pflegt auch im allgemeinen das Übergewicht der täglich im Betrieb stehenden kaufmännischen und technischen Leiter gegenüber den Aufsichtsinstanzen zu werden.“ (196)

Die ebenfalls vorhandene Tendenz zu ‚gemischtwirtschaftlichen Unternehmen‘ (d. h. mit Beteiligung des Privatkapitals) wird von den Einzelkapitalisten unterstützt, weil sie sich davon eine bessere Möglichkeit des Einbruchs in die öffentliche Wirtschaft erhoffen. (197)

Was die möglichen lohn- oder sozialpolitischen Vorteile für die Arbeiterschaft betrifft, so sind der Lohnpolitik und der betrieblichen Sozialpolitik schließlich doch enge objektive Schranken durch die nötige ‚Rentabilität‘ der Unternehmen gesetzt. (198) Eine ausreichende ‚Rentabilität‘ liegt sowohl im Interesse der Kommunen als auch des Staates, weil dadurch der kommunale Haushalt entlastet und die Notwendigkeit von Staatszuschüssen verringert wird.

191) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 62; „Handbuch der öffentlichen Wirtschaft“, S. 7 f.

192) „Handbuch der öffentlichen Wirtschaft“, S. 5 ff.

193) Ebenda, S. 6 f.

194) Ebenda, S. 8.

195) Ebenda, S. 393 ff.

196) Ebenda, S. 404; zum Vorstehenden S. 405 ff. Daneben finden sich vor allem Klagen über das fortdauernde ‚Klassenmonopol‘ in der Leitung der Unternehmen (S. 6 ff.). Brauer sagt dazu, Prot., 1931, S. 220: „In Wirklichkeit ist der Schrei nach Gemischtwirtschaft die Flucht des Privalkapitals vor dem Risiko. Man erblickt in halbamtlichen Betrieben eine gute und sichere Kapitalanlage.“

198) Vgl. z. B. „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 77.

So bleibt von den Vorzügen der öffentlichen Wirtschaft nicht viel übrig, denn auch die Möglichkeiten einer ‚sozialen Preis- und Tarifgestaltung‘ sind an diese Schranke gebunden, wie auch der Versuch einer indirekten ‚sozialen Preisgestaltung‘, nämlich durch Druck auf Monopolpreise, schon deshalb nicht zu verwirklichen ist, weil der Bereich der öffentlichen Wirtschaft in der Hauptsache auf bestimmte Produktionszweige beschränkt ist und solch eine Preispolitik mit der geforderten Rentabilität in Konflikt geraten muß. Vielmehr sind häufig die privaten Monopole Großabnehmer der von den öffentlichen Betrieben erzeugten Waren. „Auf diese Art entsteht zwischen der öffentlichen und der privatmonopolistischen Wirtschaft eher ein Verhältnis der auf einer eigenartigen Arbeitsteilung beruhenden Zusammenarbeit als ein Verhältnis gegenseitiger Bekämpfung“, wie Leontjew richtig feststellt. (199)

Man kann dem durchaus gewerkschaftsfreundlichen Prof. Colm also nur ironisch zustimmen, wenn er vorsichtig in einer Rezension des ‚Handbuchs der öffentlichen Wirtschaft‘ den Widerspruch zwischen den proklamatorischen Bekenntnissen zur Wirtschaftsdemokratie und der Darstellung des tatsächlich schon Erreichten anspricht:

„Kritisch wäre hier eigentlich nur eins zu bemerken: Die grundsätzlichen Ausführungen des Einleitungs- und Schlußkapitals (worin die ‚Einordnung‘ der öffentlichen Wirtschaft in die Entwicklung zur Wirtschaftsdemokratie vorgenommen wird! Verf.) hätten vielleicht noch stärker (!) in eine organische Beziehung zu der konkreten Schilderung des Standes der öffentlichen Wirtschaft gebracht werden können.“ (200)

4. Arbeitsrecht und Sozialpolitik

Im einzelnen kann hier auf die Entwicklung und Bedeutung des Arbeitsrechts und der Sozialpolitik nicht eingegangen werden. Auf einer relativ allgemeinen Ebene sollen aber einige Momente der Einschätzung dieser beiden Materien in der Theorie der Wirtschaftsdemokratie behandelt werden.

Bei Naphtali u. a. werden die beiden Punkte unter der Überschrift ‚Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses‘ zusammengefaßt. (201) Der Bereich des unmittelbaren Produktionsprozesses, wo erst im eigentlichen Sinn von ‚Demokratisierung‘ geredet werden könnte, wird aber ausgespart, oder kommt nur soweit ins Blickfeld, als über die ‚sozialen Aufgaben‘ der Betriebsräte berichtet wird; darauf soll die Arbeit der Betriebsräte nach Auffassung der Gewerkschaftsführung auch beschränkt werden, solange nicht ein bestimmender Einfluß der Gewerkschaften auf die überbetriebliche ‚Wirtschaftsführung‘ durchgesetzt worden ist. (202) So erweist sich die ‚Demokratisierung‘ in bezug auf die *Sozialpolitik* als Teilnahme des Gewerkschafts-

199) Leontjew, „Der organisierte Kapitalismus“ . . .“, S. 677.

200) Das Vorwort stammt von Naphtali. Rezension des Handbuchs in: DA, 1931, S. 309-311. S. 310 schreibt Colm: „Für den Gesamtbereich der öffentlichen Wirtschaft wird immer wieder ‚gemeinwirtschaftliche Gesinnung‘ gefordert, aber es wird nicht genügend dargelegt, worin diese gemeinwirtschaftliche Orientierung im einzelnen bestehen soll und wie weit sie bereits herrschend ist. Unter dem gemeinsamen Titel der ‚öffentlichen Wirtschaft‘ werden in dem Werk recht verschiedene Bestandteile zusammengefaßt, die gerade auch unter dem Gesichtspunkt ihrer Bedeutung innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftsystems ganz verschieden zu beurteilen sind.“

201) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, III. Kapitel, S. 138 ff. Die Ausführungen lassen die Handschrift Sinzheimer erkennen.

202) Ebenda, S. 162 ff.

apparates an der Verwaltung jener ‚Palliativmittel‘ (d.h. der Sozialversicherung und des Arbeiterschutzes), die in der bürgerlichen Gesellschaft für die Wirkungen der kapitalistischen Produktionsweise auf die Arbeiterklasse zur Verfügung stehen. Auf dem Gebiet des *Arbeitsrechts* liegt der bedeutendste Fortschritt für die Gewerkschaftsbewegung in der Anerkennung des kollektiven Arbeitsvertrags (und innerhalb dessen in der Garantie der Unabdingbarkeit und der Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung); dadurch können gewisse *Mindestbedingungen* für die Ausbeutung der Arbeiterschaft durchgesetzt werden – wie dies bei allen Arbeiterschutzesetzen der Fall ist. Eine kritische Einschätzung der Bedeutung des von den gewerkschaftlichen Arbeitsrechtlern so gefeierten Kollektivismus müßte im Rahmen einer Einschätzung des gewerkschaftlichen Lohnkampfes erfolgen, weshalb dieser Punkt hier nicht weiter verfolgt wird.

Da das Kapitalverhältnis von der arbeitsrechtlichen und sozialpolitischen Gesetzgebung nicht angetastet werden kann, kann von einer ‚Demokratisierung des Arbeitsverhältnisses‘ nur insofern geredet werden, als die sozialpolitischen Fortschritte und arbeitsrechtlichen Regelungen als Schritte auf dem Weg zu einer fortschreitenden Einschränkung der Willkür der Kapitalisten und als Etappen auf dem Weg zum ‚Abbau des Eigentums‘ interpretiert werden. (202a) So schreiben Naphtali u. a.:

„Wir sehen das Wirken eines Gesetzes, das man als Gesetz von der abnehmenden Herrschaft des Eigentums über den Menschen bezeichnen kann . . . Das Arbeitsrecht führt in das Rechtssystem eine zweite Bedingung ein . . . Wir nennen sie das *Menschentum*. Auch wenn der Mensch über kein Eigentum verfügt, sollen ihm, weil er Mensch ist, die zum Leben notwendigen Güter und Kräfte zustehen und gewahrt sein.“ (203)

Ist für die Gewerkschaften einerseits ihre Strategie der Sozialreform die Voraussetzung für ihr Interesse an der Prosperität des Kapitalismus (vgl. oben bei Fußnote 74), so findet sich doch andererseits in der Auffassung von der Anerkennung des ‚Menschentums‘, das bestimmte, ‚unentziehbare‘ Rechte impliziert, eine Unterschätzung der Abhängigkeit der Sozialpolitik von der krisenfreien Entwicklung des Kapitalismus. So heißt es, wiederum bei Naphtali u. a.:

„Durch das neue soziale Güterrecht wird bewußt zugunsten des Menschen eine neue Verteilungsordnung herbeigeführt, die dem automatischen Verlauf der Güterbewegung bestimmte Wege im Interesse einer bestimmten Klasse vorschreibt. Diese Verteilungsordnung verleiht dem Arbeiter einen unentziehbaren Existenzanteil an dem Sozialprodukt der Wirtschaft . . . (Die dem Kapitalisten aufgebürdete Soziallast) . . . ist . . . unter dem Gesichtspunkt des sozialen Güterrechts gesehen, keineswegs eine Belastung der Wirtschaft, sondern eine neue, durch ein neues Sozialrecht geschaffene Anteilnahme der Arbeiterklasse an den Erträgen der Wirtschaft, die erst dann dem Kapitalisten zufallen, wenn zunächst wesentliche Existenzbedürfnisse der Arbeiterklasse befriedigt sind.“ (204)

202a) Am Endpunkt dieser Tendenz steht Eduard Heimanns Theorie von der Überwindung des Kapitalismus durch die Sozialpolitik, formuliert vor allem in seinem Buch „Soziale Theorie des Kapitalismus. Theorie der Sozialpolitik“, Tübingen 1929.

203) Ebenda, S. 149, 151. Auf die selbstgestellte Frage nach dem Verhältnis ihrer Ausführungen zum Arbeitsrecht und zur ‚Idee der Wirtschaftsdemokratie‘ antworten Naphtali u.a. dagegen: „Es genügt nicht, daß die Arbeiterklasse die sozialen Existenzrechte bewahrt und stetig erweitert; sie muß auch die Loslösung der wirtschaftlichen Gewalt von ihren privaten Nutznießern und ihre Übertragung auf ein Gemeinwesen der Wirtschaft erstreben. Erst wenn die freiheitsrechtliche Entwicklung der Arbeit mit der gemeinschaftsrechtlichen Entwicklung des Eigentums zusammentrifft (?), wird die Arbeit frei sein . . . “ (S. 154).

204) Ebenda, S. 145.

Diese falsche Einschätzung der Möglichkeiten einer Umverteilung des Sozialprodukts und die Verkenning der Abhängigkeit des staatlichen Eingriffs vom Kräfteverhältnis der Klassen spiegelt sich in der Auffassung der Rolle des Staates wider. Der Fortschritt der Sozialreform wird nämlich darin gesehen, daß ‚der Staat‘ bestimmte soziale Verpflichtungen gesetzlich oder gar in der Verfassung garantiert und sich damit zu einer entsprechenden Umverteilung ‚verpflichtet‘. Mit der Anerkennung sozialer Verpflichtungen durch den Staat soll dann die Möglichkeit gegeben sein, deren Erledigung der ‚Selbstverwaltung‘ (auf dem Gebiet der Sozialversicherung usw., aber auch des Tarifvertrags) unter paritätischer Beteiligung der Klassenorganisationen bzw. der Arbeitnehmer- und der Arbeitgeber-Verbände bei Fortdauer einer staatlichen Aufsicht (zur Sicherung des Gemeinwohls) zu übertragen. (205)

Das wirkliche Resultat der gewerkschaftlichen Hoffnungen auf den Staat hat der durchaus gewerkschaftsfreundliche Ludwig Preller formuliert – freilich erst nach den Erfahrungen der Weltwirtschaftskrise und ihrer katastrophalen Folgen für die ‚wesentlichen Existenzbedürfnisse der Arbeiterklasse‘:

„Der Verlauf der Weimarer Sozialpolitik scheint darauf zu deuten, daß die Gewerkschaften diese Konjunkturrempfindlichkeit der klassengebundenen Sozialpolitik nicht klar genug eingeschätzt haben. Sie verließen sich auf ihren politischen Einfluß. Dieser Einfluß war um 1928 sicherlich bedeutend. Er wurde jedoch durch den folgenden Konjunktursturz faktisch gebrochen. Gebrochen durch das wachsende Übergewicht der Unternehmerschaft, die im Rahmen der beibehaltenen kapitalistischen Wirtschaftsweise und der Weimarer Formaldemokratie berechtigt ihre Forderungen stellte und durchsetzte.“ (206)

Neben der Anerkennung des kollektiven Arbeitsrechts haben die Gewerkschaften während der Periode der relativen Stabilisierung nur zwei größere Erfolge zu verbuchen: Die Verabschiedung des Arbeitsgerichtsgesetzes (1926) und des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung (1927). Und auch diese Erfolge sind nur vorübergehend aufrechterhalten worden, denn mit der Weltwirtschaftskrise setzt in der Arbeitslosenversicherung der Leistungsabbau und der Abbau der Selbstverwaltung ein, während in der arbeitsgerichtlichen Rechtsprechung sich die wirtschaftsfriedliche Interpretation des Reichsarbeitsgerichts durchsetzt. (207) Die übrige arbeitsrechtliche oder sozialpolitische Gesetzgebung bleibt immer vorläufig oder im Stadium der Entwürfe stecken: Weder können die Gewerkschaften die gesetzliche Absicherung des Achtstundentags wieder durchsetzen, noch die Verabschiedung des Tarifvertragsgesetzes, die Einrichtung von Arbeitsbehörden (208)

-
- 205) Ebenda, S. 155 passim (vgl. auch S. 42 zu den Selbstverwaltungskörpern der Wirtschaft).
206) Preller, „Sozialpolitik . . .“, S. 526. Vgl. auch Fritz David, „Das Ende der Sozialreform“, in: Betrieb und Gewerkschaft, 1932, Nr. 11, S. 297-310.
207) Preller, „Sozialpolitik . . .“, S. 516 ff. passim. Zur Rechtsprechung des Reichsarbeitsgerichts vor allem die Schrift von Otto Kahn-Freund, „Das soziale Ideal des Reichsarbeitsgerichts“, Mannheim 1931; vgl. auch Fraenkel, „Politische Bedeutung des Arbeitsrechts . . .“, S. 42 ff.
208) Zur Forderung nach Arbeitsbehörden vgl. das Referat von Sinzheimer, Prot., 1922, S. 436 ff. Die Arbeitsbehörden sollten die Zusammenfassung von „Arbeitsverwaltung“ (Arbeitsnachweis, Arbeiterschutz, Sozialversicherung, Gewerbeinspektion) und „Arbeitsrechtspflege“ (Arbeitsrecht im engeren Sinn und Tarifvertrag und Schiedsspruch – d. h. „Rechtsschöpfung“) in einer einheitlichen Behörde mit paritätischer Beteiligung der Klassenorganisationen ermöglichen. Vgl. die Artikel von Hugo Sinzheimer, „Der Kampf um das neue Arbeitsrecht“, in: DA, 1924, S. 65 ff.; Clemens Nörpel, „Arbeitsbehörden“, in: DA, 1926, S. 345 ff. und den gleichnamigen Artikel von Sigmund Aufhäuser in DA, 1926, S. 419 ff.

oder die Ausarbeitung eines ‚Gesetzbuchs der Arbeit‘ (zur Verwirklichung des von Artikel 157 der Reichsverfassung geforderten einheitlichen Arbeitsrechts) erreichen. (209) „Die Grundgesetze des neuen kollektiven Arbeitsrechts (Tarifvertrag und Schlichtung, Verf.) blieben Torso.“ (210)

Auf die Frage der staatlichen Zwangsschlichtung (die mit einer Verordnung Ende 1923 eingeführt wurde), muß noch kurz hingewiesen werden, da sich hier wieder die gewerkschaftliche Vorstellung von einem klassenneutralen Staat verdeutlichen läßt. Denn während die Haltung der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände sich von taktischen Gründen, reinen Opportunitätsabwägungen her bestimmt (211), wird in den Gewerkschaften die Diskussion um die Stellung zur Zwangsschlichtung während der ganzen Jahre der Weimarer Republik geführt. Die grundsätzliche Berechtigung des Staates, zur Sicherung des ‚Gemeinwohls‘ in Arbeitskämpfen einzugreifen, wird eigentlich nie bestritten; die anfängliche Ablehnung des staatlichen Schlichtungswesens beruht darauf, daß die Gewerkschaften die Schaffung *tariflicher* Schlichtungsinstanzen (in Fortsetzung der Arbeitsgemeinschaftspolitik) befürworteten (in den Jahren 1924-26). Die Änderung der Haltung zum staatlichen Zwangsschlichtungswesen geht zum Teil darauf zurück, daß für einige Arbeiterkategorien mit Hilfe des Schlichtungswesens Tarifverträge durchgesetzt werden konnten und in der Krise von 1926 Lohnsenkungen durch die Schlichtung verhindert wurden. Das prinzipielle Argument, das vor allem die Haltung der Gewerkschaften bestimmte, wird bei Hartwich recht gut zusammengefaßt (wobei er von zwei miteinander verbundenen Funktionen des Schlichtungswesens ausgeht – Befriedung und Herbeiführung von Kollektivverträgen):

„Die Befriedungsfunktion umschließt die Verhütung und die Beilegung von Arbeitskämpfen, durch Vermittlung oder Abgabe eines Einigungsvorschlages (Schiedsspruch). Sie dient damit der friedlichen Zusammenarbeit der Kollektivverbände in der Wirtschaft. Darüber hinaus kann sie zum Ausgleich sozialer Gegensätze überhaupt beitragen. Die Herbeiführung von Kollektivverträgen stellt praktisch ein Mittel der Befriedung dar. Damit fördert und garantiert die Schlichtung das kollektive Arbeitsrecht, dessen Grundlage der Tarifvertrag ist. Voraussetzung für den Abschluß von Tarifverträgen ist das Bestehen kollektiver Organisationen auf beiden Seiten und ihre gegenseitige Anerkennung. Indem die Schlichtung den Abschluß von Tarifverträgen herbeiführt, garantiert sie also auch die Anerkennung der Organisationen.“ (212)

Das Festhalten an der *bloßen Form* des Tarifvertrages führt schließlich dazu, daß die Gewerkschaften noch 1931, als das Schlichtungswesen schon zur zwangsweisen Senkung der Löhne gebraucht wird, ihre positive Stellung dazu nicht revidieren wollen und daran festhalten, daß es sich dabei um eine prinzipielle Frage handle, die nicht je nach der politischen Konstellation verschieden beantwortet werden könne:

„In der grundsätzlichen Frage des *Schlichtungswesens* bestätigt der Kongreß erneut die Auffassung der Gewerkschaften, daß die Schlichtung eine staatspolitische Aufgabe ist und daß der von den Gewerkschaften erstrebte (!) soziale demokratische Staat die Pflicht hat, bei der Schaffung von Tarifverträgen Hilfe zu leisten.“ (213)

209) Zum Schicksal der einzelnen Gesetze siehe Preller, „Sozialpolitik . . .“.

210) Ebenda, S. 261.

211) Hartwich, „Arbeitsmarkt . . .“, S. 325 ff. passim. Preller, „Sozialpolitik . . .“, S. 515 passim.

212) Hartwich, „Arbeitsmarkt“ S. 26.

213) Resolution zu „Entwicklung und Ausbau des Arbeitsrechts“, Prot., 1931, S. 23. Es ist nicht möglich, über die zum Schlichtungswesen vorhandene Literatur auch nur einen Überblick zu geben. Vgl. vor allem Preller und Hartwich, daneben Prot., 1928, S. 105 ff. und die Übersicht bei Schwarz, „Handbuch der Gewerkschaftskongresse“, S. 338-359.

5. Schluß

Der vorstehende kurze Überblick sollte zeigen, daß die Gewerkschaften ‚in letzter Instanz‘ ihre Hoffnung immer auf eine Ausdehnung des staatlichen Einflusses sowohl über die ‚Wirtschaft‘ als auch in der Sozialpolitik und im Arbeitsrecht setzen, darüberhinaus die behauptete ‚Demokratisierung‘ sich nirgendwo durchgesetzt hat.

Neben dem Anteil, der in der Verwirklichung der Wirtschaftsdemokratie dem Staat zufallen soll, nehmen sich die Wege der ‚Selbsthilfe‘ mittels des Genossenschaftswesens, der genossenschaftlichen Eigenbetriebe, der Bauhüttenbewegung, der Arbeiterbank usw. recht bescheiden aus. Auf die Darstellung und Kritik einer Auffassung, die mit den Genossenschaften ‚von der Seite des Handels her ein unkapitalistisches Element in die moderne Wirtschaft‘ ‚hineinbauen‘ (d.h. Ausdehnung der ‚Bedarfsdeckungswirtschaft‘), die ‚kapitalistische Herrschaftssphäre‘ durch Ausdehnung der Eigenproduktion ‚einengen‘, (214) den Kapitalismus mittels der Arbeiterbank ‚auch mit Kapital bekämpfen‘ (Paeplow auf dem Leipziger Kongress 1922) will, wird hier verzichtet. Denn hier kann man (ausnahmsweise) Tarnow zustimmen:

„ . . . man (darf) damit nicht die Illusion verbinden, daß es möglich wäre, *damit* die kapitalistische Wirtschaft zu beseitigen. Das ist natürlich nicht denkbar. Man hört oft aus den Kreisen derjenigen, die mitten in unseren Wirtschaftsunternehmungen stehen, solche Hoffnungen aussprechen . . . Wir können nicht schneller akkumulieren als die Kapitalisten; wahrscheinlich sehr viel langsamer, weil wir auf diesem Gebiet eine ganze Menge Hemmungen haben. Und wenn man der Meinung wäre, daß, wenn die Arbeiter alle tüchtig sparen und ihre Spargelder für die Errichtung von Einzelbetrieben hergeben würden, daß wir damit die Wirtschaft in die Hand bekämen, dann hieße das, daß man mit den Arbeitergrotschen den Kapitalismus aufkaufen könne. Dieser Gedanke ist so lächerlich, daß man sich damit nicht näher zu beschäftigen braucht.“ (215)

Dieser Ratschlag soll hier auch befolgt werden. Hervorzuheben ist nur noch, daß für die Genossenschaften als Aufgabe ebenfalls das übrigbleibt, was auch für die Beteiligung der Gewerkschaften an betrieblichen und überbetrieblichen Gremien gilt: „*Exerziergelände*“ (Tarnow) für die Betriebs- und Wirtschaftsführung zu sein! (216) In Verbindung mit den gewerkschaftlichen Vorstellungen von Wirtschaftsführung innerhalb des Kapitalismus und der Beteiligung der Gewerkschaften daran erhält die Forderung nach der ‚Demokratisierung des Bildungswesens‘ und der ‚Durchbrechung des Bildungsmonopols‘ einen zentralen Stellenwert. (217) Sie ist Ausdruck der illusionären Hoffnung, durch den Aufstieg einer breiteren Schicht von *Arbeitervertretern*, besser: Gewerkschaftsvertretern, in staatliche und kommunale Gremien sowie die ‚Organe der Wirtschaftsführung‘ auf gemütlichem Wege den Kapitalismus schließlich beseitigen zu können (und nicht umsonst ist auch die Forderung nach ‚Chancengleichheit‘ die zentrale Forderung des sozialdemokratischen Reformismus nach dem Scheitern aller ‚Neuordnungsversuche‘ nach dem zweiten Weltkrieg).

214) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 83, 90 passim.

215) Tarnow, „Stellungnahme der Gewerkschaften . . .“, S. 18 f. In den ‚Hemmungen‘ Tarnows spiegelt sich der Zwang, dem sowohl Konsumvereine als auch Eigenbetriebe usw. ausgesetzt sind: um *wirksam* mit dem ‚privaten‘ Kapital *konkurrieren* zu können, wären die Konsumvereine usw. gezwungen, ihre Arbeiter noch stärker auszubeuten als jenes, denn nur so ließe sich ein schnelleres Akkumulationstempo erreichen.

216) „Wirtschaftsdemokratie . . .“, S. 41, 60 f., 164 passim. (Die Beispiele ließen sich beliebig vermehren: Prot. 1919, S. 548 f.; Prot. 1925, S. 207 f., 215 usw.)

217) Ebenda, S. 165 ff. (Haupt- bzw. Untertitel des IV. Kapitels)

Teil IV.

1. Die gewerkschaftlichen Vorstellungen von Verteilungs- und Produktionspolitik

An verschiedenen Stellen wurde schon auf die ‚gesamtkapitalistische‘ Orientierung der Gewerkschaften hingewiesen. Im folgenden ist nun ansatzweise zu zeigen, wie diese Orientierung dadurch, daß sie von dem Gegensatz von Lohnarbeit und Kapital im unmittelbaren Produktionsprozeß ‚abstrahiert‘ und an der Veränderung der Distribution ansetzt, zu einer Unterstützung der kapitalistischen ‚Rationalisierung‘ (d.h. der Anwendung der Methoden der Produktion des relativen Mehrwerts) führt.

Das Absehen vom unmittelbaren Produktionsprozeß als Einheit von Arbeits- und *Verwertungs*prozeß zeigt sich in erster Linie in den revisionistischen Auffassungen vom Arbeitslohn. Das gegensätzliche Verhältnis von Lohnarbeit und Kapital wird hier in der Tendenz verkehrt in ein harmonisches Nebeneinander der ‚Produktionsfaktoren‘, aus denen sich die ‚Einkommen‘ der am Produktionsprozeß Beteiligten ableiten. (218) Marx charakterisiert diese Auffassung der Apologetik betreffend in den ‚Theorien über den Mehrwert‘:

„Sie (die Quellen der verschiedenen Revenuen, Verf.) stehen in keinem feindlichen, sondern überhaupt in keinem inneren Zusammenhang. Wirken sie nun doch in der Produktion zusammen, so ist es ein harmonisches Wirken, der Ausdruck der Harmonie, wie ja zum Beispiel der Bauer, der Ochse, der Pflug und die Erde in der Agrikultur, dem wirklichen Arbeitsprozesse, trotz ihrer Verschiedenheit *harmonisch* zusammenarbeiten. Soweit ein Gegensatz zwischen ihnen stattfindet, entspringt er bloß aus der Konkurrenz, welcher der Agenten mehr vom Produkt sich aneignen soll, vom Wert, den sie zusammen schufen, und kommt es dabei gelegentlich zur Keilerei, so zeigt sich dann doch schließlich als Endresultat dieser Konkurrenz zwischen Erde, Kapital und Arbeit, daß, indem sie sich untereinander stritten über die Teilung, sie durch ihren Wettstreit den Wert des Produkts so vermehrt haben, daß jeder einen größeren Fetzen bekommt, so daß ihre Konkurrenz selbst nur als der stachelnde Ausdruck ihrer Harmonie erscheint.“ (219)

An die Stelle des Antagonismus im Produktionsprozeß tritt der Gegensatz der Bezieher von ‚Besitz-‘ und ‚Arbeitseinkommen‘, wobei in diesem Verteilungskampf die relative Stärke der Kontrahenten über den größeren oder geringeren Anteil am Gesamtprodukt entscheidet (sog. ‚Machttheorie‘ des Arbeitslohns). (220) So schreibt Braunthal:

„Der gewaltige Klassenkampf, der sich in der modernen Gesellschaft abspielt, ist primär ein Kampf um die Verteilung des Sozialprodukts und erst sekundär treten die großen Fragen der Organisation der Wirtschaft auf den Plan. Wer diesen Klassenkampf verstehen, wer ihn klaren Bewußtseins führen will, muß sich daher in erster Linie Klarheit darüber zu verschaffen suchen, nach welchen Gesetzen sich in der kapitalistischen Wirtschaft die Verteilung des Sozialprodukts vollzieht, von welchen Umständen die Höhe und die Veränderungen des Einkommens der einzelnen Klassen abhängig sind.“ (221)

-
- 218) Vgl. z. B. Nölting, „Einführung . . .“, S. 97 ff., 129 ff. Vgl. die ambivalente Darstellung bei Braunthal, „Wirtschaft der Gegenwart . . .“, S. 48 ff.
Eine Kritik der zahlreichen ‚Korrekturen‘, die die genannten Autoren gegenüber dem Marxismus glauben anbringen zu müssen, ist nicht beabsichtigt.
- 219) Karl Marx, „Theorien über den Mehrwert“, 3. Teil, Berlin (DDR) 1962, S. 500.
- 220) Vgl. Braunthal, „Wirtschaft der Gegenwart . . .“, S. 50; Nölting, „Einführung . . .“, S. 146 passim. Die extremste Ausprägung dieser Theorie ist die Theorie des ‚politischen Lohns‘, worin die ökonomischen Schranken der Lohnsteigerungen völlig untergehen.
- 221) Braunthal, „Wirtschaft der Gegenwart . . .“, S. 48.

Da sich aber auch Braunthal der Einsicht in gewisse ökonomische Grenzen einer Lohnsteigerung nicht völlig verschließen kann, sucht er einen Ausweg in der Vermehrung des zu Verteilenden durch eine Steigerung der Produktivkraft der Arbeit:

„Es kann natürlich nicht mehr verteilt werden, als erzeugt wurde, und je mehr erzeugt wurde, desto mehr steht für die Verteilung zur Verfügung. Deshalb ist zweifellos *der Arbeiter an einer möglichst weitgehenden Steigerung der Produktivität interessiert* – natürlich nur soweit sie nicht auf Kosten seiner Gesundheit und seiner Arbeitskraft geht, weil er nur auf diesem Wege hoffen kann, eine anhaltende Steigerung seines Einkommens zu erreichen.“ (222)

Diese Auffassung enthält die Illusion, daß sich die ‚Rationalisierung‘ innerhalb des Kapitalismus in *nicht*-kapitalistischen Formen vollziehen kann, und führt schließlich dazu, daß ihre Auswirkungen (Freisetzung von Arbeitskraft, Steigerung der Intensität der Arbeit) – zwar ‚kritisiert‘, aber um der Produktivitätssteigerung willen schließlich in Kauf genommen werden und nur ihre Milderung durch staatliche Sozialpolitik – insbesondere Arbeitslosenversicherung zur Sicherung vor ‚vorübergehender‘ Arbeitslosigkeit – gefordert wird.

Die Sicherung einer ‚gesamtwirtschaftlich vernünftigen‘ Durchführung der Rationalisierung erhoffen sich die Gewerkschaften durch die Tätigkeit von betrieblichen und überbetrieblichen Gremien mit paritätischer Beteiligung der Gewerkschaften. Die Aufgaben der Rationalisierung, und weiter gefaßt einer ‚Produktionspolitik‘ sollen neben der Einführung technischer Neuerungen, Verbesserungen der Betriebsorganisation (vor allem Fließband) und Anwendung der sog. Arbeitswissenschaft auch in der Förderung der Standardisierung und Normierung, der Stilllegung von Überkapazitäten, einer planmäßigen „Bewirtschaftung der Arbeitskraft“ (Naphtali u.a.) durch Arbeitsvermittlung, Berufsberatung und Eignungsprüfung bestehen. (223) Auf diese Weise stellen sich die Gewerkschaften auf den Boden eines gemeinsamen ‚Produktionsinteresses‘, in dem der Gegensatz von Kapital und Arbeit verschwindet und die Förderung der Produktion unabhängig von ihrer gesellschaftlichen Form als Voraussetzung für wachsende staatliche Umverteilung mittels sozialpolitischer Maßnahmen und für steigende Löhne erscheint. Die Weltwirtschaftskrise erscheint dieser Auffassung als eine durch eine gigantische ‚Fehlrationalisierung‘ (Otto Bauer) ausgelöste ‚Rationalisierungskrise‘. Demgegenüber erinnert Otto Suhr an die wahre Ursache der Krise:

„Die Untersuchung über die Ursachen der gegenwärtigen Wirtschaftskrise haben offensichtlich zu einer Reaktion gegen die Rationalisierungsbestrebungen geführt. So gewiß ein großer Teil der Arbeitslosigkeit letzthin auf die Rationalisierung in den vorvergangenen Jahren zurückzuführen ist, so abwegig ist es, die Rationalisierung ohne weiteres allein verantwortlich zu machen, anstatt nach den Begleitumständen, nach Art und Methoden der Rationalisierung zu fragen. Vieles erscheint als Folge der ‚Rationalisierung‘ – was in Wirklichkeit im *System der kapitalistischen Wirtschaft* begründet ist.“ (224)

Dem gemeinsamen Produktionsinteresse entspricht in der Distributionssphäre

222) Ebenda, S. 64.

223) Vgl. Elisabeth Schalldach, „Rationalisierungsmaßnahmen der Nachinflationszeit im Urteil der deutschen freien Gewerkschaften“, Jena 1930, bes. S. 12 ff. passim. Vgl. weiter zahlreiche Aufsätze in der ‚Arbeit‘, vor allem von Friedrich Olk, einem kritiklosen Apologeten der ‚Rationalisierung‘ (DA. 1930. S. 156 ff.; DA. 1930, S. 733 ff.; DA. 1926, S. 29 ff.).

224) Otto Suhr, „Das Reichskuratorium für Wirtschaftlichkeit (RKW)“, in: DA, 1930, S. 454-464.

der Versuch einer gesamtwirtschaftlichen Begründung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik. (225) Dieser Versuch geht von einer Krisentheorie aus, die die Ursache der Krise in einem Zurückbleiben der Nachfrage im Konjunkturaufschwung sieht und die Überwindung oder Vermeidung von Krisen durch eine Steigerung der Massenkauftkraft erreichen will (Unterkonsumtionstheorie). So z. B. bei Tarnow:

„Die Verteilung der gesamten Kaufkraft müßte zweckmäßigerweise (?) so erfolgen, daß der Verwendung nach ein richtiges Verhältnis zwischen Konsumtion . . . und Akkumulation . . . gesichert ist.“

Und bei Massar:

Für die Krise „ist nicht Disproportionalität in der Produktionssphäre das ausschlaggebende Moment, sondern die Disproportionalität der Einkommensverteilung in Konjunktur und Krise. Gelingt es, diese Disproportionalität zu beseitigen, dann fällt die eben erwähnte Produktionsstörung großenteils fort. Nun ist die Rolle hoher Löhne in ihrer Bedeutung für die Krisenverhütung ziemlich klar. Gelingt es in Zeiten der Konjunktur, die Löhne entsprechend den Preisen steigen zu lassen, dann wird eine Krise mit all ihren unerwünschten Folgen mindestens zu mildern sein.“ (226)

Der grundlegende Fehler dieser Auffassung ist, daß sie, wie Marx kritisiert, die kapitalistische Produktion als das betrachtet, was sie *nicht* ist, nämlich *unmittelbare* Produktion für den Verbrauch, so die Distribution von der Produktion löst und dann nur noch die ‚zweckmäßige‘ Verteilung in Konsumtions- und Akkumulationsfonds zu postulieren braucht. Diese Art der ‚Abstraktion‘ wird bei Tarnow und Massar zu einem ‚methodologischen Prinzip‘ erhoben, wenn Massar schreibt;

„Wir haben uns in der Frage nach der volkswirtschaftlichen Funktion hoher Löhne unter Hintanstellung zweier privatwirtschaftlicher Meinungsbildungen (meint

- 225) Vgl. dazu vor allem die vom ADGB herausgegebenen Schriften von Tarnow, „Warum arm sein?“, und Karl Massar, „Die volkswirtschaftlichen Funktionen hoher Löhne“, 19283, die die ‚offizielle‘ Theorie wiedergeben. Weiter Massar, „Lohnpolitik und Wirtschaftstheorie“, Tübingen 1932. Massar stützt sich in vielen Punkten, wie auch Nöfing, auf Emil Lederers Formulierung der Unterkonsumtionstheorie in seinem Artikel „Konjunktur und Krisen“, in: Grundriß der Sozialökonomik, IV. Abteilung, Tübingen 1925. Eine Übersicht über gewerkschaftliche Auffassungen bei Fritz Abb/Ija Podgajek, „Die gewerkschaftliche Lohnpolitik in der Weimarer Republik und in der heutigen Bundesrepublik“, in: Schmollers Jahrbuch 1959, Bd. 2, S. 29-70, und Klaus M. Wrede, „Produktivität und Distribution im Lichte der gewerkschaftlichen Lehrmeinungen der Weimarer Epoche 1918-1933“, Berlin 1960. Zur zeitgenössischen Kritik (die im Zusammenhang mit der Sozialfaschismustheorie die ‚bewußte Manipulation‘ zu sehr in den Vordergrund schiebt) die entsprechenden Abschnitte der „Marxistischen Arbeiterschulung – Kursus Politische Ökonomie“, Wien/Berlin 1930 (Reprint Erlangen 1970), H. Linde, „Lohntheorie und Lohnpolitik der Sozialdemokratie“, Wien/Berlin 1931, und M. M. Kriwizki, „Die Lohntheorie der deutschen Sozialdemokratie“, in: Unter dem Banner des Marxismus 1929, S. 381-405.

- Den Einfluß der amerikanischen Entwicklung auf die gewerkschaftlichen Auffassungen dokumentiert der Reisebericht „Amerikareise deutscher Gewerkschaftsführer“, Berlin 1926 (dazu besonders auch Tarnow in „Warum arm sein?“); eine Darstellung und Kritik des ‚Fordismus‘ bei Jakob Walcher, „Ford oder Marx?“, Berlin 1925.
- 226) Tarnow, „Warum arm sein?“, S. 44 f.; Massar, „Die volkswirtschaftliche Funktion . . .“, S. 70. Eugen Varga, „Die Krise der Rationalisierung“ (in: Die Krise des Kapitalismus und ihre politischen Folgen“, Frankfurt 1969, S. 54) weist darauf hin, daß die häufige Berufung z. B. Tarnows auf die Forderung Fords (und auch des Fiat-Direktors Agnelli) nach hohen Löhnen den realen Hintergrund hat, daß sich die Arbeiter Konsumgüter wie Autos erst ab einer gewissen Lohnhöhe leisten können, daß insofern also *einzelne* Gruppen von Kapitalisten an hohen Löhnen interessiert sein können.

die ‚Interessen‘ von Kapitalisten- und Arbeiterklasse, Verf.) im Getriebe eines kapitalistischen Wirtschaftssystems einen objektiven Weg zu bahnen gesucht.“ (227) Angesichts dieser Position fällt es Tarnow und Massar nicht schwer einzugestehen, daß die einzelnen Kapitalisten ‚privatwirtschaftlich‘ selbstverständlich richtig handeln, wenn sie in der Krise Lohnsenkungen vornehmen:

„Der Unternehmer handelt privatwirtschaftlich in den meisten Fällen richtig, wenn er sich Lohnerhöhungen widersetzt . . . (In der Krise) . . . verschlimmern (Lohnsenkungen) die wirtschaftliche Situation, und trotzdem sind Lohnabzüge gerade in der Krise privatwirtschaftlich richtig, weil jeder Unternehmer nur *sein* Interesse wahrnehmen kann und will, nur *sich* vor dem drohenden Zusammenbruch bewahren will.

Und doch ist es letzten Endes gerade die Klasse der Unternehmer, die aus den durch höhere Löhne erzielten wirtschaftlichen Veränderungen den Vorteil, neben dem Arbeiter, dem der Lohn erhöht wurde, hat. Nicht der einzelne Unternehmer — der mag in vielen Fällen im Nachteil sein —, sondern die Klasse in ihrer Gesamtheit.“ (Massar)

„Der *einzelne* Unternehmer kann zwar nach wie vor so rechnen, daß er von einer Herabsetzung der Löhne nichts anderes als Vorteil hat. Für die Unternehmer im *ganzen* aber könnte diese Manipulation nicht mehr vorgenommen werden, ohne die Kapitals- und Profitinteressen des Unternehmertums selbst schwer zu verletzen.“ (Tarnow) (228)

Demgegenüber scheint es nützlich, sich noch einmal der Marxschen Behandlung des Problems zu erinnern:

„Jeder Kapitalist weiß von seinem Arbeiter, daß er ihm gegenüber nicht als Produzent dem Konsumenten gegenüber steht, und wünscht seinen Konsum, i. e. seine Tauschfähigkeit, sein Salär möglichst zu beschränken. Er wünscht sich natürlich die Arbeiter der anderen Kapitalisten als möglichst große Konsumenten *seiner* Ware. Aber das Verhältnis jedes Kapitalisten zu *seinen* Arbeitern ist das *Verhältnis überhaupt von Kapital und Arbeit*.“ (229)

Die Konstruktion eines Interesses des *Gesamtkapitals* im Unterschied von den ‚selbstsüchtigen‘ Interessen des *individuellen* Kapitalisten erweist sich so als eine Fiktion: denn gerade dadurch, daß der Kapitalist *als individueller* handelt, handelt er als Charaktermaske des *Kapitals*. Eine gewerkschaftliche Strategie, der diese Fiktion zugrundeliegt, muß zwangsläufig scheitern.

2. Die Modifizierung der wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen in der Weltwirtschaftskrise

Am Ende der Arbeit soll noch kurz auf das Schicksal der wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen eingegangen werden. Es wurde bereits oben darauf hingewiesen, daß die Theorie der Wirtschaftsdemokratie aufgrund ihrer besonderen Struktur und sozialen Basis keine Resonanz bei der breiten Arbeiterschaft finden konnte. Sie entsprach einer bestimmten Periode der kapitalistischen Entwicklung, der Periode der relativen Stabilisierung. Mit der Weltwirtschaftskrise, die die reformistischen Theoretiker und Strategen überraschte und eine theoretische und praktische Hilflosigkeit zur Folge hatte, war ihre Voraussetzung, die Theorie des organisierten Kapitalismus, zusammengebrochen. Der in der Theorie der Wirtschaftsdemokratie unter-

227) Massar, „Die volkswirtschaftliche Funktion . . .“, S. 81.

228) Ebenda, S. 74 f.; Tarnow, „Warum arm sein?“, S. 53. Dieser Auffassung entspricht auch, daß z. B. Massar den Kapitalisten als ‚selbstsüchtiges‘ Individuum begreift (ebenda, S. 10, 27), das mittels Selbstsucht und Unternehmungsgeist die Konjunktur produziert.

229) Marx, „Grundrisse . . .“, S. 322.

nommene Versuch, die verschiedenen Momente der praktischen reformistischen Politik in einer Strategie der ‚Demokratisierung der Wirtschaft‘ zusammenzufassen, war damit gescheitert. Praxis und Theorie des Reformismus fallen nun *völlig* auseinander.

Auf der *einen* Seite steht der Versuch, den ‚Automatismus‘ der kapitalistischen Krisenüberwindung mit einer Senkung der Preise wiederherzustellen, am krassensten formuliert bei Naphtali:

„Der Kampf — der Klassenkampf — in dieser Periode der wirtschaftlichen Entwicklung ist der Kampf um das Tempo des Druckes auf Löhne und Preise.“ (230)

Da diese Politik notwendig scheitern muß, wie auch die Forderungen nach einer Verkürzung der Arbeitszeit (231) von vornherein illusorisch waren, blieb für die reformistische Politik nur die Möglichkeit einer ‚Konjunkturankebelung‘ mittels staatlicher (durch eine Kreditausweitung finanzierter) Arbeitsbeschaffungspolitik übrig, wie sie im Woytinsky/Tarnow/Baade-Plan formuliert und von dem a. o. ADGB-Kongreß 1932 gefordert wurde. (232) Welche Konsequenz diese Rolle als ‚Arzt am Krankenbett‘ des Kapitalismus (Tarnow 1931 auf dem Leipziger SPD-Parteitag) für die Ideologie der Gewerkschaften hat, wird bei Pahl deutlich ausgesprochen:

„Die Massen müssen jedenfalls auf die Dauer den Glauben an den Ernst sozialistischer Zielforderungen verlieren, wenn man ihnen in einer Zeit des offenen Zusammenbruchs des Kapitalismus erklärt, daß man nicht sozialisieren könne, weil der Kapitalismus verarmt sei, nachdem man vorher darauf verwiesen hatte, daß die sozialistischen Kräfte zur Überwindung des Kapitalismus nicht ausreichen, weil er zu mächtig ist.“ (233)

Die Unmöglichkeit, vor die Arbeiterschaft nur in der Rolle des Arztes zu treten, wird auch in Tarnows Leipziger Rede deutlich:

„Wir sind, . . . wie mir scheint, dazu verdammt, sowohl Arzt zu sein, der ernsthaft heilen will, und dennoch das Gefühl aufrechtzuerhalten, daß wir die Erben sind, die lieber heute als morgen die ganze Hinterlassenschaft des kapitalistischen Systems in Empfang nehmen wollen. Diese Doppelrolle, Arzt und Erbe, ist eine verflucht schwierige Aufgabe.“ (234)

So wird der Konjunkturpolitik auf der *anderen Seite* die Forderung nach einem ‚Umbau der Wirtschaft‘ gegenübergestellt, die die aktuellen ‚staatskapitalistischen‘ Tendenzen — d. h. die zahlreichen Eingriffe des Staates zur Rettung einzelner Unternehmen, die staatliche Sanierung der Banken usw. — aufnimmt und in eine ‚neue‘ Theorie der Wandlung zum Sozialismus mittels des ‚demokratischen Staates‘ einzubauen sucht, indem sie die Hilfestellung des *bürgerlichen* Staates bei der Sanierung einzelner Wirtschaftszweige, der Banken usw. im Zusammenhang mit der revisionistischen Auffassung des *klassenneutralen* Staates in eine Vorbereitung

230) Naphtali, „Wirtschaftskrise und Arbeitslosigkeit“, S. 27.

231) Vgl. vor allem im Jb. 1930 die Seiten 8 ff., 96 ff. Prot. 1931, S. 141 ff. (Referat von Emil Lederer zur Arbeitszeitverkürzung).

232) Vgl. Gerhard Kroll, „Von der Weltwirtschaftskrise zur Staatskonjunktur“, Berlin 1958, S. 403 f. Dazu vor allem die Artikel von Woytinsky, Naphtali, Colm u. a. im Jahre 1931 in der ‚Arbeit‘.

233) Walter Pahl, „Die Krise des Sozialismus und die Sozialisierungsfrage“, in: DA, 1931, S. 852.

234) Protokoll über die Verhandlungen des Parteitags der SPD in Leipzig 1931, S. 45 f.

des Sozialismus *uminterpretiert*. So erweist sich sowohl für die praktische Tolerierungspolitik als auch für die programmatischen Vorstellungen des ‚Umbaus der Wirtschaft‘ die revisionistische Staatsauffassung als der beiden gemeinsame Kern. (235)

- 235) „Umbau der Wirtschaft – Die Forderungen der Gewerkschaften“, Berlin 1921 (im Vorwort heißt es: „Es kommt in der gegenwärtigen Zeit mehr denn je darauf an, einen Weg zu weisen, der vom Elend des Heute in ein besseres Morgen führt. Es gilt, den Raum zwischen Kapitalismus und Sozialismus zu gestalten.“ S. 3). Vgl. dazu auch Georg Decker, „Zwischen Kapitalismus und Sozialismus – Eine Betrachtung zum Wirtschaftsprogramm des AfA-Bundes“, in: Die Gesellschaft, 1932, Bd. 1, S. 377-390. Weiter: Hans Neisser, „Kritik der Bankenaufsicht“, in: DA, 1931, S. 744 ff. Zur Analyse der ersten Phase der Krise: „Wirtschaftslage, Kapitalbildung, Finanzen“, Berlin 1930.

olle und wolter

Richard Müller

GESCHICHTE DER DEUTSCHEN REVOLUTION (3 BÄNDE)

Die klassische Chronik der Novemberrevolution und ihrer Vorgeschichte hat kein professioneller Historiker, sondern einer geschrieben, den sich die Arbeiter selber an ihre Spitze gestellt haben. Der 'Rätemüller' schildert die Streikbewegung im Weltkrieg, die Errichtung der Räterepublik und ihre Niederwerfung im sozialdemokratischen Belagerungszustand als Problem, wie eine revolutionäre Taktik die Massen ergreifen kann. Stellt die sozialistische Literatur diesen Zeitabschnitt gewöhnlich als Geschichte der Führer und Verräter dar, so lehnt sich Müller sichtlich an Marx' eigene Geschichtsschreibung an, die die Klassenbewegung nicht aus der Führung, sondern die Führungen aus der Klassenbewegung erklärt, die in ihrer verwickelten Dynamik analysiert sein will.

Band 1: Vom Kaiserreich zur Republik, 220 Seiten, DM 8,80

Band 2: Die Novemberrevolution, 296 Seiten, DM 12,80

Band 3: Der Bürgerkrieg in Deutschland, 260 Seiten, DM 9,80

KRITISCHE BIBLIOTHEK DER ARBEITERBEWEGUNG

Bei Bestellungen an den Verlag plus DM 1.— Porto, bei Gruppenbestellungen ab 10 Ex. 10% Rabatt, Lieferung erst nach Fingang der entsprechenden Summe auf unserem Konto. Über weitere Titel der Reihe EDITION PRINKIPO und KRITISCHE BIBLIOTHEK DER ARBEITERBEWEGUNG, wie der Zeitschrift KRITIK DER POLITISCHEN ÖKONOMIE informiert unser Prospekt, der angefordert werden kann (bitte 40 pfg. Briefmarken beilegen). Verlag Olle & Wolter, 1 Berlin 30, Postfach 4310, Postscheckkto. BlNw 47006-104, Sparkasse Berlin West, Kto.Nr. 067001142